



Protokoll Landratssitzung vom 26. Oktober 2022

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit 08.30 Uhr bis 11.55 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.20 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3-Mehr: 39 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Urs Christen, Beckenried

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 39 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Urs Christen, Beckenried
Vorsitz: Landratspräsident Markus Walker
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Adeline Meyer, Sachbearbeiterin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	61
2	Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral": Landratsbeschluss über die Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral"	62
	Landratsbeschluss über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral"	62
3	Entschädigungsgesetz. Umsetzung des Auftrags des Landrates zum Bericht gemäss Art. 39 Entschädigungsgesetz der Legislatur 2018-2022; Beschlussfassung	72
4	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht über das Zivilstandsamt); 1. Lesung, Antrag auf Verzicht 2. Lesung	73
5	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Verfassung der Evangelisch- Reformierten Kirche Nidwalden	75

6	Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2022 und separater Beschluss für das Jahr 2023 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Bewältigung der Ukraine-Krise	76
7	Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen	81
8	Motion von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, (übernommen von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried) sowie Mitunterzeichnenden betreffend einer Gesetzesgrundlage für weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule	86
9	Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens	91
10	Petition «Wiedereinführung der Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden»	97
11	Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, (übernommen von Landrätin Verena Zemp, Stans) und Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserungen für die Pflegefachleute im Kanton Nidwalden	99
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	107
13	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH): Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK; Kenntnisnahme	108
14	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA): Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 sowie Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK; Kenntnisnahme	109
15	Laboratorium der Urkantone (LdU); Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 und Bericht der IGPK; Kenntnisnahme	110
17	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Franziska Rüttimann und Landrat Delf Bucher betreffend Evaluation des integrativen Schulsystems	112

Landratspräsident Markus Walker: Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Der Herbst geht bereits dem Ende entgegen und der Winter hat bereits mit den ersten Vorboten unsere Berggipfel weiss gepudert. In den letzten Wochen hat im Kanton Nidwalden in verschiedenen Gemeinden die Äplerchilbi stattgefunden. Die Äplerchilbi-Zeit ist eine ganz besondere Zeit. Dieses Brauchtum wird bei uns schon seit Jahrhunderten gepflegt und auch gelebt. Die jeweiligen Äpler mit ihren herausgeputzten Äplermädchen gehen mit den schönsten Kleidern ins Dorf, um den Erntedank zu feiern. Warum heisst das Fest eigentlich Äplerchilbi? Früher war dieser christliche Glaube in der Bevölkerung sehr viel stärker verankert als heute. Wenn im Herbst die Äpler mit ihrem Vieh in das Tal zurückkehrten, dann wurde zum Dank, dass sie einen sehr guten und ertragreichen Sommer hatten, ein Gottesdienst mit Erntedank gefeiert, eben die Äplerchilbi. Nachdem wir nun endlich die Coronapandemie hinter uns gelassen haben und uns alle nach zwei Jahren Pause auf die Äplerchilbi gefreut haben, stehen die Welt und die Schweiz leider vor gewaltigen Problemen. Explodierende Energiepreise treiben die Preise für die Nahrungsmittel in die Höhe. Es betrifft uns alle, wirtschaftlich wie gesellschaftlich. Umso wichtiger ist es, dass wir Menschen uns an etwas festhalten können. Etwas, das immer gleich ist, etwas, das uns Mut und Zuversicht gibt und etwas, das uns seit Generationen weitergegeben worden ist. Dieses etwas nennt sich Tradition. Und die Tradition der Äplerchilbi lässt sich bis ins Jahr 1675 zurückverfolgen. Im Jahr 1675 ist die erste Äplerbruderschaft in Wolfenschiessen gegründet worden. Mehr als 340 Jahre Tradition, Brauchtum und Äplerchilbi Nidwalden. Darauf dürfen wir zu Recht stolz sein. Die Äplerchilbi fasziniert uns alle. Der Umzug mit dem Vieh und den vielen schönen Wagen gehören zur Äplerchilbi wie Putzis, Fahnschwinger, Alphornbläser und die passenden Alphornspieler. Ich war als dritter Hauptmann im Jahr 2016 im OK von der Stanser Chilbi auch dabei. Etwas Besonderes an der Äplerchilbi ist, dass alle Bevölkerungsschichten dabei sind. Jung und Alt, vom Doktor über den Anwalt bis zum einfachen Handwerker oder Hilfsarbeiter. Alle sitzen am

gleichen Tisch und diskutieren über Gott und die Welt. Und im Grundsatz verfolgen wir doch alle das gleiche Ziel: Miteinander eine schöne Kameradschaft pflegen. Miteinander Freude haben an der Ungezwungenheit dieses schönen Festes. Und einmal ohne Stress und ohne Drang nach Erfolg und Profit. Einfach einmal zusammen sein. Und wenn man dann irgend einmal nach der Äplerchilbizeit mit einem aktiven Äplerbeamten spricht, dann sind sie alle begeistert und schwärmen von diesem schönen und intensiven Fest. Es entstehen auch viele neuen Freundschaften, die über Jahre hinweg bestehen bleiben. Genau deshalb ist die Äplerchilbi in unseren Gemeinden ein ganz wichtiger kultureller, gesellschaftlicher Bestandteil unseres schönen Kanton Nidwaldens. Das ist Lebensqualität und genau dies ist doch auch lebenswert. Tragen wir Sorge dazu.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Denise Weger, Stansstad, und Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 28. September 2022 eine Interpellation eingereicht betreffend Verbindungen der Zentralbahn nach Nidwalden.
2. Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Landrat Remo Zberg, Hergiswil, haben mit Eingabe vom 17. Oktober 2022 eine Interpellation eingereicht betreffend Immobilienbewirtschaftung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet. Sie haben sicher festgestellt, dass hier vorne im Saal ein Mikrofon steht. Unsere Aufnahmeanlage, die hier oben eingebaut ist, funktioniert leider nicht. Ich möchte mich ganz herzlich beim Landweibel bedanken, dass er heute Morgen improvisiert hat und in kürzester Zeit eine provisorische Aufnahmeanlage installiert hat. Ich bitte Sie, während den Voten ruhig zu sein, damit das Mikrofon möglichst alles aufnehmen kann. Ich glaube, dies ist auch ein Grund mehr, dass wir vorwärts machen mit dem neuen Landratsaal, damit wir zukünftig eine noch bessere, gute Aufnahmeanlage erhalten.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Wird zur Tagesordnung das Wort verlangt?

Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist damit geschlossen. Wir stimmen über die Tagesordnung ab.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral":

Landratsbeschluss über die Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral"

Landratsbeschluss über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral"

Landratspräsident Markus Walker: Es handelt sich vorliegend um eine Volksinitiative gemäss Artikel 54 der Verfassung des Kantons Nidwalden. Das Eintreten auf eine Volksinitiative ist obligatorisch. Der Landrat hat gemäss Artikel 17 des Gesetzes über die politischen Rechte über die Zulässigkeit der Initiative zu befinden. Es liegt zudem ein Antrag für einen Gegenvorschlag vor.

Wir führen zuerst die Diskussion nur über die Zulässigkeit und befinden darüber gemäss Ziffer 1 des Landratsbeschlusses (grünes Blatt). Danach führen wir eine gemeinsame Grundsatz- beziehungsweise Eintretensdiskussion über die Initiative und den Gegenvorschlag durch.

Wir behandeln anschliessend gemäss Ziffer 2 und separatem Landratsbeschluss (rosa Blatt) den Gegenvorschlag mit Eintreten, Einzelberatung und Schlussabstimmung. Und abschliessend stimmen wir über die Initiative gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses ab.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen, Landammann: Das Komitee fordert mit der Initiative die Aufnahme eines Klimaschutz-Artikels in der Kantonsverfassung. In diesem Artikel soll zusammengefasst verankert werden, dass die Kantone und Gemeinden verschiedene Themen bearbeiten:

- Verringerung der Klimaerwärmung,
- für verbindliche Regelungen sorgen und
- die Treibhausgasemissionen sind bis spätestens ab 2040 klimaneutral.

Diese Massnahmen sind auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Der Regierungsrat hat die Verfassungsinitiative formell und inhaltlich geprüft und kommt zum Schluss, dass die Grundsätze der Einheit von Form und Materie eingehalten werden und nichts gegen die Zulässigkeit der Initiative spricht. Aus diesem Grund beantragen wir, der Zulässigkeit zuzustimmen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die BUL hat an ihrer Sitzung vom 26. September 2022 in Anwesenheit des Landammanns Joe Christen über die Zulässigkeit der Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" beraten. Innert der vorgesehenen Frist sind 991 beglaubigte Unterschriften zusammengekommen. Die formellen Voraussetzungen sind ebenfalls erfüllt. Die BUL beantragt mit 11:0 Stimmen, die Initiative als zulässig zu erklären.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" wird als zulässig erklärt.

Landratspräsident Markus Walker: Wir kommen damit zur Grundsatz- und Eintretensdiskussion zur Initiative und zum Gegenvorschlag.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen, Landammann: Der Handlungsbedarf in Bezug auf den Klimawandel ist dem Regierungsrat absolut bewusst. Er hat darum bereits mehrere Massnahmen eingeleitet, um den Klimaschutz zu verbessern. Die Stossrichtung der Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" wird grundsätzlich auch unterstützt. Allerdings soll der Zeithorizont auf die übergeordneten Vorgaben ausgerichtet werden. Darum präsentiert Ihnen der Regierungsrat einen Gegenvorschlag. Wie vorhin bereits erwähnt, fordert das Komitee mit der Initiative die Aufnahme eines Klimaschutz-Artikels in die Kantonsverfassung. In diesem Artikel soll zusammenfassend verankert werden, dass Kanton und Gemeinden für eine Verringerung der Klimaerwärmung und für verbindliche Regelungen sorgen, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2040 klimaneutral sind. Die Massnahmen sind auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen und die grundsätzliche Stossrichtung des Initiativkomitees. Allerdings beantragt er dem Landrat die Volksinitiative zur Ablehnung. Er unterbreitet Ihnen zu Händen der Stimmberechtigten dafür einen Gegenvorschlag. Dem Regierungsrat ist klar, dass es nicht nur global und auf Bundesebene, sondern auch auf Kantons- und Gemeindeebene wesentliche Anstrengungen braucht, um einen nachhaltigen Klimaschutz zu erreichen. Mehrere Massnahmen in Richtung "Netto-Null-Treibhausgasemissionen" sind bereits eingeleitet worden oder stehen vor der Umsetzung. Die ablehnende Haltung des Regierungsrates gegenüber dem Wortlaut der Initiative bezieht sich vor allem auf die Vorgabe, die Klimaneutralität bis 2040, also bereits in 18 Jahren, erreicht zu haben. Dieses Ziel ist wesentlich ambitionierter als die meisten kantonalen, nationalen sowie internationalen Aktionspläne und Klimastrategien. Diese Strategien beziehen sich auf die vom Pariser Übereinkommen vorgegebene Zielsetzung, die Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050, also in rund 28 Jahren, umgesetzt zu haben. Und auch dies ist noch sehr ambitioniert. Auch die nationalen und kantonalen Energiestrategien, welche starke Berührungspunkte zum Thema Klima aufweisen, nennen das Jahr 2050 als Zielhorizont für die Umsetzung. Und Energiepolitik ist auch Klimapolitik – das sind sozusagen siamesische Zwillinge. Das eine geht ohne das andere nicht. Würde die Volksinitiative angenommen, müssten im Kanton Nidwalden für die Zielerreichung voraussichtlich Technologien eingesetzt werden, die teilweise noch unausgereift oder sehr kostenintensiv sind. Der Aufwand für die Umsetzung von Massnahmen und deren Erfolgskontrolle würden bei einem Vorpreschen erheblich grösser ausfallen, als wenn das Vorgehen und der Zeitplan auf nationale und internationale Aktionspläne abgestimmt würden und wir im Gleichschritt mit unseren Nachbarn daran zusammenarbeiten könnten. Dies kann dem in der Initiative geäusserten Anliegen einer sozialverträglichen Umsetzung sogar zuwiderlaufen. Zudem wäre Nidwalden einer der wenigen Kantone, die eine konkrete Zielvorgabe in Form einer Jahreszahl in die Verfassung schreiben würden. Dass der Kanton den Handlungsbedarf in Bezug auf den Klimawandel erkannt hat, widerspiegelt sich zum Beispiel in der jüngsten Revision des kantonalen Energiegesetzes, die eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs bei Neu- und Umbauten zum Ziel hat. Ebenso in der bevorstehenden Anpassung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, wonach in Zukunft Klimaprojekte und Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen mit finanziellen Anreizen unterstützt werden sollen, zeigen sich die Absichten des Regierungsrates klar. Zudem ist der Regierungsrat – basierend auf seinem Vierjahresprogramm 2021-2024 – aktuell daran, eine kantonale Klimastrategie zu erarbeiten. Daraus sollen konkrete Handlungsfelder und ein Massnahmenplan mit entsprechendem finanziellem Rahmen abgeleitet werden. Eine periodische Überprüfung der Klimastrategie soll dafür sorgen, dass diese dem aktuellen Wissensstand entspricht und aufzeigen, welche Massnahmen angepasst, also korrigiert werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Auf dem Weg zu den "Netto-Null-Treibhausgasemissionen" soll die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen. Aus diesen Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag ebenfalls einen neuen Verfassungsartikel, allerdings ohne bestimmte Jahreszahl. Dafür soll der Artikel beinhalten, dass Kanton und Gemeinden bei ihren Aufgaben, den Klimawandel und dessen Auswirkungen einzudämmen, die Ziele des Bundes und die für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen zu berücksichtigen. Die öffentliche Hand richtet also ihre Massnahmen unter

anderem darauf aus, die Treibhausgasemissionen zu vermindern. Dabei kann sie die Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung des Klimawandels beitragen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Regierungsrates gemäss Antrag zuzustimmen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der Mitte-Fraktion: An der Sitzung vom 26. September 2022 hat die BUL über die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" und über den Gegenvorschlag der Regierung beraten. Vom Initiativkomitee, vertreten durch Landrat Alexander Huser und Gérald Achermann, wurden wir umfassend über die Initiative informiert sowie vom Landammann Joe Christen über die Beweggründe zum Gegenvorschlag der Regierung. Für die ganze Kommission BUL ist der Klimaschutz in der aktuellen Zeit eine sehr wichtige Aufgabe. Sie anerkennt den dringenden Handlungsbedarf und unterstützt deshalb auch die Aufnahme einer Bestimmung in der Kantonsverfassung, um der Wichtigkeit des Anliegens Rechnung zu tragen. Die Kommissionsmehrheit begrüsst den Gegenvorschlag der Regierung. Für die Zielerreichung "Netto-null" hat man sich an den übergeordneten Zielen des Bundes und der internationalen Abkommen zu orientieren. Denn der Klimawandel hört nicht an der Kantonsgrenze auf. Wie die aktuelle Weltlage zeigt, lassen sich wesentliche Elemente nicht oder nur schlecht beeinflussen, so dass eine Zielerreichung in nur 18 Jahren kaum realistisch ist. Mit der Klimastrategie und dem Energiegesetz sind im Kanton Nidwalden bereits die ersten Massnahmen eingeleitet worden. Eine Kommissionsmehrheit hat Mühe damit, dass eine fixe Jahreszahl in der Verfassung steht. Wenn eine Jahreszahl zu definieren ist, dann eher auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe. Als ebenfalls problematisch erachtet die Mehrheit die Formulierung, dass die Massnahmen sozial- und umweltverträglich sein sollen. Das heisst soviel, dass die Wohlhabenderen Energie sparen müssen, ärmere weniger. Für die Zielerreichung müssen zwingend alle gemeinsam eintreten. Nach Abwägung aller Argumente unterstützt die Kommission BUL den Gegenvorschlag der Regierung mit 9:2 Stimmen und lehnt die Initiative ebenfalls mit 9:2 Stimmen ab.

Die Mitte-Fraktion hat die Initiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" und den Gegenvorschlag ebenfalls beraten. Es ist uns ein wichtiges und absolut dringendes Anliegen, die Klimaneutralität schnellstmöglich zu erreichen. Die Massnahmen müssen aber wohl überlegt und aufeinander abgestimmt sein. Es nützt uns nichts, wenn morgen nur noch Elektroautos fahren und dafür das Energienetz zusammenbricht und für die nötige elektrische Energie ein neues Kraftwerk mit fossilem Brennstoff gebaut wird. Übrigens ist dies gegenwärtig die Realität. Mit dem Gegenvorschlag der Regierung geben wir dem Klima-Anliegen Gewicht, in dem es in der Verfassung verankert ist. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung einstimmig und lehnt die Volksinitiative ab.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2022 die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" beraten. Die FDP nimmt wie folgt Stellung. Die Ausgangslage ist bekannt und ich gehe nicht näher darauf ein. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Volksinitiative für zulässig zu erklären. Er unterbreitet dem Landrat einen Gegenvorschlag zur Initiative und beantragt ausserdem, der Volksinitiative nicht zuzustimmen und diese den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates soll angenommen werden. Für eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage wird auf den Beschluss des Regierungsrates verwiesen.

Stellungnahme der FDP: Zulässigkeit der Volksinitiative: Nach Ansicht der FDP erfüllt die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" alle notwendigen formellen Voraussetzungen. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, diese für zulässig zu erklären.

Gegenvorschlag zur Volksinitiative: Für die FDP ist der Klimaschutz in den aktuellen Zeiten eine sehr wichtige Aufgabe. Sie anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt deshalb auch die Aufnahme einer Bestimmung in der Kantonsverfassung, um der Wichtigkeit des Anliegens Rechnung zu tragen. Die FDP begrüsst den Gegenvorschlag des Regierungsrates. Er gibt den Gemeinden und dem Kanton den Auftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen einzusetzen. Für die Zielerreichung von "Nettonull" soll man sich nach Ansicht der FDP nicht an einer verfassungsmässig festgehaltenen fixen Jahreszahl, sondern an den übergeordneten Zielen des Bundes und internationaler Abkommen orientieren. Wie die aktuelle Weltlage zeigt, lassen sich wesentliche Elemente nicht oder nur schlecht beeinflussen, so dass eine Zielerreichung in 18 Jahren kaum realistisch ist. Stichwort: Versorgungssicherheit. Die FDP vertritt die Ansicht, dass sich der Markt, sprich die technischen Fortschritte im Interesse der Unternehmung und Wirtschaft selber reguliert und keine kostenintensive, staatliche Intervention erforderlich ist.

Beschluss über die Volksinitiative: Die FDP bekundet Mühe damit, dass eine fixe Jahreszahl auf Verfassungsebene festgelegt wird. Der Kanton Nidwalden wäre einer von ganz wenigen Kantonen, welcher die Zielvorgabe auf Verfassungsebene hebt. Nach Ansicht der FDP muss der Kanton Nidwalden keine Vorreiterrolle einnehmen, sondern sich an realistische und durchführbare Ziele halten, die mit umliegenden Kantonen und dem Bund abgestimmt sind. Massnahmen zur Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen sind auch im Kanton Nidwalden eingeleitet worden, namentlich mit der Klimastrategie und dem Energiegesetz.

Faktum und Gedanken der FDP: Frist 2040: Die Zeitdauer bis 2040 ist zu knapp und die Technik wird nicht bereit sein, die Vorgaben zu erfüllen.

Wirtschaftseinfluss bei zu kurzem Zielhorizont: Wirtschaftliche Schäden werden eintreffen, da die Technik noch nicht so weit sein wird, um den Bedarf und somit ein ungehindertes Wirtschaften sicherzustellen und abdecken zu können.

Energiebedarf und Menge in Zukunft/Energie-Liefersicherheit: Die Energie-Sicherheit ist – wie ich bereits gesagt habe – nicht garantiert in dieser kurzen Zeit. Es ist schon ein sehr hoch gestecktes Ziel, die Vorgaben bis 2050 umsetzen zu können. Im Wissen, dass immer mehr Energie gebraucht wird und künftig anderes "eingesteckt" werden soll, wird die Energieversorgungssicherheit noch mehr strapaziert. Wir machen schon sehr viel für die Umwelt: Partikelfilter an Fahrzeugen, Filteranlagen bei Gewerbe und Industrie, Dämmungen an Häusern, Solaranlagen, ökologisch bauen etc. Grundsätzlich ist die FDP für den Umwelt- und Klimaschutz und für energieneutrale Entwicklungen. Dabei darf aber die Realität, die Verletzlichkeit der Wirtschaft und unsere künftige Versorgungssicherheit nicht ausser Acht gelassen werden. Darum der Antrag der FDP: Die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" ist für zulässig zu erklären, dem Gegenvorschlag gemäss Antrag des Regierungsrates ist zuzustimmen und die Volksinitiative ist abzulehnen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat am letzten Mittwoch am 19. Oktober 2022 im Landratssaal in Stans über die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" kurz aber intensiv beraten. Im Voraus in aller Kürze: Was uns die ideologisch links-grünen Versprechungen und Vorgaben bringen können, wird uns allen jetzt in der sogenannten Energiestrategie 2050 aufgezeigt. Mehr muss man zu solchen Strategien und Initiativen gar nicht sagen. Zu den Entscheidungen. Die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral": Die SVP-Fraktion lehnt diese aus zeitlichen und technischen Gründen nicht umsetzbare Traumtänzerinitiative einstimmig ab.

Gegenvorschlag des Regierungsrates: Die SVP Nidwalden ist grossmehrheitlich für den Gegenvorschlag gemäss dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates, der sich an den übergeordneten Bundesvorgaben orientiert. Ob dies umsetzbar ist oder nicht, ist wieder

eine andere Frage. Allfällige Abänderungsanträge werden von der SVP Nidwalden abgelehnt. Die Annahme der Abänderungsanträge zu diesem uns vorliegenden Gegenvorschlag könnte dazu führen, dass die SVP-Fraktion auch den Gegenvorschlag ablehnen würde. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Der Klimawandel ist – wie man so sagt – ein Fakt. Und die Auswirkungen des Klimawandels sind international, national und lokal seit Jahren spür-, seh- und erfahrbar. Besonders stark betroffen von diesen Auswirkungen ist die Alpenregion. Wer regelmässig in unserem Kanton und in unserer schönen Bergregion unterwegs ist, wer aufmerksam ist und die Augen offen hat, kann überall die Veränderungen wahrnehmen. Und, unser Kanton gibt seit Jahren viel Geld aus, um die Auswirkungen des Klimawandels einigermaßen einzudämmen und grössere Schäden zu verhindern. Auch ein Fakt ist, dass der Mensch und sein Wirken auf diesem Planeten die Hauptverursacher für den Klimawandel sind. Wir alle hier im Saal und die Generationen vor uns gehören da dazu. Und wir alle hier im Saal gehören zu den Generationen, die jetzt handeln und Verantwortung übernehmen müssen, damit die Generationen nach uns, unsere Kinder und Kindeskinde in einer intakten und lebenswerten Umwelt aufwachsen können. Verantwortung übernehmen heisst jetzt handeln. Verantwortung übernehmen heisst jetzt die Weichen stellen. Und, Verantwortung übernehmen war noch nie ein Sonntagsspaziergang. Jetzt sind Visionen und Pioniergeist gefragt. Wie sähe unsere Welt heute aus, hätte es in der Geschichte nicht immer wieder Menschen gegeben, die als Pioniere für ihre Ideen und Visionen gekämpft haben. Wir haben in unserem Kanton einige gute Beispiele dafür: So haben zum Beispiel vor etwas mehr als 130 Jahren mutige Menschen die Idee gehabt, auf das Stanserhorn eine Standseilbahn zu bauen und bei dieser Gelegenheit auf dem Gipfel gerade noch ein Hotel hinzustellen. Man kann sich heute vorstellen, wie ungläubig grosse Teile der Bevölkerung diesem Vorhaben gegenüberstanden. Die Technik zum Bau dieser Bahn war damals praktisch unbekannt. Man hat das Projekt in Angriff genommen und in kürzester Zeit durchgezogen. Die Verantwortlichen haben nicht auf halbem Weg, als es nach der Bluematt etwas stotzig und "ugänd" wurde, die Pickel hingeworfen und gesagt «kai Lust». Der Pioniergeist und die Willenskraft, der Glaube daran, diese Vision umzusetzen, hat 1893 zur Eröffnung der weltweit ersten und steilsten mit Strom betriebenen Standseilbahn geführt. Und jetzt müssen wir das Gesellschaftsprojekt "Bekämpfung des Klimawandels" in Angriff nehmen. Und jetzt sind Visionen, Ideen und Pioniertaten von uns allen gefragt. Wir haben jetzt noch die Chance zu agieren und selbst zu gestalten. Ich wenigen Jahren werden wir nur noch reagieren können. Die Klimainitiative Nidwalden kommt genau zum richtigen Zeitpunkt, ist offen formuliert und lässt Platz für Visionen, Ideen und Pioniertaten. Und ja, die Klimainitiative Nidwalden ist ambitioniert. Die Initiative verlangt vom Kanton und den Gemeinden für die Verringerung der Klimaerwärmung und für den Schutz vor nachteiligen Auswirkungen zu sorgen. Die Massnahmen sind auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten, sie sollen umwelt- und sozialverträglich auszugestalten sein und sie beinhalten Instrumente der Innovations- und Technologieförderung. Mit der Klimainitiative wird der Kanton Nidwalden zum Vorreiterkanton. Im Energieleitbild unseres Kantons sind die energiepolitischen Visionen und Leitideen postuliert, die mit Hilfe der Klimainitiative erfolgreich umgesetzt werden können. Mit der Klimainitiative kann der Kanton Nidwalden die Vorbildfunktion einnehmen, wie sie im Energieleitbild vorgesehen ist. Die Grüne-SP-Fraktion glaubt an die Umsetzung der Vision "Klimainitiative Nidwalden" und wir sind bereit, Pioniertaten zu vollbringen. Und wir fordern Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen dazu auf, jetzt Verantwortung zu übernehmen, uns zu folgen und für die Klimainitiative Nidwalden zu stimmen. Mit der Unterstützung des Gegenvorschlags des Landrats möchten wir dem Volk die Möglichkeit geben, auch über diesen weit weniger ambitionierten Vorschlag Stellung zu nehmen. Damit der Gegenvorschlag des Landrats aber nicht – wieder verglichen mit der Stanserhornbahn – weit unter der Bluematt stehen bleibt, unterstützt die Grüne-SP-Fraktion auch den Minderheitsantrag aus der BUL. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Im Herzen grün, im Denken liberal. Das ist unser Ansatz. Darum haben wir die Klimainitiative mitinitiiert. Diese Initiative lässt unser grünes Herz aufblühen und schneller schlagen. Wollen wir unsere Lebensgrundlage auch in der Zukunft bewahren, braucht es deshalb ein radikales Umdenken. Das ist so von mehreren wissenschaftlichen Studien belegt, dass der Gegenstand des Klimaabkommens zentral ist. Wir müssen die Erderwärmung unter 2 Grad halten, um nicht den zerstörerischen Gewalten der Natur ausgeliefert zu sein und um das Ökosystem einigermaßen im Gleichgewicht zu behalten. Auch die Schweiz hat sich verpflichtet, bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf "Netto-null" zu senken. Das heisst jetzt aber nicht, dass wir noch 28 Jahre Zeit haben und uns ausruhen können, sondern dass wir jetzt handeln müssen. Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen müssen nämlich die Emissionen schleunigst gesenkt werden, um bleibende Klima- und Biodiversitätsschäden möglichst gering zu halten. Heute schon sind Extremwetterereignisse nicht zu übersehen. Auch wir hier in Nidwalden sind betroffen. Und das mit immer höherer Frequenz. Von weissen Hagelwänden zu Hochwasser zu Trockenheit und ja zu akutem Schneemangel. Können wir gar nicht mehr auf der Klewenalp skifahren, hat es dann wohl jede und jeder verstanden. Wir müssen also handeln, um unseren Nachkommen nicht einfach einen Scherbenhaufen zu hinterlassen. Und wir müssen also unsere Ambitionen auf dem Stanserhorn ansetzen und nicht in der Bluematt. Darum braucht es in Nidwalden die Klimaneutralität ab 2040. Und, das nationale Parlament hat im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags auf die Gletscherinitiative die Klimaneutralität 2040 für die Verwaltung bereits beschlossen. Wir lehnen uns mit der Klimaneutralität bis 2040 für den Kanton also nicht sehr weit aus dem Fenster. Soviel zu unserem grünen Herzen. Was hat dies nun aber mit liberalem Denken zu tun? Ja kurzfristig gedacht wahrscheinlich wirklich nicht viel. So ist es doch meist billiger, die sozialen und ökologischen Folgen von Entscheidungen zu ignorieren, und die günstigste Variante als die wirtschaftlichste Variante zu betrachten. Schauen wir uns das aber langfristig an, geht diese Rechnung nicht mehr auf. Das stetige Ignorieren von sozialen und ökologischen Konsequenzen und der Verbrauch nicht regenerierbarer, natürlicher Rohstoffe entzieht der Wirtschaft langfristig, aber sicher den Boden unter den Füßen. Wollen wir auch in der Zukunft von einer florierenden Wirtschaft profitieren und unseren Lebensstandard erhalten, braucht es eine langfristig nachhaltige Wirtschaft. Das heisst, wir müssen den Verbrauch von natürlichen Rohstoffen senken und negative soziale und ökologische Auswirkungen von Entscheidungen trennen. Das heisst aber auch, dass wir jetzt auf neue Technologien umstellen müssen, um eben den Rohstoffverbrauch zu senken und die Wirtschaft umweltfreundlicher und sozialverträglicher zu machen. Um den Klimawandel zu erreichen, braucht es also neue Lösungen. Die Notsituation treibt den Fortschritt an und öffnet sogar neue lukrative Märkte und Opportunitäten. Wir in der Schweiz als äusserst innovatives Land profitieren hier ganz besonders. Schon jetzt verfügen wir über Startups, welche an genialen Lösungen am Klima-Kollaps forschen und als nächste Unicorns gehandelt werden. So beispielsweise der klimaneutrale Beton von Neustark, das Lithiumbatterienrecycling von Kyburz oder Climeworks, welches CO₂ aus der Atmosphäre pumpt, um es im Boden einzulagern. Vielleicht noch relevanter für Nidwalden ist Synhelion, welches ebenfalls das CO₂ aus der Atmosphäre einfängt und dann in Liquid einlagert, um damit unter anderem synthetischen Brenn- und Treibstoff herzustellen. Überlegen wir uns einmal, was mit ein bisschen Ansporn durch politische Rahmenbedingungen auch in Nidwalden für Möglichkeiten entstehen. Zudem würde es uns helfen, unseren Kanton gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Unsere Produkte und Dienstleistungen sollen auch in der Zukunft über die Kantongrenze hinweg nachgefragt werden, und das werden sie nur, wenn wir der zunehmenden Nachfrage nach grünen Produkten gerecht werden können. Darum ist die GLP-Fraktion einstimmig für die Annahme der Klimainitiative. Wir wollen den Kanton stärken, gemäss unserem Motto "im Herzen Grün und im Denken liberal".

Aufgrund der Dringlichkeit der Gefahr eines Klimakollapses berechtigt dieses Problem in jedem Fall einen Eintrag in die Verfassung. Deshalb wird die GLP-Fraktion auch für den Gegenvorschlag stimmen, auch wenn dieser das nötige Ambitionslevel klar verfehlt.

Landrat Toni Niederberger: Wir haben jetzt die Lösungen vom Stanserhorn gehört. Wir sind da aber nicht von Gesetzes wegen gezwungen worden, ein Werk zu vollbringen.

Landrat Alexander Huser: Die Diskussion über die Klimainitiative und den Gegenvorschlag der Regierung hat mit der Verantwortung gegenüber unserer nächsten Generation zu tun. Nidwalden und die ganze Welt müssen sich der Veränderung des Klimawandels anpassen. Für Nidwalden sind diese Anpassungen äusserst vielseitig: Wasserwirtschaft, Naturgefahren, Raumentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biodiversität, Energie, Tourismus aber auch Gesundheit. Verantwortung zu übernehmen und Massnahmen zu beschliessen, die für Nidwalden die richtigen sind, ist Sache der Politik. Es ist unsere Sache, werte Kolleginnen und Kollegen. Darum möchte ich kurz darauf eingehen, warum die Initiative geeigneter ist, Verantwortung zu übernehmen und richtig auf die Herausforderungen zu reagieren.

1. Absenkungspfad: Im Vergleich zum Gegenvorschlag der Regierung beinhaltet die Initiative Absenkungspfade, um die Klimaneutralität zu erreichen. Absenkungspfade sind Zeitvorgaben zur schrittweisen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Das Instrument der Absenkungspfade ist gerade für die Planungssicherheit der Unternehmer relevant, so dass sie Schritt für Schritt die Umstellung auf klimaneutral vornehmen müssen.
2. Klimaneutralität 2040: Man hört immer wieder, dass dies ambitioniert ist. Ich möchte dagegen sprechen: Mit "Netto-null" bis 2050 erreicht die Schweiz das 1,5 Grad-Ziel nicht. Wenn sie einen angemessenen Beitrag leisten will, muss sie deutlich rascher handeln und könnte davon sogar wirtschaftlich profitieren. Das zeigt die neuste ZHAW-Studie. Anstatt ihre Emissionen bis 2050 auf null zu reduzieren, müsste sich die Schweiz ein "Netto-null-Ziel" bis 2035 setzen, um die entsprechenden Transformationen in Angriff zu nehmen. Das Energiesystem muss also deutlich schneller sein. Auch frühere Studien haben gezeigt, dass dies nicht nur machbar ist, sondern sich auch volkswirtschaftlich auszahlen wird. Die Klimaneutralität 2040 ist weder ambitioniert noch unmöglich. Sie hinkt sogar den Empfehlungen der Wissenschaft hinterher.
3. Stärkung der Volkswirtschaft: Das Anstreben von "Netto-null" bis 2040 insbesondere im Energiebereich umfasst eine ganze Reihe von zusätzlichen Vorteilen für die Schweiz. Zum Beispiel die volkswirtschaftlichen Kosten. Es könnten nachhaltige Arbeitsplätze entstehen und es gibt Wertschöpfung für das regionale Gewerbe.
4. Umwelt- und Sozialverträglichkeit: Wie wir das verstehen: Die Umwelt- und Sozialverträglichkeit bedeutet, dass armutsbetroffene und armutsgefährdende Menschen bei den notwendigen Massnahmen, die der Klimaschutz mit sich bringt, insgesamt finanziell nicht belastet werden. Und auch Menschen mit geringem Einkommen müssen die Möglichkeit haben, aktiv klimaschonend zu handeln. Im Gegensatz zur Initiative beinhaltet der Gegenvorschlag kein ambitioniertes Ziel wie zum Beispiel die Klimaneutralität 2040, keine Stärkung der Volkswirtschaft und keine Umweltsozialverträglichkeit. Das sind alle Elemente, die wichtig sind, um mit den Forderungen und Herausforderungen des Klimawandels in der Schweiz und in Nidwalden richtig umgehen zu können. Darum bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen und für Nidwalden die bestmögliche Grundlage für den Klimaschutz zu schaffen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Landrat Sepp Odermatt: Die Landwirtschaft wird ja öfters als Sündenbock für den Klimawandel bezeichnet. Ich möchte aber hier trotzdem festhalten, die Landwirtschaft wird in der Zukunft sehr darauf hinarbeiten, dass wir die Treibhausgase reduzieren. Auch mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz versuchen wir, die Treibhausgase mit neuen Massnahmen zu reduzieren. Wir hoffen dann nur, dass wir diesen Beiträgen, die dann dort gesprochen werden, auch zustimmen. Und dass wir die Treibhausgase in der Landwirtschaft reduzieren können, braucht es – wenn wir ehrlich sind – eine Reduktion der Tierbestände. Die grünen

Kreise versuchen schon lange, die Tierbestände mit Initiativen und Abstimmungen schweizweit zu reduzieren. Ich bin der Meinung, dass wir das Problem nur verlagern. Entweder nehmen wir das Fleisch oder die Ernährung, die wir haben wollen, aus dem Labor oder importieren es. Ich denke, das ist nicht die Zukunft. Wir sollen in der Schweiz diese Lebensmittel auch produzieren. Im Bereich der Landwirtschaft sind wir auch so aufgestellt, dass wir die Innovationen mitmachen, die Dächer mit den Solaranlagen ausrüsten, wenn es möglich ist. Das ist nicht immer so einfach. Aber auch dort hoffen wir, dass wir einen Beitrag leisten können. Deshalb ist der Gegenvorschlag der Regierung das richtige Ziel. Besten Dank.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag zum Landratsbeschluss über den Gegenvorschlag gestellt wurde. Das Eintreten ist damit stillschweigend beschlossen.

Wir kommen somit zur Einzelberatung. Als Vorlage dient uns das rosa Blatt, welches mit dem Bericht der Kommissionen zugestellt wurde.

Landrat Jonas Tappolet: Es ist sehr begrüßenswert, dass der Regierungsrat in seinem Entscheid die Anliegen der Klimainitiative anerkennt und sich für die Aufnahme eines Klimaartikels in unsere Verfassung ausspricht. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats hat aber Luft nach oben. Es reicht nicht aus, den Klimawandel lediglich anerkennend in die Verfassung aufzunehmen, so der Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses. Es braucht mehr. Wie im Votum der Grünen-SP-Fraktion zum Initiativtext erwähnt, haben wir jetzt noch Zeit, die Weichen für die Erreichung der Klimaziele so zu stellen, dass wir die Massnahmen sozial- und wirtschaftsverträglich ausgestalten können – ja sogar als Kanton davon profitieren können, indem wir gezielt Anreize schaffen und die Rahmenbedingungen so setzen, dass es sich für unsere innovativen Kräfte im Kanton lohnt, in neue Technologien zu investieren und diese anzuwenden. Dies schafft langfristig Arbeitsplätze, welche über Jahrzehnte erhalten bleiben werden. Die Klimakrise ist ein globales Problem – wenn wir es in Nidwalden schaffen, Lösungsbeiträge hier zu entwickeln, so wird sich für diese Innovationen ein globaler Markt öffnen, was wiederum dem Kanton in Form von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen zugutekommt. Der Handlungsbedarf und die Chancen sind gross, es ist deshalb unverständlich, dass der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag eine sehr passive Formulierung gewählt hat. Absatz 1 bekennt sich zu den übergeordneten Zielen. Absatz 2 lässt durch eine "Kann"-Formulierung die Option offen, Technologien, Materialien und Prozesse zu fördern. Implizit heisst das aber auch, dass man nichts tun kann. Es mangelt dem Gegenvorschlag somit an Verbindlichkeit, welche durch einen Minderheitsantrag aus der BUL, welchen ich hiermit stelle, geschaffen wird. Eine Minderheit der BUL beantragt die ursprüngliche Formulierung im Gegenvorschlag des Regierungsrats im Absatz 2. Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. "Man könnte etwas machen", "irgendjemand wird schon was machen". Nein – wir tun was. Dies bringt der Minderheitsantrag zum Ausdruck. Zudem ist eine solche verbindliche Formulierung auch nicht aussergewöhnlich in der Kantonsverfassung. Die Klimakrise ist ein globales Problem, wobei es im vorliegenden Antrag eine globale Chance ist, unsere lokale Wirtschaft zu befähigen, ihre Lösungen auf sämtlichen Kontinenten unserer Welt zu vermarkten, damit die Technologien, welche gemäss Votum von Regierungsrat Joe Christen noch nicht erfunden sind, auch hier im Kanton entwickelt werden können. Dazu braucht es innovative Unternehmen und die richtigen Rahmenbedingungen aus der Politik. Ich bin überzeugt, dass wir genug Innovationskraft und Ideen in Nidwalden haben. Dass diese Unternehmer und Unternehmerinnen die richtigen Rahmenbedingungen vorfinden, liegt in Ihrer Hand, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie daher, den Antrag gutzuheissen.

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle den Änderungsantrag zu Art. 21a Abs. 2: "Sie fördern die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen, welche zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen." zur Diskussion.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die BUL hat auch über den Minderheitsantrag vom Jonas Tappolet beraten. Art. 21a Absatz 2: Grundsätzlich geht es um ein Wort: "Sie *können* fördern" laut Gegenvorschlag der Regierung und "Sie *fördern*" laut Minderheitsantrag. Wo liegt der Unterschied? Bereits heute fördert der Kanton Nidwalden gestützt auf das Energiegesetz Investitionen in energetische Gebäudesanierungen und in Heizungsersatz, er unterstützt Klimaprojekte usw. Und dies trotz der Kann-Formulierung. Wir haben die Weichen bereits heute gestellt. Der Landrat bestimmt im Budget die Höhe der Unterstützung. Beim Minderheitsantrag wäre das fast gleich, trotzdem aber mit grosser Tragweite. Wenn zum Beispiel die Pilatus Flugzeugwerke ein Elektroflugzeug entwickeln, müsste sich der Kanton an den Kosten zwingend beteiligen. Denn die Bedingungen wären erfüllt und in der Verfassung wäre es verankert. Da der Kanton Nidwalden bereits die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördert, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und wir selber bestimmen wollen, was und wo zu fördern ist, lehnt die BUL den Minderheitsantrag mit 9:2 Stimmen ab.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ja, es ist so und die "Kann-Formulierung" ist in der Verfassung noch nicht formuliert. Sie existiert noch nirgends. Das einfach als Korrektur. Man kann auch Richtlinien ausarbeiten, wie diese stattfinden kann. Eventuell ist Ihnen dies bekannt: in der Informationssendung Rendez-vous am Mittag vor zwei Monaten hat ein honorierter Klimaforscher ein Interview gegeben es gesagt: es geht jetzt um das Thema Erreichen der Ziele bis 2040 aber auch die Förderung der dringenderen Formulierung. Dieser Klimaforscher hat gesagt, dass die Welt in Schiefelage ist. Und die Welt ist vergleichbar mit einem Schiff. Ihm kommt es so vor, dass das Schiff in Schiefelage ist, und alle wissen, dass es irgendwo rüttelt und juckt und zwick. Ihm kommt es so vor, dass das Personal oben auf dem Deck einfach die Tische und Bänke zusammenrückt und so versucht, die Schiefelage so zu korrigieren. Und dies bedeutet nichts mehr, als dass es jetzt Zeit zum Handeln ist, dass jetzt wirklich Zeit ist, diese "Könnten-, Sollen- und Müssen-Formulierungen" ad acta zu legen und klar zu formulieren. Die Grüne-SP-Fraktion ist ganz klar für diesen Minderheitsantrag aus der BUL. Ich lege Ihnen ebenfalls ans Herz, dass Sie diesen Antrag unterstützen. Danke.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen, Landammann: Wir müssen uns auch kurz vor Augen führen, dass wir jetzt im Moment über den Verfassungsartikel diskutieren. Diesem Verfassungsartikel folgen das Gesetz, die Verordnung und im Anschluss die Richtlinien. Und wenn wir jetzt nur rasch die Zeitverhältnisse anschauen aufgrund des Verfassungsartikels und dass wir nachher eine gesetzliche Grundlage brauchen, dann braucht das Ganze auch noch Zeit. Dies zu den Zeitverhältnissen. Ich glaube nicht, dass es Ziel und Zweck und dass es korrekt ist, wenn wir jetzt bereits in der Verfassung das Gesetz hineinnehmen und wenn möglich gerade noch die Verordnung und die Richtlinien. Das ginge mir etwas zu weit. Zu den Rahmenbedingungen: Ich finde das wichtig. Das ist ein Standortvorteil, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu braucht es Platz für neue Firmen, die sich in Nidwalden ansiedeln können. Dies braucht Fachkräfte und es braucht Möglichkeiten, dass man sich entsprechend entwickeln kann. Alles dies braucht jetzt zuerst Zeit, dass man die Firmen dann im Kanton Nidwalden hat und gegen die Frist von 18 Jahren. Die Rahmenbedingungen und die Zeitverhältnisse und der Platzbedarf sind wichtig, aber man spricht von einem Verfassungs- und nicht von einem Gesetzesartikel. Was im Gesetz nachher steht – gestützt auf den Verfassungsartikel – "können fördern", das kann ja dann sehr viel expliziter werden. Und dort können wir dann auch herausfinden und miteinander verhandeln, was enthalten sein muss und was nicht. Und aufgrund dessen sind wir legitimiert, das Budget zu sprechen. Sofern wir dann genügend Geld zur Verfügung

haben, können wir dann auch Förderungen sprechen. Das sind für mich wichtige Punkte, die wir hier haben. Diese Überlegungen müssen wir berücksichtigen.

Landrat Alexander Huser: Gemäss unserem Leitbild zwischen Tradition und Innovation mache ich sehr beliebt, dass wir der Abänderung und dem Minderheitsantrag der BUL zustimmen. Fördern wir doch unsere Technologien, Materialien und Prozesse, das wollen wir ja auch mit dem Leitbild. Bekennen wir uns jetzt dazu, dass wir dies umsetzen. Wir machen den ersten Schritt, dass wir dies wirklich fördern. Besten Dank.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 14 Stimmen den Antrag von Landrat Jonas Tappolet (Minderheitsantrag BUL) ab.

Abstimmung über den Gegenvorschlag

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 4 Stimmen: Dem Landratsbeschluss über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" wird zugestimmt. Den Stimmberechtigten wird ein Gegenvorschlag unterbreitet.

Landratspräsident Markus Walker: Bevor wir über die Initiative gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses abstimmen, eröffne ich nochmals die Diskussion zur Initiative.

Landrat Delf Bucher: Wir, das wissen Sie, das haben wir nun mehrmals betont, meinen, es ist die Zeit des Handelns und nicht die Zeit des Schreckens. Und eigentlich war mir schon klar, als wir die Initiative mit den Unterschriften gesammelt haben, und das zeichnet sich jetzt ab, dass es grosse Diskussionen gibt und das haben wir hier bestätigt erhalten. Was haben die Passanten und Fussgänger denn so gesagt. Sie haben gesagt, das Ziel sei 2050. Ich habe dann gesagt, es gebe so etwas wie Kippmomente und Klimageschenke. Ich weiss, wir – die grüne Bewegung – sind immer ein wenig alarmierter. Aber schon in den 70er-Jahren hatten wir vom Super-GAU gesprochen. Das wollte niemand glauben. Aber dann hatten wir Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima. Und so ist es halt mit den meisten Sachen. So ist unsere Situation hier auch. Wir wissen nicht, wie lange das noch geht. Es ist wie ein Dominostein-Spiel. Wenn hier einmal eine Kettenreaktion losbricht, kann man diese nicht mehr stoppen. Zum Beispiel habe ich gesehen, dass man dies mit den weissen Eisflächen, welche die Sonne reflektiert haben, falsch berechnet hat. Jetzt verschwinden diese Flächen und plötzlich absorbieren die dunklen Meeresflächen die Sonne. Es könnte sein, dass der Golfstrom dadurch kollabiert usw. Es gibt ganz viele Szenarien. Es sind vielleicht alles auch Horrornachrichten, aber es könnte möglich sein. Und aus diesem Grund bin ich der Ansicht, unseren Kindern und Kindeskindern zuliebe, stimmen wir doch heute dieser Initiative zu. Ich bitte Sie um Unterstützung. Ihre Enkelkinder werden es Ihnen danken.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über die Volksinitiative

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 14 Stimmen: Die Volksinitiative wird abgelehnt.

3 **Entschädigungsgesetz. Umsetzung des Auftrags des Landrates zum Bericht gemäss Art. 39 Entschädigungsgesetz der Legislatur 2018-2022; Beschlussfassung**

Landratspräsident Markus Walker: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Zur Berichterstattung übergebe ich das Wort dem Vertreter des Landratsbüros, Paul Odermatt, 1. Vizepräsident.

1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt, Vertreter des Landratsbüros und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Nach Art. 39 des Entschädigungsgesetzes überprüft das Landratsbüro Mitte jeder Legislatur die Entschädigungen der Behördenmitglieder und unterbreitet dem Landrat einen Bericht und allfällige Anträge. Das Landratsbüro hat am 28. Mai 2020 dem Landrat den gesetzmässigen Bericht erstattet und den Antrag gestellt, die Einreihung des Vizepräsidenten des Ober- und Verwaltungsgerichts von 88 bis 95 Prozent auf neu 95 bis 102 Prozent zu erhöhen. Zudem hat es den Antrag gestellt, Art. 38 des Entschädigungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Entschädigungen in der Regel halbjährlich ausbezahlt werden. Die beiden Anträge waren als solches nicht bestritten, der Zeitpunkt mitten in der Pandemie und der unsicheren Lage jedoch sehr wohl. Der Landrat hat das Geschäft um zwei Jahre vertagt, und heute kommen wir erneut zur Beratung. Mit der Teilrevision des Gerichtsgesetzes vom 23. November 2016 im Zuge der Einführung eines professionellen Vizepräsidiums für das Ober- und Verwaltungsgericht wurde der Lohn auf der Stufe des Kantonsgerichtspräsidenten eingereiht. Diese Einreihung erwies sich hinsichtlich der Funktion und der Verantwortung des Vizepräsidiums als zu tief. Beim Wechsel vom Kantonsgerichtspräsidenten zum Ober- oder Verwaltungsgerichts-Vizepräsidenten ist das ein Karriereschritt, lohnmässig hat es aber keine Auswirkungen. Bei einem geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten muss dieser sogar eine Gehaltsrückstufung hinnehmen. Auch in anderen Kantonen ist es üblich, dass Richter an der oberen Gerichtsinstanz lohnmässig höher eingestuft werden. Beim Kantonsgerichtspräsidenten zum Vizepräsidenten ist es ein Unterschied von 3 Prozent. Beim Ober- und Verwaltungsgericht ist der Unterschied vom Vizepräsidenten zum Präsidenten 10 Prozent. Bei der neuen Einreihung auf 95 bis 102 Prozent wären das ebenfalls 3 Prozent Unterschied. Die finanziellen Auswirkungen für die Anpassung der Einreihung liegen bei ungefähr 15'400 Franken inklusive Sozialleistungen. Die gesetzliche Anpassung des Auszahlungsrhythmus hat keine Kostenfolge. Das Landratsbüro stellt Ihnen den Antrag: Gemäss Art. 23 vom Entschädigungsgesetz ist das Ober- und Verwaltungsgerichts-Vizepräsidium neu von 95 bis 102 Prozent einzureihen. Gemäss Art. 38 vom Entschädigungsgesetz werden die Entschädigungen gemäss Art. 32 bis 37 in der Regel halbjährlich ausbezahlt. Die Fraktion der Mitte teilt die Auffassung vom Landratsbüro und unterstützt die beiden Anträge.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Genau vor einer Woche hat die SVP-Fraktion hier im Landratssaal das Geschäft beraten. Wollte der Landrat vor zwei Jahren in dieser unsicheren Krisenzeit nicht ein falsches Zeichen setzen, so würde man jetzt auch wieder Gründe finden, um das Geschäft weiter hinauszuschieben. Wir sehen es aber auch so: Die Einreihung des Vizepräsidiums ist nach oben anzupassen. Somit ist die SVP-Fraktion einstimmig für die beantragte Erhöhung der Lohnkosten des Vizepräsidiums um plus 7 Prozent. Danke.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Aus unserer Sicht ist die aktuelle Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichts systematisch falsch und daher zu ändern. Aus diesem Grund unterstützt die GLP-Fraktion einstimmig, die Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidiums zu erhöhen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Antrag des Landratsbüros betreffend Änderung von Artikel 23 Absatz 1 sowie Artikel 38 des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden wird beschlossen.

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass damit eine Änderung des Entschädigungsgesetzes beschlossen wurde. Das Geschäft geht zur Ausarbeitung der Vorlage an den Regierungsrat.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht über das Zivilstandsamt); 1. Lesung, Antrag auf Verzicht 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Gemäss Art. 45 Abs. 1 Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) hat jeder Kanton eine Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen zu bestellen. Bis anhin wurde die Aufsichtsbehördentätigkeit im Zivilstandswesen durch den Leiter des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes, nachfolgend: Aufsichtsbehörde in einem 10-Prozent-Pensum wahrgenommen. Aufgrund dessen Pensionierung per 31. Dezember 2022 ist diese Aufsichtstätigkeit neu zu organisieren. Da es sich bei dieser Arbeit um eine spezialisierte Tätigkeit in einem Kleinstpensum handelt und das Fachwissen mit der Pensionierung verloren geht, ist vorgesehen, die Aufgaben der Aufsichtsbehörde zukünftig an den Kanton Luzern zu delegieren. Aus diesem Grund soll im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB, NG 211.1) die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass in der Folge eine Verwaltungsvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit mit einem grösseren Kanton in Sachen Aufsicht im Zivilstandswesen abgeschlossen werden kann. Wir beantragen Ihnen, auf die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB; NG 211.1) einzutreten und dieser zuzustimmen. Bei der Änderung handelt es sich um eine sehr überschaubare Änderung. Es geht einzig um die Grundsatzfrage, ob man einer Auslagerung zustimmen will oder nicht. Gemäss Vorabsprachen mit dem Kanton Luzern ist vorgesehen, die Aufsicht über das Zivilstandsamt bereits auf den 1. Januar 2023 an das dortige Amt für Gemeinden, Bereich Zivilstandswesen, zu delegieren. Um diesen Zeitplan – unter Berücksichtigung der Referendumsfrist – einhalten zu können und im Hinblick auf die einstimmig positiven Rückmeldungen in der externen Vernehmlassung wird dem Landrat beantragt, ausnahmsweise auf eine zweite Lesung der Vorlage zu verzichten.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat am 26. September 2022 – in Anwesenheit unserer Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi – die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch betreffend Anpassung der Aufsicht über das Zivilstandswesen beraten. Wir müssen das Gesetz anpassen, Frau Kayser hat es auch bereits gesagt. Die Aufsicht über das Zivilstandswesen wurde bis jetzt vom Leiter des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes mit einem kleinen Pensum von ca. 10 % nebenbei geführt. Diese Person geht nun am 31. Dezember 2022 in Pension. Wenn nun eine Person für die Aufsicht angestellt würde, müssten mehr als 10 Stellenprozente dafür eingesetzt werden. Abgesehen davon macht es Sinn, wenn Mitarbeitende nicht andere Mitarbeitende beaufsichtigen müssen. Für dieses Amt ist sehr viel Fachwissen erforderlich. Deshalb will man die Aufsicht mittels Verwaltungsvereinbarung an den Kanton Luzern abgeben. Es ist sinnvoll, dass diese Tätigkeit von einer Person gemacht wird, die dies tagtäglich macht. Heiraten ist komplex und international geworden und mit Kindern im Anhang ist dies sehr kompliziert. Die Kantone Obwalden und Uri haben dies ebenfalls bereits an den Kanton Luzern abgegeben. Für kleine Verwaltungen

macht dies Sinn. Wichtig: Die Justiz- und Sicherheitsdirektion bleibt weiterhin als Aufsichtsbehörde zuständig. Wie sieht dies finanziell aus? Die Initialisierungskosten belaufen sich einmalig auf 4'500 Franken und jährlich pauschal auf ca. 30'000 Franken. Gleichzeitig kann die Abteilung Zivil- und Bürgerrechtsdienst aufgehoben werden, weil die operativen Arbeiten der Aufsichtsbehörde im Zivilstandsdienst nach Luzern delegiert worden sind. Durch die Schliessung einer Abteilung und Abteilungsleiterstelle kann die Lohnsumme reduziert und die Auslagerung somit kostenneutral umgesetzt werden. Die Kommission SJS ist einstimmig für Eintreten und sie hat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen ZGB Anpassung der Aufsicht über das Zivilstandsamt zugestimmt.

Meinung der Fraktion Mitte: Am letzten Mittwoch wurde das Geschäft kurz beraten und das Geschäft ergab keine Diskussion. Damit kann die Vereinbarung auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden. Wir sind einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 19. Oktober 2022, hier im Landratssaal, haben wir über die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches beraten. Ich möchte nicht mehr wiederholen, was unsere Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Die SVP-Fraktion stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Anpassung Aufsicht über das Zivilstandsamt zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag zur Anpassung des Gesetzes über die Aufsicht des Zivilstandsamtes. Wir begrüssen die Nutzung von Synergien grundsätzlich, da dies zu einer Steigerung der Effizienz beiträgt. Auch erachten wir es als sinnvoll, wenn die Aufsichtsfunktion nicht aus den eigenen Reihen kommt. Uns stellt sich jedoch nach wie vor die Frage, wieso die Expertise, welche zur Ausübung dieser Tätigkeit nötig ist, nur bei einer Person lag. Wie kann so eine Stellvertretung oder ein ungeplanter längerer Ausfall zum Beispiel wegen eines Unfalls abgedeckt werden? Dem Antrag zur Teilrevision stimmen wir einstimmig zu. Wir unterstützen auch den Antrag, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Markus Walker: Nachdem Eintreten unbestritten ist, stelle ich fest, dass Eintreten beschlossen ist.

Wir kommen zur Einzelberatung in 1. Lesung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Markus Walker: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht über das Zivilstandsamt) ist damit abgeschlossen.

Betreffend den Verzicht auf die Durchführung einer 2. Lesung übergebe ich nun das Wort Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Antrag ist zu genehmigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung Verzicht auf 2. Lesung

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 58 Stimmen den Antrag des Regierungsrates auf Verzicht einer zweiten Lesung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch betreffend Anpassung der Aufsicht über das Zivilstandsamt.

Landratspräsident Markus Walker: Infolgedessen hat der Landrat über das Gesetz gemäss 1. Lesung zu beschliessen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird gemäss 1. Lesung beschlossen.

5 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden

Grundsatzdiskussion

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Genehmigung obligatorisch ist. Wir führen zuerst eine Grundsatzdiskussion.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden ist durch die Verfassung des Kantons Nidwalden öffentlich-rechtlich anerkannt. Sie ordnet im Rahmen der Gesetzgebung ihre Angelegenheiten selbständig. Wird dann durch die stimmberechtigten Mitglieder eine neue Kirchenverfassung erlassen, bedarf sie der Genehmigung durch den Landrat. Die evangelisch-reformierte Kirche fasst das ganze Kantonsgebiet in einer einzigen Kirchgemeinde zusammen. Die Kirchenordnung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Über die Genehmigung der Kirchenordnung fasst der Regierungsrat in einem separaten Entscheid Beschluss. Dieser kann erst erfolgen, nachdem der Landrat über die Genehmigung der neuen Kirchenverfassung beschlossen hat. Mit diesem heutigen Geschäft beantragt der Regierungsrat dem Landrat, der Kirchenverfassung zuzustimmen, um alsdann den Regierungsrat zu ermächtigen, die Kirchenverordnung zu bewilligen. Inhaltlich liegen die Hauptänderungspunkte in den Themen wie:

- Verkleinerung der Gemeindepflege und Abschaffung der Kirchgemeindekreise.
- Pfarrpersonen werden neu durch den Kirchenrat und nicht mehr durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt.
- Das Stimm- und Wahlrechtsalter für die evangelisch-reformierten Angelegenheiten soll auf 16 Jahre festgelegt werden.

Die Kirchenverfassung kann aus Sicht des Regierungsrats genehmigt werden. Denn die totalrevidierte Kirchenverfassung der evangelisch-reformierten Kirche enthält nichts, was der Kantonsverfassung oder der übrigen kantonalen Gesetzgebung widerspricht.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 26. September 2022 im Beisein der Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi die totalrevidierte Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche Nidwalden beraten. Will die evangelisch-reformierte Kirche eine öffentlich-rechtlich anerkannte Kirche sein, muss der Landrat die totalrevidierte Kirchenverfassung genehmigen. Unter anderem wird der Kirchenrat verkleinert und die Kirchenpflege in den Gemeindekreisen wird abgeschafft. Das Pfarreipersonal wird neu durch den Kirchenrat eingestellt, eine

Wahl durch die Kirchengemeindeversammlung entfällt. Die totalrevidierte Kirchenverfassung beinhaltet nichts, was der Kantonsverfassung und der übrigen kantonalen Gesetzgebung widerspricht. Es gab deshalb auch keinen Grund zu Diskussionen in der Kommission. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei keiner Enthaltung die Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche Nidwalden zu genehmigen. Auch die Mitte-Fraktion hat sich mit der Verfassungsänderung auseinandergesetzt; sie schliesst sich der Meinung von der Kommission SJS an und unterstützt die revidierte Kirchenverfassung ebenfalls einstimmig. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, der totalrevidierten Evangelisch-Reformierten Kirchenverfassung Nidwalden zuzustimmen. Danke.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion erachtet die Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden als Kantonsverfassung konform; somit stimmen wir dieser einstimmig zu.

Landratspräsident Markus Walker: Die Grundsatzdiskussion ist weiter offen. Wem darf ich das Wort geben? Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen (1 Enthaltung): Die Genehmigung der Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden wird beschlossen.

6 **Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2022 und separater Beschluss für das Jahr 2023 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Bewältigung der Ukraine-Krise**

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen dieses Geschäft gerne vor. Der Krieg in der Ukraine hat nach der Covid-Krise eine nahtlose weitere Krise auf dieser Welt ausgelöst. Seit Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 vor gut 8 Monaten haben rund 14,3 Millionen Menschen die Ukraine verlassen. Gesamthaft leben zurzeit 4,4 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine mit temporärem Schutzstatus im Schengen-Raum. In der Schweiz erhalten seit dem 12. März 2022 Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. Bisher, Stand letzte Woche, 21. Oktober 2022, wurden 68'733 Anträge auf Schutzstatus S gestellt. In 800 Fällen wurde er verweigert. In 4'667 Fällen wurde der S-Status beendet, in weiteren 1'477 Fällen ist eine Beendigung des Status in Prüfung.

Die meisten Experten gehen davon aus, dass der Krieg in der Ukraine noch über Monate oder gar Jahre anhält, sich aber die Frontlinien nicht oder allenfalls nur sehr langsam verändern. In einem Szenario ist mit insgesamt 80'000 bis 85'000 S-Anträgen zu rechnen. In einem zweiten Szenario geht das SEM davon aus, dass es in der Ukraine zu Versorgungsengpässen im Energiebereich kommt. In diesem Szenario ist ab jetzt mit bis 120'000 S-Anträgen bis Ende 2022 zu rechnen. Diese Ungewissheit verlangt von uns, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aber auch von Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte ein gewisses, nein, es braucht viel Verständnis und entsprechende Unterstützung, auch wenn wir uns alle einen solchen Krieg und die ungeheuerlichen Auswirkungen für die betroffenen Menschen auf beiden Seiten der Grenzen kaum vorstellen können.

Der Regierungsrat hat deshalb bereits am 8. März 2022 die ersten Massnahmen getroffen und aus dem Planungsgewinn 100'000 Franken beschlossen. Mit RRB vom 12. April 2022 wurden erstmals Kosten von 1,825 Mio. Franken für die zusätzlichen Personalaufwendungen gesprochen. Am 30. August 2022 hat der Regierungsrat den Auftrag für den Umbau des alten Zeughauses vergeben. Wie betrifft uns dies aktuell? Bei uns im Kanton Nidwalden sind wir – mit Vorbehalt – gut vorbereitet, auf das was kommt. So arbeitet das Amt für Asyl und Flüchtlinge, AAF, heute mit zusätzlichem Personal, welches sich ausschliesslich um die Schutzsuchenden und das Umfeld kümmert. Total beschäftigen wir in diesem Umfeld 14 Mitarbeitende, welche im Stundenlohn oder befristet angestellt sind. Ich möchte jedoch betonen, dass diese Krise nur bewältigt werden kann, weil mehrere Direktionen und der Sonderstab Ukraine eng und integrativ miteinander arbeiten und einander unkonventionell und gegenseitig unterstützen. Gerne gebe ich darum an dieser Stelle meinen Dank und meine Wertschätzung an die Direktionen und die Mitarbeitenden der Baudirektion für Unterkunft und Zeughaus, der Justiz- und Sicherheitsdirektion für den Sonderstab und der Bildungsdirektion für die Integration und die Sprachkurse weiter.

Zurzeit haben wir im Kanton Nidwalden ca. 375 Asylsuchende ohne Schutzsuchende aus der Ukraine. Diese Zahl ist seit Anfang Jahr in etwa gleich hoch geblieben. Wie Sie aus den Medien lesen, hat die Balkanroute wieder Fahrt aufgenommen und wir erwarten mehr Asylsuchende als im Vergleich zum Vorjahr. Frau Bundesrätin Sommaruga hat deswegen mit Österreich Verhandlungen geführt; die Lage gefällt uns nicht.

Stand 18. Oktober 2022 haben wir 292 belegte Plätze von Schutzsuchenden aus der Ukraine in Nidwalden. Innerhalb der vergangenen vier Wochen hat diese Zahl um 23 Personen abgenommen und entspricht damit etwa dem Stand vom 5. Juli 2022. In unseren eigenen und den zugemieteten Unterkünften hat die Anzahl Bewohnende jedoch zugenommen. Wir stellen bei den Unterkünften in den Gastfamilien eine konstante Abnahme fest. Waren es anfangs Juli noch 142 Personen in Gastfamilien, so befanden sich vor einem Monat 105 Schutzsuchende in Gastfamilien, Stand 18. Oktober 2022 sind es noch 86. Diese Zahlen zeigen klar auf, dass der Druck auf eigene Angebote vom AAF zunehmen wird. An dieser Stelle danke ich Ihnen und den Familien in Nidwalden, welche sich seit Kriegsbeginn unkompliziert und solidarisch für gute Unterkunftslösungen zur Verfügung gestellt haben. Angesichts dieses Trends ist es jedoch umso wichtiger, dass wir dem Szenario von 600 Schutzsuchenden gewachsen sind und entsprechend Plätze parat haben. Der Beschluss ist heute wichtig. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, 0,5 Prozent der Asylsuchenden und/oder Schutzsuchenden in Nidwalden aufzunehmen. Diese Zuteilung erfolgt vom Bund, er begleitet diese Menschen – bildlich gesprochen – in unseren Kanton, den Rest für diese Menschen müssen wir und alle Kantone rundherum selber bewältigen. Wir könnten diese Aufgabe extern vergeben. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahrzehnten und besonders auch im Kanton Luzern haben aber gezeigt, dass wir diese Krisen besser in Eigenregie abarbeiten.

Unsere Rechnung betreffend Beiträge Bund und unsere Ausgaben halten sich in etwa die Waage. Im Weiteren kennen wir unseren Kanton und unsere Bewohnende besser. Die Wege im Nidwaldnerland sind kurz, die Köpfe bekannt und wir erledigen dies effizient. Wir wollen weiterhin agieren und nicht im Nachhinein und unvorbereitet in die kommenden Wintermonate einsteigen. Gemäss Artikel 88 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) entrichtet der Bund den Kantonen für den Vollzug des Asylgesetzes Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen. Dafür hat der Bund für die Finanzierung der Sozialhilfe, der Krankenkassen-Prämien sowie der Finanzierung der Betreuungskosten eine Pauschale von 1'500 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Weiter entrichtet der Bund eine einmalige Integrationspauschale von 3'000 Franken pro Person. Werden von diesen Beiträgen die geschätzten Personalaufwendungen abgezogen, bleibt somit ein Betrag in der Höhe von 1'1000 Franken pro Person und Monat. Unser Amt für Asyl und Flüchtlinge hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass es mit diesen Mitteln sorgsam umgeht

und die Erträge die Aufwendungen decken. Aus diesen Erläuterungen beantragt der Regierungsrat die Lohnsumme gemäss Artikel 34 des Personalgesetzes mit einem Betrag von 1,88 Mio. Franken als Nachtragskredit zum Budget 2022 zu erhöhen. Der Regierungsrat beantragt ebenfalls, die Lohnsumme gemäss Artikel 33 des Personalgesetzes mit einem Betrag von 4,7 Mio. Franken als separater Beschluss für das Jahr 2023 zu erhöhen. Diese Mittel stehen ausschliesslich für die Bewältigung der Ukraine-Krise zur Verfügung und können je nach Lage durch den Regierungsrat beansprucht werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, diesen Anträgen zuzustimmen. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Landrätin Regina Durrer, Präsidentin der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreterin der Mitte-Fraktion: Herr Regierungsrat Peter Truttman hat ausgeführt, dass es um die Erhöhung der Lohnsumme um knapp 1,9 Mio. Franken für das Jahr 2022 und um 4,7 Mio. Franken für das Jahr 2023 geht, die zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms aus der Ukraine zwingend benötigt werden. Nidwalden ist verpflichtet, 0,5 Prozent der in die Schweiz geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer aufzunehmen. Bisher waren es nicht ganz 300. Diese heute zu diskutierenden Beträge sind Maximalbeträge, es ist sozusagen ein Kostendach. Es kann auch weniger sein. Der grösste Teil dieses Betrages geht als Lohnsumme an die Gesundheits- und Sozialdirektion. Dort sind total 3'600 Stellenprozenten für das Amt für Asyl und Flüchtlinge vorgesehen. Es bleiben aber auch Stellenprozente für die Bildungsdirektion, die Justiz- und Sicherheitsdirektion und die Baudirektion. Wie von Regierungsrat Peter Truttman bereits vorher ausgeführt, erhält der Kanton vom Bund pro Schutzsuchenden 18'000 Franken pro Jahr plus eine einmalige Integrationspauschale. Dieses Geld reicht, um die zusätzlichen Lohnkosten zu finanzieren. Übrig bleiben pro Schutzsuchenden und Monat 1'100 Franken für Lebenshaltungskosten. Aufgrund dieser Ausführungen stimmt die Finanzkommission dem Nachtragskredit und dem separaten Kredit einstimmig zu. An der Fraktionssitzung letzte Woche hat auch die Mitte über dieses Geschäft beraten und ist zum selben Schluss gelangt wie die Fiko. Die Mitte unterstützt die beiden Lohnkredite einstimmig.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): An der Sitzung der FGS vom 6. September 2022 wurden wir in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttman und Regierungsrätin Michèle Blöchlinger über den Nachtragskredit zur Lohnsumme 2022 und die Erweiterung des Leistungsauftrages für 2023 zur Bewältigung der Ukraine Krise orientiert. Wie meine Vorrednerin die Details erwähnt hat, ist die Erhöhung der Lohnsumme von 1,88 Mio. Franken für 2022 zwingend, da die Stellen bereits besetzt sind und auch abgerechnet werden. Für die Leistungserweiterung im Jahr 2023 von 4,7 Mio. Franken ist mit einem Anstieg der Flüchtlinge auf 600 Personen zu rechnen; die Situation hat sich überhaupt nicht entspannt. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist bei etwa 20 Prozent, was sich bei der Integration in der Schule niederschlägt, das heisst, es braucht mehr Lehrpersonen. Die Angst, dass vom Kanton zu viel Personal eingestellt wird, ist wohl wegen des ausgetrockneten Arbeitsmarkts unbegründet. Die Flüchtlinge sind im Schutzstatus S und werden unser Land baldmöglichst verlassen und in ihre Heimat zurückkehren. Eine dauerhafte Bleibe in der Schweiz wird nicht angestrebt. Die FGS hat mit 10:0 Stimmen den Anträgen der Regierung zugestimmt. Beide Anträge sind somit in der Kommission unbestritten. Besten Dank.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Handlungsspielraum ist klein und – wie ich das beurteilen kann – das Geschäft ist unbestritten. Darum halte ich mich wirklich kurz. Ich komme jetzt wirklich zum Schluss und teile mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig dem Nachtragskredit zur Lohnsumme 2022 und der Erweiterung des Leistungsauftrages 2023 zugestimmt hat.

Landrat Stefan P. Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat sich an der letzten Fraktionssitzung mit den ausserordentlichen Leistungsaufträgen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auseinandergesetzt. Es sind

schon viele Punkte erwähnt worden, welche ich nicht erneut wiederholen möchte. Der Nachtragskredit in der Höhe von 1,88 Mio. Franken wurde akzeptiert, weil es eine Vergangenheitsbewältigung ist. Jedoch die 4,7 Mio. Franken im Budget 2023 gaben zu diskutieren, und auch der Schutzstatus wurde hinterfragt. Schliesslich hat die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die beiden Positionen gutgeheissen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben den Nachtragskredit der Lohnsumme 2022 in der Fraktionssitzung besprochen, und wir unterstützen diesen einstimmig. Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen im Zusammenhang mit diesem Antrag. Eine Bemerkung betrifft das "Wording", wie das auf Neudeutsch heisst. Also, wie sagt man dies, das uns beschäftigt. Im Titel heisst es "Ukrainekrise", im Text selber wird mehrmals vom Krieg in der Ukraine gesprochen. Was meinen wir, wenn wir was sagen? Ist es für uns eine Krise oder ist das, was in der Ukraine passiert eine Krise? Man muss aufpassen, wenn man Begriffe wählt, dass man nicht plötzlich eine Situation verharmlost. In der Ukraine herrscht ein völkerrechtswidriger Krieg von Russland gegen die Ukraine. Im Text des Regierungsrates wird dies auch immer wieder gesagt. Ob es für uns eine Krise ist, weiss ich nicht. Wenn uns alles, was uns ein bisschen herausfordert, sofort zu einer Krise wird, dann verharmlosen wir diejenigen Situationen, die dann wirklich schlimm sind. Der zweite Punkt betrifft den Status der Menschen, die von der Ukraine zu uns flüchten. Wir gehen mit diesen Menschen sehr grosszügig um. Wir haben plötzlich bemerkt, dass diese Menschen Freunde sein könnten. Wenn ich schaue, wie wir andere Menschen behandeln, die von gleichen kriegsversehrten Gebieten zu uns kommen, dann macht mich dies stutzig. Wir haben eine Tradition von Werten, wir haben eine Bundesverfassung, die allen Menschen gleiche Rechte und gleiche Pflichten vorschreibt. Aber die Behandlung der Menschen ist bei uns schon nicht immer so vorbildlich, wie es die Grundlagen verlangen. Ich denke, es wäre nicht schlecht, wenn wir uns auch einmal fragen würden, was die Gleichbehandlung von Menschen ist, die bei uns Schutz und Hilfe suchen. Es kann nicht sein, dass man, je nachdem von wo man kommt, oder wie man aussieht, unterschiedlich behandelt wird. In diesem Zusammenhang auch noch ein anderer Punkt. Natürlich haben wir in unserem Kanton kurze Wege und man kennt sich, aber gerade im Asyl- und Flüchtlingsbereich gibt es ein paar Geschichten in unserem Kanton, wo dies zum Nachteil wird. Wenn man sich zu gut kennt, ist die Rechtssicherheit nicht immer gewährleistet. Weil man ja weiss, um wen es sich handelt. Und wir haben vorher, als wir das Zivilgesetzbuch geändert haben, sehr wohl gemerkt, dass es nicht so schlecht ist, wenn die Aufsicht oder die Kontrolle von aussen kommen, vor allem dort, wo es klein ist, die Aufsicht und die Gerechtigkeit ab und zu etwas schwieriger umzusetzen ist, weil man sich kennt. Kurz und gut, ich komme jetzt zum Schluss: Wir stimmen einstimmig zu, dass wir vorsichtig sind bei der Begrifflichkeit und dass wir allen Flüchtlingen und Schutzsuchenden, die zu uns kommen, mit den gleichen Rechten und Pflichten begegnen. Danke.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Im Gegensatz zu anderen Geschäften in diesem Rat hat dieses Geschäft im Rahmen der Beratungen nicht an Brisanz verloren, sondern bedauerlicherweise noch an Brisanz gewonnen. Tagtägliche Meldungen, wie zum Beispiel über das Zünden einer schmutzigen atomaren Bombe über der Ukraine oder die wohl eher unfreiwillige Evakuierung grosser Teile der Bevölkerung aus der Grossstadt Cherson nach Russland, machen uns immer noch Tag für Tag nachdenklich. Aus unserer Sicht sind wir nicht am Ende dieser Krise, sondern wir sind mitten in der grössten Krise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Logischerweise können wir uns hier im Kanton Nidwalden den Ereignissen in der Ukraine nicht entziehen. Die Fluchtmigration aus der Ukraine ist hoch und wird voraussichtlich auch in der nahen Zukunft hoch bleiben. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Nidwalden auch in diesen schwierigen Zeiten in der Lage sein muss, seine zwingend zu erfüllenden Aufgaben durchzuführen mit allen notwendigen Konsequenzen. Aus unserer Sicht ist es keine Option, diese Aufgaben extern zu vergeben, da der Kanton Nidwalden aus unserer Sicht in Krisenzeiten nicht unnötig Flexibilität aus der Hand geben sollte. Nichtsdestotrotz, die grösste Krise führt klar zu höheren Kosten in unserem Kanton, welche aber vom Bund zu einem grossen Teil rückvergütet werden. Die

GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die ausserordentlichen Leistungsaufträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. An dieser Stelle möchte die GLP-Fraktion dem Sonderstab Ukraine sowie allen Mitarbeitenden des Kantons vor allem im Amt für Asyl und Flüchtlinge für den grossen Sondereffort in den letzten Monaten ganz herzlich danken.

Landrat Urs Amstad: Was in der Ukraine passiert, ist äusserst tragisch und ich verurteile dies auf das Schärfste. Ich bin aber der Ansicht, dass wir separat über die 1,8 Mio. Franken und die 4,7 Mio. Franken abstimmen. Ich bin auch der Ansicht, dass wir sehr viel Geld für ukrainische Flüchtlinge ausgeben. Flüchtlinge, die mit Mercedes, BMW und Audi zu uns in die Schweiz kommen. Ich finde auch, dass man diese Leute um jeden Preis integrieren möchte, egal was es kostet. Wenn ich sehe, wie viele Stellen man allenfalls schaffen möchte, wird es mir wind und weh. Wir sind auf gutem Weg, ein Paradies für Flüchtlinge zu werden. Was ist mit diesen Stellen, wenn der Krieg einmal fertig ist? Zur Erinnerung: Es ist nicht lange her, da haben wir die Mehrwertsteuer erhöht, um die AHV zu retten. Kurz darauf wird in Bern Unterstützung für die Ukraine gesprochen. Währenddessen gibt es bei uns Leute, die am Existenzminimum und in Altersarmut leben. Wir helfen inzwischen lieber zuerst den anderen Menschen als den eigenen Leuten. Wahrscheinlich leiden wir am Helfersyndrom. Da frage ich mich, ist dies noch normal? Ich bin absolut der Meinung, dass wir den Kriegsflüchtlingen einen sicheren Platz, ein Dach über dem Kopf, Essen und medizinische Versorgung zur Verfügung stellen. Schliesslich gehen diese Menschen nach Kriegsende alle wieder nach Hause. Mein Votum richtet sich nicht gegen die Flüchtlinge, sondern gegen unser System. Ich werde den Kredit ablehnen.

Landrat Toni Niederberger: Genau bei einem solchen Geschäft spüre ich eine gewisse Ohnmacht. Da feilschen wir bei vielen Landratsgeschäften um 10'000 Franken, und hier sind wir sozusagen gezwungen, diesen grossen Betrag quasi diskussionslos durchzuwinken. Die Aussage, dass ein grosser Teil dieser Aufwände von Bundesbeiträgen ausgeglichen wird, sollte eigentlich die Diskussion nicht erübrigen. Dies hier ist ein Vernunftentscheid, damit der Regierungsrat die vom Bundesgesetz zwingend vorgeschriebenen Aufgaben nicht extern vergeben muss. So bin ich für ein unzufriedenes Ja.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschluss

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 2 Stimmen: Der Nachtragskredit von 1.88 Mio. Franken zur Lohnsumme 2022 und der separate Beschluss für das Jahr 2023 zur Erweiterung des Leistungsauftrages von 4,70 Mio. Franken werden beschlossen.

7 Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen

MOTION

Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten

Stans, 17. November 2021

Motion betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Motion ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Nidwaldner Polizei einmal wöchentlich die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen veröffentlichen kann. Als Standort müssen dabei die Gemeinde sowie der Strassenname angegeben sein.

2. Begründung

Im Rahmen von Via Sicura ist es der Polizei erlaubt, auf bevorstehende Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen hinzuweisen (Art. 98 Strassenverkehrsgesetz [SVG]). Hinweise auf Kontrollen mit semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen sind deshalb in den Kantonen Luzern und St. Gallen bereits gängige Praxis.

Laut Verkehrspsychologe Uwe Ewert von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) führt die Bekanntgabe der Blitzerstandorte dazu, dass an besonders gefährdeten Stellen, also dort, wo Geschwindigkeitskontrollen sinnvoll sind, langsamer gefahren wird. So wurde gemäss Ewert die Verkehrssicherheit in St. Gallen deutlich erhöht. Das Feedback aus der St. Galler Bevölkerung ist laut der Kantonspolizei St. Gallen sehr positiv. Auf Nachfrage bei der Kantonspolizei St. Gallen stellte sich heraus, dass sich die Bussgeldeinnahmen seit der Praxisänderung 2013 nicht verändert haben. Da aber mit der Praxisänderung gleichzeitig fünf zusätzliche semistationäre Messanlagen angeschafft wurden, werden seither pro Blitzer weniger Bussen eingenommen, was ein Hinweis darauf ist, dass die Geschwindigkeitsregeln besser eingehalten werden und die Sicherheit somit erhöht wurde. Wie die Unfallstatistik aus dem Kanton St. Gallen zeigt, sanken die Unfallzahlen seit der Praxisänderung um rund 15 Prozent, wobei just ab dem Jahr 2013 eine signifikante Abnahme der Unfälle festgestellt werden konnte. Und dies, obwohl laut Strassenverkehrsamt des Kantons St. Gallen die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge von gut 350'000 auf 375'000 zugenommen hat. Die Unfallzahlen pro zugelassenes Fahrzeug sind also deutlich gesunken. Das Argument, dass angekündigte Geschwindigkeitskontrollen die Verkehrssicherheit senken, ist damit widerlegt. Da die Abnahme der Unfallzahlen mit der Einführung der Praxisänderung korreliert, liegt die Annahme nahe, dass die Veröffentlichung der Standorte der Geschwindigkeitsmessenanlagen zu mehr Verkehrssicherheit führt.

Es macht Sinn, weitere Aufgaben, die die Kinder- und Jugendförderung betreffen, kantonal zu organisieren. So könnte eine kantonale Jugendbeauftragte, kantonale Themen angehen wie die Förderung der Jugendpolitik oder die Jugendarbeiter der Gemeinden in ihrer Arbeit unterstützen.

Verschiedene Kantone, darunter Obwalden und Uri, haben aufgrund des Bundesgesetzes zur Kinder- und Jugendförderung kantonale Gesetze erlassen, in welchen die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton geregelt werden. Andere Kantone wie Luzern, Zug oder Schwyz haben die Kinder- und Jugendförderung in bestehenden Gesetzen integriert oder zumindest die finanzielle Unterstützung für gemeindeübergreifende Jugendförderung festgeschrieben.

3. Antrag auf Dringlicherklärung

Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglementes beantragen wir die Dringlicherklärung der Motion. Aufgrund der Erfahrungen in den Kantonen Luzern oder St. Gallen erhöht sich die Verkehrssicherheit deutlich mit der Bekanntgabe der Messtandorte.

Landrat Roland Blättler

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 248**

Stans, 3. Mai 2022

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Roland Blättler und Mitunterzeichnende in Sachen Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen überwiesen.

1.2

Die Motion verlangt, dass die gesetzliche Grundlage für die wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen durch die Nidwaldner Kantonspolizei zu schaffen sei.

Für die ausführliche Begründung wird auf den Motionstext und die Ausführungen unter Ziff. 2.1 verwiesen.

1.3

Der durch den Motionär gestellte Antrag auf Dringlicherklärung wurde vom Landrat an der Sitzung vom 9. Februar 2022 abgelehnt.

1.4

Die mit der Bearbeitung betraute Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen**2.1**

Der Motionär hält in seiner Motion vom 17. November 2021 fest, dass es der Polizei gemäss dem Bundesprogramm "Via Sicura" erlaubt sei, auf bevorstehende Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen hinzuweisen (Art. 98 Strassenverkehrsgesetz [SVG]). Ankündigungen von Kontrollen der semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen seien deshalb in den Kantonen Luzern und St. Gallen bereits gängige Praxis.

Laut Verkehrspsychologe Uwe Ewert von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) führe die Bekanntgabe der Blitzerstandorte dazu, dass an besonders gefährdeten Stellen, also dort, wo Geschwindigkeitskontrollen sinnvoll seien, langsamer gefahren werde. So sei gemäss Ewert die Verkehrssicherheit in St. Gallen deutlich erhöht worden. Das Feedback aus der St. Galler Bevölkerung sei laut der Kantonspolizei St. Gallen sehr positiv. Auf Nachfrage bei der Kantonspolizei St. Gallen habe sich herausgestellt, dass sich die Bussgeldeinnahmen seit der Praxisänderung 2013 nicht verändert hätten. Da aber mit der Praxisänderung gleichzeitig fünf zusätzliche semistationäre Messanlagen angeschafft worden seien, würden seither pro Blitzer weniger Bussen eingekassiert, was ein Hinweis darauf sei, dass die Geschwindigkeitsregeln besser eingehalten würden und die Sicherheit somit erhöht worden sei. Wie die Unfallstatistik aus dem Kanton St. Gallen zeige, seien die Unfallzahlen seit der Praxisänderung um rund 15 Prozent zurückgegangen, wobei just ab dem Jahr 2013 eine signifikante Abnahme der Unfälle habe festgestellt werden können. Dies, obwohl laut Strassenverkehrsamt des Kantons St. Gallen die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge von gut 350'000 auf 375'000 zugenommen habe. Die Unfallzahlen pro zugelassenes Fahrzeug seien somit deutlich gesunken. Das Argument, dass angekündigte Geschwindigkeitskontrollen die Verkehrssicherheit senken würden, sei damit widerlegt.

2.2 Ausgangslage

In Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) betreibt die Kantonspolizei Nidwalden auf der Autobahn A2 zwei stationäre Radarmessanlagen. In der Gemeinde Stans sind am Einmündungsknoten der Autobahnausfahrt Stans Süd in die Buochserstrasse drei stationäre Radarmessanlagen in Betrieb. Weiter sind zusätzlich noch eine semistationäre Messstation und mobile Geräte (eine mobile Messstation sowie ein Lasermessgerät, welches punktuell durch die Kantonspolizei Obwalden zugezogen wird) im Einsatz.

Nach wie vor zählen Geschwindigkeitsunfälle zusammen mit den Alkoholunfällen zu den Unfällen mit schwerwiegenden Folgen. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ist jeder dritte bis vierte Unfall mit Todesfolge darauf zurückzuführen. Pro Jahr sterben in der Schweiz rund 60 Menschen infolge überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit. Bei den Schleuder- bzw. Selbstunfällen fällt zudem auf, dass sie häufig in Zusammenhang mit Geschwindigkeitsverfehlungen und / oder Alkohol am Steuer stehen (Quellen: Webseite bfu und Sinus 2021 – Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr 2020).

Im Jahr 2012 hat das Bundesparlament dem sogenannten Programm "Via sicura" zugestimmt, um die Sicherheit auf den Strassen zu erhöhen. Dieses Programm umfasst rund 20 Massnahmen, welche seither gestaffelt in Kraft treten. Das Ziel des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist, bis ins Jahr 2030 die Zahl der Verkehrstoten auf 100 pro Jahr (2021: 200) zu senken (www.bfu.ch/de/die-bfu/politik/via-sicura).

1.5 Fazit

Semistationäre Radaranlagen haben u.a. den Effekt, dass die Verkehrsteilnehmenden jederzeit mit Kontrollen rechnen müssen und sich deshalb bezüglich Geschwindigkeitsvorgaben im Strassenverkehr regelkonform verhalten. Wird die Pflicht eingeführt, den Standort von semistationären Anlagen zu publizieren, so fällt dieser Effekt weg. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Bekanntgabe der Standorte von stationären und semistationären Radarstandorten in der Gesamtbetrachtung keinen positiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leistet. Auf die Aufnahme einer gesetzlichen Grundlage im Polizeigesetz zur Publikation von stationären und semistationären Radarstandorten ist zu verzichten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Roland Blättler betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen abzulehnen.

Landratspräsident Markus Walker: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichnenden, Landrat Roland Blättler.

Landrat Roland Blättler, Motionär: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Roland Blättler, Motionär: In unserer Motion geht es um die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Strassenverkehr. Diese soll unter anderem erreicht werden durch die wöchentliche Veröffentlichung der Standorte semistationärer Geschwindigkeitsmessanlagen. Wie soll damit die Verkehrssicherheit erhöht werden? An belebten Strassen, bei Schulen, Altersheimen, Mehrzweckhallen oder Dorfzentren ist die Bekanntgabe von Radarstandorten ein Sicherheitsgewinn. Die Verkehrsteilnehmer fahren aufmerksamer, fahren langsamer und vorsichtiger. Nehmen wir das Beispiel in Stansstad – kurz nach dem Schürmattkreisel ist ein Zebrastreifen, welcher in einen kleinen Weg hinter der Tankstelle mündet. Oft schon habe ich beobachtet, wie die Schulkinder mit ihren Kickboards unvermittelt auf den Zebrastreifen sausen. Wird hier zu schnell gefahren, hat dies fatale Folgen. Würde man hier eine Kontrolle machen und dazu den Standort veröffentlichen, wäre die Verkehrssicherheit an dieser Stelle erhöht. Schauen wir über den Tellerrand hinaus. Im Kanton St. Gallen wird die Bekanntgabe der Geschwindigkeitskontrollen schon seit Jahren praktiziert.

Der Kanton Luzern hat dies ebenfalls eingeführt, und nun hat auch der Kanton Solothurn einen Versuchsbetrieb gestartet. Und wenn wir noch weiter hinaus hören, beispielsweise auf Antenne Bayern, da erhalten wir stündlich die aktuellen Stau- und Blitzer-Meldungen. Die Navigationsgeräte von Garmin oder TomTom enthalten die aktuellen Standorte der Geschwindigkeitskontrollen. Ich weiss, diese Funktion ist im Schweizer Kartenmaterial deaktiviert. Es ist für uns ausser Zweifel: Wer zu schnell fährt, geht Risiken ein und gefährdet sich, Unbeteiligte und andere Verkehrsteilnehmende. Ebenfalls und selbstverständlich: Wer zu schnell fährt und geblitzt wird, bezahlt und trägt die Konsequenzen. Im regierungsrätlichen Bericht ist die Rede davon, dass man permanent mit Geschwindigkeitskontrollen zu rechnen hat. Dies führe dazu, dass langsamer gefahren wird. Wir sind hierbei anderer Ansicht: Wenn die Standorte von Geschwindigkeitskontrollen wechseln und veröffentlicht werden, dann steigt die Aufmerksamkeit, die Geschwindigkeit wird angepasst und die Sicherheit im Strassenverkehr wird erhöht. Im Namen und Auftrag der Mitunterzeichner bitte ich Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, um Unterstützung und Annahme der Motion, zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr. Danke.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission hat an der ersten Sitzung der neuen Legislatur das Geschäft von Landrat Roland Blättler besprochen. Dazu wurde sie ausführlich vom Motionär vor Ort informiert. Für die Kommission ist die Sicherheit im Strassenverkehr wichtig – jedoch lehnt eine grosse Mehrheit die Motion ab. Die Kommission ist der Meinung, es müssten besser bauliche oder weitere flankierende Massnahmen zum Beispiel Temporeduktionen usw. eingesetzt werden, um die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen. Im Weiteren – und dies ist sehr wichtig – würde eine Umsetzung mit der wöchentlichen Veröffentlichung der Radarstellen in der Verwaltung viele Ressourcen binden, die gar nicht vorhanden und heute schon am Limit sind. Kurz: Aufwand und Nutzen sind unverhältnismässig. Eine Kommissionsminderheit befürwortet die Motion. Sie ist der Meinung, dass die Umsetzung der Motion ein geeignetes Mittel sei, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Kommission SJS beantragt somit dem Landrat mit 8:3 Stimmen, die Motion von Landrat Roland Blättler abzulehnen.

Ich komme noch zum Votum der Fraktion der Grünen/SP: Die genannten Gründe sind auch für die Grüne/SP-Fraktion Anlass genug für eine einstimmige Ablehnung der Motion. Im Weiteren haben die Einführung des Rasertatbestandes und weitere Kontrollmassnahmen der Polizei im Kanton zu den tiefsten Unfallzahlen seit 2015 geführt. Aktuell sind diese bei 206 im Jahr 2021. Es ist klar – jeder Unfall ist einer zu viel. Die Motion trägt aber nichts Substanzielles bei, um einen sinnvollen Beitrag in Sachen Sicherheit im Verkehr zu leisten.

Landrat Jürg Weber, Vertreter der Mitte-Fraktion: Kurz und bündig, die Mitte-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion abzulehnen. Die Begründung: Es ist zwar ein hehrer Gedanke der Motionäre, die Unfallstatistik durch die Bekanntgabe der Stationen zu senken. Was nützt es aber, wenn sich die Autofahrer nur an den bekanntgegebenen Orten an die Geschwindigkeit halten und danach nicht mehr. Ich gebe es zu, ich gehöre auch manchmal zu diesen Autofahrern. Jeweils auf die Geschwindigkeit zu achten, könnte heute durch intelligente Verkehrsleitsysteme zum Beispiel auf der A2 oder durch das Anbringen von Smileys-Tafeln ebenfalls erbracht werden. Danke.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wir haben an der letzten Fraktionssitzung die Motion von Roland Blättler diskutiert und beraten. Radare sind bei uns – und auch bei der Bevölkerung – ein Thema. Die Standorte der fixen Geschwindigkeits-Messanlagen sind bekannt. Wir stellen uns die Frage, wieso man den mobilen Standort nicht wissen darf. Geht es wirklich nur um die Sicherheit, oder locken auch die Einnahmen? Als in Luzern die Radarfallen erstmals veröffentlicht wurden, sind viele Mitbürgerinnen und Mitbürger auf uns zugekommen und fanden diese Neuerung eine positive Wende im Strassenverkehr. "Endlich nicht immer nur diese Abzocke, da steht die Sicherheit eher im Vor-

dergrund" waren die Rückmeldungen. Uns ist es als Volkspartei wichtig, die Anliegen unserer Mitmenschen zu hören, und wir sind der Meinung, dass hier nicht viel Aufwand betrieben werden müsste, um dies umzusetzen. Das Argument Mehraufwand lassen wir nicht gelten. Gerade der Staat macht immer wieder Auflagen, die mit zusätzlichen Aufwendungen für Unternehmungen und auch Privatpersonen verbunden sind. Der Kern der Motion ist jedoch die Erhöhung der Sicherheit. Und darin sind sich der Motionär und die Fraktion der SVP einig und unterstützen die Motion. Ich danke für die Unterstützung.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: "Unsere Strassen sollen sicher sein", das wollen wir alle. Jedoch sieht die GLP-Fraktion in dieser Motion keine Lösung. Die Korrelation von Publikation der Standorte von Geschwindigkeitsmessanlagen und der Rückgang der Unfälle, welche in der St. Galler Studie festgestellt wurden, lässt keinen Rückschluss auf eine Kausalität zu. Die fehlende Evidenz und der geringe Impact bei nur einer mobilen und einer semistationären Anlage steht in keinem Verhältnis zur Ressourcenbindung, die eine Umsetzung dieser Motion zur Folge hätte. Wir von der GLP-Fraktion möchten nicht, dass die Kantonale Verwaltung unnötig durch solche Aufgaben belastet wird. Für die Sicherheit auf unseren Strassen erachten wir es als wichtiger, dass weiterhin zu jeder Zeit an jedem Ort Geschwindigkeitsmessungen möglich sind und neuralgische Punkte mit baulichen oder flankierenden Massnahmen entschärft werden. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion einstimmig ab.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Roland Blättler und Mitunterzeichnende in Sachen Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen überwiesen. Die Motion verlangt, dass die gesetzliche Grundlage für die wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen durch die Nidwaldner Kantonspolizei zu schaffen sei. Der Regierungsrat kommt zwar zum Schluss, dass die Thematisierung von Radarkontrollen in der Öffentlichkeit dazu führen, dass Lenker daran erinnert werden, dass Kontrollen durchgeführt und auch genutzt werden. Dies erhöht die Kontrollerwartung in der Bevölkerung und ist schliesslich zentral, wenn es darum geht, ob sich Fahrzeuglenkende, überall und nicht nur lokal begrenzt, an Geschwindigkeitslimiten halten. Ob dieser Effekt aber durch Publikation von konkreten Standorten signifikant vergrössert werden kann, muss bezweifelt werden. Die Kantonspolizei Luzern hat auf Nachfrage klar mitgeteilt, dass die Zugriffszahlen auf die Onlineseite mit den publizierten Standorten der stationären und semistationären Anlagen eher gering ist. Diese Publikation trage somit wohl wenig dazu bei, dass die Kontrollerwartung der Fahrzeuglenkenden erhöht werden könne. Auf Nachfrage teilte auch die Kantonspolizei St. Gallen mit, dass für sie nicht die Publikationen der semistationären Messstationen im Kanton St. Gallen ursächlich für den Rückgang der Unfälle gewesen sei. Die Unfallstatistik 2018 der Kantonspolizei St. Gallen (vgl. S. 48) verweist zur Begründung der gesunkenen Unfallzahlen vielmehr auf die Einführung des Rasertatbestandes per 1. Januar 2013 hin. Ein ähnlicher Effekt – wenn auch nicht ganz so ausgeprägt – ist auch aus den Statistiken des Kantons Nidwalden erkennbar. Der Einfluss der Einführung des Rasertatbestandes, kombiniert mit weiteren Kontrollmassnahmen der Polizei im Kanton Nidwalden, führten in den vergangenen zehn Jahren zu einer Tendenz sinkender Verkehrsunfallzahlen. Anders als im Kanton St. Gallen hat sich dieser Abwärtstrend im Kanton Nidwalden aber erst ab dem Jahr 2015 manifestiert. Im Jahr 2021 waren dann auch, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren, am wenigsten Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Der Regierungsrat kommt aus diesen Gründen zum Schluss, dass die Bekanntgabe der Standorte von stationären und semistationären Radarstandorten in der Gesamtbetrachtung keinen positiven Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leistet. Vielmehr ist die sich in der Verkehrserziehung schweizweit zu verbreitenden Praxis zu unterstützen, welche vermehrt und vor Ort den Fahrzeuglenker auf die Geschwindigkeitseinhaltung hinweist. Durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen, welche jeweils vor Beginn der Fahrt abgerufen werden muss, wird eine Erhöhung

der Verkehrssicherheit nicht oder nur in kleiner Weise erreicht. Der Regierungsrat beantragt, auf die Aufnahme einer gesetzlichen Grundlage im Polizeigesetz zur Publikation von stationären und semistationären Radarstandorten zu verzichten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 14 Stimmen: Die Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wöchentliche Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen wird abgelehnt.

8 Motion von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, (übernommen von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried) sowie Mitunterzeichnenden betreffend einer Gesetzesgrundlage für weitergehende ausser-schulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule

MOTION

Landrätin Regula Wyss-Kurath, Nägeligasse 9, 6370 Stans
Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Schmiedgasse 30, 6370 Stans

Stans, 11. November 2021

Motion betreffend einer Gesetzesgrundlage für eine weitergehende ausserschulischen Betreuung an der heilpädagogischen Schule Stans (Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz)

Erwägungen:

Für Eltern von Kindern mit Einschränkungen ist die ausserfamiliäre / ausserschulische Kinderbetreuung eine Herausforderung. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder bedingen oft fachlicher Betreuung und je nach Einschränkung wird eine spezifische Infrastruktur und dementsprechendes Mobiliar gebraucht. So ist eine spontane Kinderbetreuung im Sinne einer Nachbarschaftshilfe oft nicht möglich. Familien mit beeinträchtigten Kindern sollen entlastet und gleich behandelt werden wie andere Familien. Es soll gewährleistet sein, dass Eltern ihre Kinder betreuen lassen können. Sei es zur familiären Entlastung oder aber, weil beide Eltern ihrer beruflichen Tätigkeit (allenfalls teilzeitlich) nachgehen möchten.

In Stans/ Stansstad/ Hergiswil und Beckenried gibt es Tagesstrukturen von 8-18 Uhr an vier Tagen. Allerdings werden an diesen Standorten keine Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen betreut, die auf spezifische Infrastrukturen angewiesen sind. An der Heilpädagogischen Schule besteht aktuell eine Betreuungszeit (Schulzeit) zwischen 8-15 Uhr.

Die gesetzliche Grundlage gemäss Art. 50 Abs. 1VSG erlaubt den Gemeinden Ausserschulische Betreuung und eine ausserschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern einzurichten. Dementsprechend müssen Reglemente erlassen werden.

Auf kantonaler Ebene wird in Art. 70 VSG der Auftrag der heilpädagogischen Schule definiert. Darin ist in Art. 72 VSG festgehalten, dass Eltern an die Verpflegungskosten (Mittagstisch) Beiträge bezahlen. Für die Einrichtung einer ausserschulischen Betreuung fehlt aktuell die gesetzliche Grundlage im Kanton Nidwalden. Aufgrund der Besonderheit in der Betreuung beeinträchtigter Kinder macht es Sinn, diese ausserschulische Betreuung einer Einrichtung mit genügender Infrastruktur anzugliedern.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Landrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Wir danken für die Gutheissung unserer Motion.

Landrätin Regula Wyss-Kurath Landrätin Astrid von Büren Jarchow

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 411**

Stans, 5. Juli 2022

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Motion von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, sowie Mitunterzeichnenden betreffend eine Gesetzesgrundlage für weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule. Zustimmung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Eingangsdatum vom 17. Februar 2022 haben Landrätin Regula Wyss Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, sowie Mitunterzeichnende dem Landratsbüro eine Motion eingereicht. Der Vorstoss datiert vom 11. November 2021 und betrifft eine Gesetzesgrundlage für weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule.

1.2

Die Motion stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 104 und 107 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 22. Februar 2022 dem Regierungsrat überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 LRR hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung der Motion seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Vorstosses bis zum 22. August 2022.

1.3

Die Motionärinnen stellen fest:

- Für Eltern von Kindern mit Einschränkungen ist die ausserfamiliäre / ausserschulische Betreuung eine Herausforderung.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder bedingen oft eine fachliche Betreuung und je nach Einschränkung wird eine spezifische Infrastruktur und dementsprechendes Mobiliar gebraucht. Eine spontane Kinderbetreuung im Sinne einer Nachbarschaftshilfe ist oft nicht möglich.
- Familien mit beeinträchtigten Kindern sollen entlastet und gleichbehandelt werden wie andere Familien. Es soll gewährleistet sein, dass Eltern ihre Kinder betreuen lassen können. Sei es zur familiären Entlastung oder aber, weil beide Eltern ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen möchten.
- Für die Einrichtung einer ausserschulischen Betreuung fehlt aktuell die gesetzliche Grundlage im Kanton Nidwalden. Aufgrund der Besonderheit in der Betreuung beeinträchtigter Kinder macht es Sinn, die ausserschulische Betreuung einer Einrichtung mit genügender Infrastruktur anzugliedern.

2 Erwägungen**2.1**

Die Heilpädagogische Schule (HPS) führt heute ein durchgehendes Schul- und Betreuungsangebot ab Unterrichtsbeginn um 08.00 Uhr, über den Mittag bis 15.20 Uhr. Am Montag wird der Unterricht für die älteren Schülerinnen und Schülern bis 17.00 Uhr geführt.

Die Elemente Unterricht und Betreuung der Gemeindeschule Stans (Referenz) decken von Montag bis Freitag die Zeit zwischen 07.00 und 18.00 Uhr ab. Das schulergänzende Betreuungsangebot dauert von 07.00 bis 08.00 Uhr (Morgenbetreuung), 11.45 bis 13.30 Uhr (Mittagsbetreuung) und 13.30 bis 18.00 Uhr (Nachmittagsbetreuung).

2.3

Der Regierungsrat erachtet es im Sinne der Gleichstellung mit vielen Angeboten an den Gemeindeschulen und in Ausführung von Art. 29 des Bildungsgesetzes (vgl. Ziff. 2.2) als gerechtfertigt und sinnvoll, das Anliegen eines erweiterten Betreuungsangebotes an der HPS aufzunehmen.

Am 29. März 2022 wurde das Anliegen der vorliegenden Motion der Schulkommission der HPS vorgestellt, welche einstimmig positiv darauf reagiert hat.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Regula Wyss Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans betreffend eine Gesetzesgrundlage für eine weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule gutzuheissen.

Landratspräsident Markus Walker: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Die Motion von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, sowie Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, wird durch Austritt beider Landrätinnen per Ende Legislatur durch Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, fortgeführt.

Landrätin Erika Liem-Gander, Motionärin: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Erika Liem-Gander, Motionärin, und als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Was lange währt, wird endlich gut. Auch wenn mich die Politik gelehrt hat, dass zehn Jahre kein langer Zeithorizont sind für Anliegen, die es anzupacken gilt, habe ich schon den Eindruck, dass wir hier mit dem Thema der ausserschulischen Betreuung an der HPS der Zeit nachhinken. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Die Herausforderung, passende und vor allem verfügbare Plätze zu finden, wo die eigenen Kinder gut betreut sind, ist für die meisten Eltern gross. Wenn jetzt diese Kinder noch mit einer Beeinträchtigung leben, wird die Hürde sofort viel höher. Dies, weil einerseits Betreuungspersonen dann entweder über spezifisches Fachwissen verfügen müssen oder weil zusätzliche Infrastruktur nötig ist. Mittlerweile sind an mehreren Gemeindeschulen Tagesstrukturen aufgebaut worden, aufgebaut auf der gesetzlichen Grundlage aus dem Volksschulgesetz, welche dies erlaubt. Für die Heilpädagogische Schule, die auf kantonaler Ebene geregelt ist, fehlt bis anhin eine solche Grundlage. Einzig erwähnt ist, dass Eltern Beiträge an einen Mittagstisch bezahlen. Dieser ist denn auch installiert. Wenn die Kinder der HPS dann jedoch um 15.20 Uhr aus der Schule kommen, heisst dies für Eltern, dass sie ab dieser Zeit zu Hause wieder verfügbar sein müssen. Nur in wenigen Anstellungen ist es möglich, so Familien- und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren zu können. Es geht also mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in erster Linie vor allem um die Nachmittagsbetreuung. Eine Ungleichbehandlung mit den Gemeindeschulen kann heute, 18 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht mehr gerechtfertigt werden. Dies auch, zumal der Kanton Nidwalden mit KITA plus einer der wenigen vorbildlichen Kantone ist, welcher die Betreuung von Kindern mit einer Beeinträchtigung im Vorschulalter installiert hat und die Entlastung der Eltern mindestens bis zum Eintritt der Schule unterstützt. Bereits vor zirka zehn Jahren haben betroffene Eltern das Anliegen einer Tagesbetreuung an der HPS eingebracht und sind schnell auf Ablehnung gestossen. Vor vier Jahren wurde eine Elternbefragung durchgeführt, woraus ein Bedarf ersichtlich geworden ist. Von Seiten Bildungsdirektion wurde aber entschieden, dass das Thema aktuell nicht weiterbearbeitet wird. Als dann zu einem späteren Zeitpunkt intern doch ein Vorschlag ausgearbeitet wurde, standen die Lehrpersonen diesem kritisch gegenüber, weil angedacht war, dass sie die Betreuung vor allem selber hätten abdecken müssen. Ebenfalls liess dieser Vorschlag für die Beteiligten ein erwünschtes Mass an Professionalität vermissen. Heute Morgen hat mich ein Mail einer betroffenen Mutter, die ich selbst nicht kenne, erreicht. Ich zitiere daraus:

"Ich habe einen Sohn, der in die HPS geht. Schon zwei Mal wurde uns eine ausserschulische Betreuung in Aussicht gestellt. Leider wurden jedes Mal unsere Hoffnungen zerschlagen. Für berufstätige Eltern wird es immer schwieriger, eine Betreuung für Kinder mit Handicap zu finden, vor allem, wenn keine Eltern oder Schwiegereltern vor Ort sind. Ich habe

die Angebote der HPS Stans mit den Schulen von Schüpfheim (LU) und Sachseln (OW) verglichen. Der Unterschied ist enorm und für mich nicht nachvollziehbar."

Umso mehr freuen sich nun die ursprünglichen Motionärinnen, dass sie mit diesem Vorstoss bei der Bildungsdirektion offene Türen einrennen und die Regierung sowie die Schulkommission der HPS das Anliegen unterstützen. Für eine anschliessende Umsetzung der Tagesbetreuung muss das Rad nicht neu erfunden werden. Organisationen, Verbände und umliegende Kantone verfügen über zeitgemässe und funktionierende Konzepte, die als Vorlage dienen können, so dass Lehrpersonen und Eltern zukünftig eine echte Entlastung erfahren und betroffene Kinder, wie schon während der Schulstunden, professionell betreut sind.

Ich freue mich im Namen der betroffenen Eltern und Kinder, wenn Sie als Kolleginnen und Kollegen im Landrat heute der Empfehlung der Regierung folgen und der Motion ebenfalls zustimmen.

Stellungnahme der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion schliesst sich den Argumenten der Motionärinnen an und stimmt der Motion betreffend Gesetzesvorlage für weitergehende ausserschulische Betreuung einstimmig zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreterin der Mitte-Fraktion: Über die eben vorgestellte Motion hat die BKV am 24. August 2022 beraten. Im Sinne der Gleichstellung findet die BKV das Anliegen gerechtfertigt. Im Gegensatz zu den Gemeindeschulen beginnt das Betreuungsangebot der HPS bei Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr und endet bereits um 15:00 Uhr beziehungsweise am Montag für die älteren Schülerinnen und Schüler um 17:00 Uhr. An der Gemeindeschule Stans, welche als Referenz gilt, können Eltern ihre Kinder auf Wunsch von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr betreuen lassen. Die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit Einschränkungen bedürfen häufig eine fachliche Betreuung und je nach dem auch eine spezifische Infrastruktur. Deshalb macht es Sinn, das Anliegen von einem erweiterten Betreuungsangebot an der HPS aufzunehmen und die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Es ist für die BKV unbestritten, dass im Sinne der Gleichstellung eine Gesetzesgrundlage im Bereich des ausserschulischen Angebots für Kinder mit Einschränkungen geschaffen werden soll. Die BKV beantragt einstimmig, die Motion gutzuheissen.

Die Meinung der Mitte-Fraktion: Für die Mitte-Fraktion ist es ebenfalls unbestritten, dass eine erweiterte Betreuungsmöglichkeit an der HPS angeboten werden können soll. Die Gemeindeschule Stans wird als Referenzschule bei der Tagesstruktur betrachtet. Es gibt erfreulicherweise im Kanton Nidwalden auch weitere Gemeinden mit einem Betreuungsangebot über den ganzen Tag. Wir von der Mitte-Fraktion haben allerdings auch festgestellt, dass es nach wie vor Gemeinden gibt, welche kein solches Angebot haben. Im Sinne einer Gleichstellung von allen Kindern in Nidwalden hoffen wir, dass sich die noch fehlenden Gemeinden auch aufmachen und die Möglichkeit von einer ganztägigen Betreuung schon bald in ihr Angebot aufnehmen. Es ist schon klar, das können wir hier im Landrat nicht verlangen. Was wir aber können, ist nun die schon lange fällige Gesetzesgrundlage für die HPS schaffen. Die Mitte-Fraktion wird geschlossen für die Motion stimmen.

Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der FDP-Fraktion: Gerne gebe ich zum gegebenen Thema die Meinung der FDP-Fraktion bekannt: An der Fraktionssitzung vom Mittwoch, 19. Oktober 2022, waren wir uns sehr schnell einig und einstimmig dafür, die Motion betreffend einer Gesetzesgrundlage für eine weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule gutzuheissen. Die Gründe sind aus den diversen vorliegenden Dokumenten klar ersichtlich.

Es geht um Gleichstellung aller schulpflichtigen Jugendlichen. Es geht um die Unterstützung von Eltern. Da das Angebot in verschiedenen Schulen bereits besteht und zum Beispiel in der Gemeindeschule Stans die Elemente Betreuung und Unterricht zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr von Montag bis Freitag gegeben sind. Danke für Ihre Unterstützung und für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung vom Mittwoch, 19. Oktober 2022, die Traktanden behandelt. Auch Traktandum 8. Motion betreffend einer Gesetzesgrundlage für weitergehende, ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule, HPS Stans. Innerhalb der SVP-Fraktion gab dieses Traktandum nicht viel zu diskutieren. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schüler war klar, dass wir diese Motion unterstützen. An der HPS in Stans gehen Schüler vom ganzen Kanton und auch von Engelberg zur Schule. Die Kinder von der HPS Stans haben aber ein kürzeres Betreuungsangebot als in den Gemeindeschulen. Ein weiteres Argument ist, dass die Eltern solcher Kinder auch schon mehr beansprucht werden. Damit sie ihre berufliche Tätigkeit auch länger ausüben können, braucht es unbedingt diese Gesetzesänderung. Wir von der SVP-Fraktion stimmen dieser Motion einstimmig zu.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die Forderungen der Motion. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es grundsätzlich eine ausserschulische Betreuung, dies selbstverständlich auch für Kinder mit Beeinträchtigungen. Abgesehen von der Unterstützung dieser Motion werden wir uns auch auf kommunaler Ebene für eine ausserschulische Betreuung in allen Gemeinden einsetzen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es ist erfreulich, dass eine so grosse Übereinstimmung bei dieser Motion stattfindet, die am 17. Februar 2022 über die alt Landrätinnen Regula Wyss-Kurath und Astrid von Büren Jarchow eingereicht worden ist. Die Argumente sind bekannt, sind viel diskutiert worden und der Regierungsrat ist nach eingehender Diskussion ebenfalls im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion klar der Meinung, dass dort eine Korrektur nötig ist. Wir haben einen Bedarf an der Heilpädagogischen Schule (HPS), die unter der Hoheit des Kantons steht, über die Gleichbehandlung wie an den anderen Schulen. Als Referenzgemeinde gilt die Schule Stans. Betreffend Zeiten: Wir haben es vorher gehört. Im Moment ist es an der HPS sehr eingeschränkt: Zwischen 08.00 Uhr und 15.20 Uhr und am Montag bis 17.00 Uhr. Und als Vergleich zur Gemeindeschule Stans würde man jetzt entsprechend ein Gesetz ausarbeiten, dass man auf diese Weise die schulergänzende Betreuung analog der Gemeindeschule Stans hätte. Das heisst, es gibt ein Betreuungsangebot für die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Die gesetzlichen Grundlagen sind so, dass gemäss Bildungsgesetz die Bildungsdirektion dafür zuständig ist und im Volksschulgesetz geregelt ist, dass der Regierungsrat die HPS über eine Vollzugsverordnung regelt. Der Regierungsrat ist im Sinne einer Gleichstellung klar der Meinung, dass man hier diese Korrektur machen muss. Die Schulkommission der HPS hat diese Motion ebenfalls sehr positiv entgegengenommen. Geschätzte Damen und Herren Landräte, im Namen des Regierungsrates beantrage ich, dass die Motion der beiden Landrätinnen betreffend der Gesetzesgrundlage für eine weitergehende ausserschulische Betreuung an der HPS gutgeheissen wird. Danke.

Landrat Klaus Waser: Ich gebe als Präsident der HPS das Votum ab. Ja, wir haben es vorher von Landrätin Erika Liem Gander gehört: Man hat sich an der HPS in der Schulkommission während Jahren mit dem ausserschulischen Angebot auseinandergesetzt, und es braucht halt manchmal ein bisschen mehr Zeit, dass dann eine gute Lösung gefunden wird. Wir sind der Meinung, heute ist es jetzt so weit, dass Sie hier im Landratssaal alle dies mit gutem Gewissen unterstützen können. Denn es ist tatsächlich eine Gleichstellung mit den normalen Schulklassen. Und darum sage ich Ihnen jetzt schon vielen Dank für die Unterstützung der Motion. Anschliessend kann das Gesetz ausgearbeitet werden, dass dann an der HPS die ausserschulische Betreuung eingeführt werden kann. Denn es ist sehr wichtig

– wir haben es auch jetzt schon gehört – vor allem auch für die Eltern, dass sie hier eine Entlastung erhalten. Danke für die Unterstützung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Motion von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, (übernommen von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried) sowie Mitunterzeichnenden, betreffend einer Gesetzesgrundlage für weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule wird gutgeheissen.

9 Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens

MOTION

Justizkommission, Dorfplatz 2, 6370 Stans

Stans, 18. Februar 2022

Motion betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens

Ausgangslage

Das geltende Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht und die dazugehörige Vollzugsverordnung wurden im Jahr 2017 totalrevidiert und sind per 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Der Landrat hatte sich im Jahr 2017 beim Erlass entschieden, dass über das Kantonsbürgerrecht entscheidet (vgl. Art. 13 kBüG):

1. die Direktion bei Gesuchen von ausserkantonalen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und bei minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern.
2. der Landrat durch Zusicherung bei Gesuchen von volljährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie in das Gesuch einbezogener, minderjähriger Kinder.

Gemäss Art. 23 Abs. 3 des Landratsgesetzes ist die Justizkommission zuständig für Bericht und Antragstellung an den Landrat.

Erwägungen

Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung handelt es sich bei Einbürgerungen um Akte der Rechtsanwendung in einem Verwaltungsverfahren.

In den vergangenen vier Jahren hat sich in der Justizkommission gezeigt, dass für den Landrat kaum Entscheidungsspielraum bei der Zusicherung des Kantonsbürgerrechts besteht. Die Justizkommission hat festgestellt, dass die Verwaltung, insbesondere das Amt für Justiz, und die Kantonspolizei sowie die zuständigen Gemeindeorgane ihre Aufgabe mit der erforderlichen Sorgfalt erfüllen und die Einbürgerungsvoraussetzungen genau prüfen und ihr Ermessen korrekt ausüben. Die Prüfung der Integration wird massgeblich durch die Gemeinde vorgenommen. Für die Justizkommission und den Landrat verbleibt daher kein relevanter Entscheidungsspielraum. Demgegenüber steht der Aufwand für die Prüfung der Akten durch die Justizkommission in keinem vernünftigen Verhältnis.

Der für die Gesuchstellenden würdige Einbürgerungsakt findet schliesslich in der Gemeindeversammlung statt. Die Justizkommission und der Landrat sowie die Öffentlichkeit im Kanton werden auch bei einer Delegation des Entscheids über die Zusicherung des Kantonsbürgerrechts an die Verwaltung oder an den Regierungsrat über die Art, Anzahl und die Herkunftsregion der Einbürgerungswilligen informiert bleiben. Diese Informationen sind bereits heute im jährlichen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ausgewiesen. Die parlamentarische Oberaufsicht bleibt damit gewahrt.

Beschluss der Justizkommission

Die Justizkommission hat daher einstimmig beschlossen, dem Landrat die Gutheissung folgender Motion zu beantragen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind.

Die Justizkommission ersucht das Landratsbüro, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

JUSTIZKOMMISSION

Joseph Niederberger, Präsident

Emanuel Brügger, lic.iur., Landratssekretär

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 407

Stans, 05. Juli 2022

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens. Zustimmung. Antrag an den Landrat

1. Sachverhalt

1.1.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens überwiesen.

1.2.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind. Für die ausführliche Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

2. Erwägungen

2.1.

Gestützt auf das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG, SR 141.0; in Kraft seit 1. Januar 2018) erfolgt die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen – bedingt durch die Zuständigkeitsregelung – in einem vierstufigen Einbürgerungsverfahren (vgl. Art. 13 – 15 BÜG, Art. 12 und 13 kBÜG [Kantonales Bürgerrechtsgesetz, NG 121.1]).

1. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Bei Gesuchen von volljährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie in das Gesuch einbezogener, minderjähriger Kinder erfolgt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung (Art. 12 Ziff. 3 kBÜG).

2. Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Bei Gesuchen von volljährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie in das Gesuch einbezogener, minderjähriger Kinder erfolgt die Zusicherung des Kantonsbürgerrechts auf Antrag des Regierungsrates durch den Landrat (vgl. Art. 13 Ziff. 2 und Art. 17 Abs. 1 kBÜG). Die Vorberatung erfolgt durch die Justizkommission.

3. Einbürgerungsbewilligung des Staatssekretariats für Migration (SEM)

Nach den Zusicherungen des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts erteilt das SEM die Einbürgerungsbewilligung des Bundes und stellt diese der kantonalen Einbürgerungsbehörde zum Entscheid über die Einbürgerung zu (vgl. Art. 13 Abs. 2 und 3 BÜG).

4. Abschliessender Entscheid des Regierungsrates Nidwalden

Nach der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet der Regierungsrat über das Kantonsbürgerrecht (Art. 17 Abs. 2 kBÜG). Mit dem Eintritt der Rechtskraft des kantonalen Einbürgerungsentscheides erwerben die Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer-, das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Art. 11 Abs. 1 Ziff. 2 kBÜG).

2.2. Begründung zum Begehren der Motion

Die Motion verlangt, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind. Die Justizkommission hat hierzu in der Motion Folgendes festgehalten:

- Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung handelt es sich bei Einbürgerungen um einen Akt der Rechtsanwendung in einem Verwaltungsverfahren.
- In den vergangenen vier Jahren hat sich gezeigt, dass für den Landrat kaum Entscheidungsspielraum bei der Zusicherung des Kantonsbürgerrechts besteht.
- Die Verwaltung, insbesondere das Amt für Justiz, und die Kantonspolizei sowie die zuständigen Gemeindeorgane erfüllen ihre Aufgabe mit der erforderlichen Sorgfalt. Sie prüfen die Einbürgerungsvoraussetzungen genau und üben ihr Ermessen korrekt aus.
- Die Prüfung der Integration wird massgeblich durch die Gemeinde vorgenommen.
- Für die Justizkommission und den Landrat verbleibt daher kein relevanter Entscheidungsspielraum. Demgegenüber steht der Aufwand für die Prüfung der Akten durch die Justizkommission in keinem vernünftigen Verhältnis.
- Der für die Gesuchstellenden würdige Einbürgerungsakt findet schliesslich in der Gemeindeversammlung statt.
- Die Justizkommission und der Landrat sowie die Öffentlichkeit im Kanton werden auch bei einer Delegation des Entscheides über die Zusicherung des Kantonsbürgerrechts an die Verwaltung oder an den Regierungsrat über die Art, Anzahl und die Herkunftsregion der Einbürgerungswilligen informiert bleiben. Diese Informationen sind bereits heute im jährlichen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ausgewiesen. Die parlamentarische Oberaufsicht bleibt damit gewahrt.

2.3. Bemerkungen zum aktuellen Verfahrensablauf

2.3.1

Im Zuge der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Totalrevision der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung wurde bereits in der internen Vernehmlassung der Gesetzesvorlage der Vorschlag unterbreitet, dass die Justiz- und Sicherheitsdirektion nach Vorliegen der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts diese an den Bund zur Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung weiterleitet, sofern keine Gründe entgegenstehen. Liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor, entscheidet der Regierungsrat über das Kantonsbürgerrecht (Art. 17 Abs. 2 und 3 E-kBüG vom Juni 2016).

Dieser Vorschlag ergab sich aufgrund der Tatsache, dass gemäss bundesgerichtlichen Vorgaben Einbürgerungen keine willkürlichen politischen Handlungen, sondern Handlungen im Verwaltungsverfahren darstellen, welche zwingenden verfassungsrechtlichen Vorgaben unterliegen. In der internen Vernehmlassung wurde auch erwähnt, dass ein Verfahren unter Einbezug des Landrates wenig verwaltungsökonomisch ist und erst recht im Zusammenhang mit einem Parlamentsbetrieb wenig Sinn mache. Der Landrat sei daher von diesem Sachgeschäft zu entbinden.

In der externen Vernehmlassung wurde jedoch der Einbezug des Landrates belassen und damit einhergehend die heutige gültige Gesetzesvorlage erlassen.

2.3.2

Wie schon oben erwähnt, handelt es sich bei den Einbürgerungsverfahren um Verwaltungsakte. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung unterliegen auch die zur Diskussion stehenden ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern dem Verwaltungsakt. Verwaltungsakte werden grundsätzlich durch Exekutivbehörden vollzogen.

Wie sich die vergangenen Jahre hindurch gezeigt hat, sind sich die Einbürgerungsbehörden vollumfänglich der Verantwortung in den Einbürgerungsverfahren bewusst, indem die gesuchstellenden Personen eingehenden Prüfungen unterzogen und die Voraussetzungen bei der Gesuchstellung wie auch während des laufenden Verfahrens wiederholt auf allfällige Einbürgerungshindernisse geprüft werden. Die ersten Abklärungen finden bereits vorgängig einer Gesuchseinreichung mittels eines ersten Gesprächs mit dem Bürgerrechtsdienst im Amt für Justiz (als Koordinationsbehörde gemäss Art. 23 kBüG) statt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da dadurch keine Gesuche eingereicht werden, welche sogleich wieder zurückgewiesen werden müssen, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Dies kommt auch den Einbürgerungswilligen zugute, indem die Beschaffung von kostenintensiven Dokumenten vermieden werden kann. Bei erfolgter Gesuchseinreichung nimmt der Bürgerrechtsdienst sogleich die formelle Prüfung und die ersten Abklärungen bei diversen Amtsstellen vor. Liegen aufgrund der Abklärungen keine Einbürgerungshindernisse vor, wird das Gesuchsdossier

der zuständigen Einbürgerungsgemeinde zur Prüfung der materiellen Voraussetzungen (so auch der Integration) weitergeleitet. Kann die Einbürgerungskommission der Gemeinde aufgrund deren Prüfung die Einbürgerung empfehlen, vertritt der Gemeinderat das Gesuch befürwortend vor der Gemeindeversammlung. In diesem Fall kann die Legislative ohne weitere Abstimmung nur noch die Zustimmung erteilen, sofern keiner der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen begründeten Antrag zur Ablehnung der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts geltend macht. Ergo handelt es sich nur mehr um einen rein formellen Zustimmungsakt.

Eine analoge Ausgangslage ergibt sich auf Stufe Kanton. Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts werden vor der Weiterleitung des Gesuches erneut Abklärungen durch den Bürgerrechtsdienst getätigt, bevor das Gesuchsdossier dem Regierungsrat zwecks Antragstellung an den Landrat weitergeleitet wird. Die Justizkommission hat sich in der Folge mit Dossiers auseinandergesetzt, welche aufgrund der Vorarbeiten eine klare Ausgangslage bieten und die landrätliche Beschlussfassung dem Gesetz folgend somit rein formeller Natur ist. Wie die kommunale hat auch die kantonale Legislative ohne weitere Abstimmung die Zusicherung des Kantonsbürgerrechts zu erteilen, sofern keiner der Landrätinnen und Landräte einen begründeten Antrag zu deren Ablehnung geltend macht.

3. Vorteile einer Änderung des Einbürgerungsverfahrens

Durch eine Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes im Sinne der Motion ergeben sich aus Sicht des Regierungsrates folgende Vorteile:

- Der Verfahrensablauf wird vereinfacht, indem auf Stufe Kanton ausschliesslich die Exekutivbehörde (Regierungsrat, Justiz- und Sicherheitsdirektion) die Zusicherung respektive den Entscheid zum Bürgerrecht erteilt und ein unnötiger Einbezug von weiteren Akteuren eliminiert wird.
- Da Entscheide zu Einbürgerungen Verwaltungsakte darstellen, ist die Kompetenzzuweisung an die Exekutivbehörden stufenadäquat.
- Der Verwaltungsaufwand kann reduziert und effizienter gestaltet werden.
- Das Einbürgerungsverfahren erfährt durch die vorgeschlagene Änderung keine Qualitätseinbusse.
- Die Verfahrensdauer einer Einbürgerung kann im Schnitt um vier Monate reduziert werden.
- Die Justizkommission wie auch der Landrat werden entlastet.
- An der Koordination und der Kontrolltätigkeit im Einbürgerungsverfahren ändert sich nichts.
- Einhergehend mit der beantragten Gesetzesrevision können aufgrund der bisherigen Erfahrungen weitere formelle Anpassungen in der Gesetzgebung vorgenommen werden.
- Nach wie vor kann sich der Landrat mit seiner parlamentarischen Oberaufsicht einbringen.

4. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Änderung des Einbürgerungsverfahrens, wonach die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind, aus Sicht des Regierungsrates ausschliesslich positive Aspekte mit sich bringt. Es macht durchaus Sinn, aufgrund des besagten Verwaltungsakts die Zusicherung des Kantonsbürgerrechts und der Entscheid zur definitiven Erteilung des Kantonsbürgerrechts auf Stufe der Exekutive durchzuführen. Anlässlich der Revision der kantonalen Gesetzgebung wird dannzumal zu bestimmen sein, welcher Exekutivbehörde – Regierungsrat oder Justiz- und Sicherheitsdirektion – jeweils die Zusicherung respektive der Entscheid zu übertragen ist.

In dem Sinne steht der Regierungsrat der Motion positiv gegenüber.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, der Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens zuzustimmen.

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass Ihnen der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort der Präsidentin der Justizkommission, Landrätin Beatrice Richard.

Landrätin Beatrice Richard, Präsidentin der Justizkommission (Motionärin): Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Beatrice Richard, Präsidentin der Justizkommission (Motionärin) und als Vertreterin der FDP-Fraktion: Die Motion ist mit Schreiben vom 18. Februar 2022 eingereicht worden. Die Justizkommission beantragt mit der Motion, das kantonale Bürgerrechtsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Beurteilung auf kantonaler Ebene verkürzt wird. Was sich ändern soll, ist nur der Verfahrensablauf. Aktuell gibt die Person das Gesuch beim Amt für Justiz, Bürgerrechtssdienst, ein. Danach geht es zur Beurteilung in die Wohngemeinde, diese ist die Einbürgerungsinstanz anlässlich einer Gemeindeversammlung. Danach geht es via Regierungsrat in die Justizkommission und anschliessend in den Landrat, dieser genehmigt die Einbürgerung auf kantonaler Ebene. Dann geht es zurück in die Justiz- und Sicherheitsdirektion, dann ins Staatssekretariat für Migration SEM und zurück zum Kanton, wo es dann in Rechtskraft tritt. Die Justizkommission prüft die Gesuchsunterlagen, diskutiert den Antrag des Regierungsrates und unterstützt diesen in der Regel. Die Dossiers sind aber bereits davor auf Herz und Nieren geprüft und es gibt praktisch nie Punkte, die zu diesem Zeitpunkt noch geklärt werden müssen. Der Landrat genehmigt den Antrag des Regierungsrates an der Sitzung, ordnungshalber müssen dann sämtliche anwesenden Gäste den Saal verlassen. Auch hier hat es in den letzten Jahren keine Anträge auf Nicht-einbürgerung gegeben, die rechtlich abgestützt und erfolgreich gewesen sind. Bei manchen Gesuchstellenden wäre man zwar geneigt, diese vielleicht nicht einbürgern zu wollen. Von Gesetzes wegen ist man aber verpflichtet, eine Einbürgerung zu genehmigen, sofern alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Was bleiben soll: Die Einbürgerungswilligen müssen nach wie vor die schweizerischen, kantonalen und kommunalen Sitten, Lebensverhältnisse und Gebräuche kennen und beachten, einen unbescholtenen Leumund haben sowie sich in Wort und Schrift in deutscher Sprache, Niveau B2 bzw. B1, ausdrücken können, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und in geordneten finanziellen Verhältnissen sein, einen ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton und der Gemeinde haben. Es sind somit keine Qualitätseinbussen beim Einbürgerungsverfahren zu erwarten. Bei der vorliegenden Motion geht es also darum: Die Verfahrensdauer zu verkürzen, die Abläufe zu vereinfachen, die Leerläufe und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Der Justizkommission ist es ein Anliegen, dass bei der Annahme dieser Motion dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben wird zu prüfen, welche Behörde auf kantonaler Ebene die abschliessende Entscheidungsbehörde sein soll. Dies könnte beispielsweise der Regierungsrat sein, es könnte aber auch das zuständige Amt bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion sein. Die Justizkommission beantragt Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, die Motion gutzuheissen. Die FDP unterstützt die Guttheissung der Motion einstimmig.

Landrat Thomas Wallimann, Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben die Motion an der Sitzung vom 1. September 2022 in Anwesenheit der Präsidentin der Juko besprochen und diskutiert. Aus den Ausführungen wurde deutlich, dass die Einbürgerungen weitgehend Verwaltungsakte sind. Auch war es in der SJS so, dass wir eine Verschlankung der Prozesse bejahen, wenn die Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit gewährleistet bleiben. Besonders gilt dies auch, damit sichergestellt ist, dass man rechtliches Gehör erhält, wenn man mit einem Verwaltungsentscheid nicht einverstanden ist. Die SJS empfiehlt dies mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Überweisung der Motion. Unsere Fraktion hat an ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch die Motion der Kommission SJS zur Änderung des Einbürgerungsverfahrens besprochen. Wie wir der Stellungnahme der Kommission SJS entnehmen, ist die Einbürgerung durch den Landrat ein formeller Leerlauf. Das Verfahren der Einbürgerung wird durch die Annahme der Motion vereinfacht, da keine Zusatzschleifen in die Justizkommission und in den Landrat mehr notwendig sind. Der Gesetzestext steht uns noch bevor. Wir sind interessiert zu hören, welche Behörde die optimale Entscheidungsbehörde sein soll. Die Grüne/SP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Danke.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Für die Mitte-Fraktion ist das Anliegen der Motion unbestritten, und wir stehen einstimmig hinter diesem Vorstoss. Aus unserer Sicht ist dies eine nötige Anpassung. Ausser einem grossen Aktenberg zu studieren, ist der Entscheidungsspielraum für die Justizkommission und des Landrates sehr stark begrenzt, fast schon nicht vorhanden. Trotzdem ist es für unsere Fraktion wichtig, dass wir hier im Landrat auch weiterhin über die Informationen, über die Anzahl, die Herkunft und der Anzahl der Einzubürgernden erfahren. Im Rahmen des Rechenschaftsberichtes sollte dies gegeben sein. Natürlich muss im Rahmen der Umsetzung klar definiert werden, wer die abschliessende Entscheidungsbehörde ist. In diesem Sinne, wie bereits am Anfang erwähnt, unterstützen wir die Motion einstimmig. Danke.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat an ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch die Motion der Kommission Juko zur Änderung des Einbürgerungsverfahrens besprochen. Wie wir der Stellungnahme der Kommission SJS entnehmen, ist die Einbürgerung durch den Landrat ein formeller Leerlauf. Das Verfahren der Einbürgerung wird durch die Annahme der Motion vereinfacht, da keine Zusatzschleifen in die Justizkommission und in den Landrat mehr notwendig sind. Der Gesetzestext steht uns noch bevor. Wir sind interessiert zu hören, welche Behörde die optimale Entscheidungsbehörde sein soll. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Danke.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion ist einstimmig für die Gutheissung dieser Motion und erachtet die Justiz- und Sicherheitsdirektion als geeignete Exekutivbehörde, um das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Wir finden es nicht sinnvoll, wenn Stadt- und Landrat, wenn der Regierungsrat mit einer Verwaltungsaufgabe belastet wird oder wenn – wie im Kanton Obwalden – eine 9-köpfige kantonale Einbürgerungskommission mit dieser Aufgabe betraut wird. Es erzeugt einen zu grossen administrativen Aufwand, zu wenig Effizienz für eine zwar wichtige Aufgabe aber auch eine Aufgabe, die einen sehr kleinen Ermessensspielraum hat. Nochmals, wir sagen Ja zur Motion und finden es wichtig, dass in Zukunft die JSD über die Voraussetzungen des Kantonsbürgerrechts befindet. Danke.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat dankt dem Landrat respektive der Justizkommission für diesen Antrag und die Motion. Ist er doch schon seit längerer Zeit der Ansicht, dass dieses Vorgehen, welches wir bis dahin hatten, nicht unbedingt verwaltungsökonomisch richtig und zielführend ist. Bei der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes haben wir dies schon einmal diskutiert – und in der internen Vernehmlassung war es noch enthalten, in der externen Vernehmlassung ist es negativ beurteilt worden. Im Landrat hat man schliesslich darauf verzichtet, dass man auf diesen vorgeschlagenen Wechsel der Motionäre eingehen würde. Manchmal braucht es etwas Zeit, bis man mit diesen neuen Verfahrensabläufe zurechtkommt, und für uns ist es sehr wichtig und richtig, dass man diese Motion wie sie vorliegt, annehmen würde. Somit unterstützt der Regierungsrat die Motion und empfiehlt die Annahme der Motion.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens wird gutgeheissen.

10 Petition "Wiedereinführung der Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden"

Landratspräsident Markus Walker: Am 11. November 2021 reichte Rita Stöckli eine Petition an den Landrat und an den Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit der Bezeichnung "Wiedereinführung der Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden" ein. Die Petition wurde von 100 Personen unterzeichnet. Der Wortlaut der Petition und die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort der Präsidentin der Justizkommission, Landrätin Beatrice Richard.

Landrätin Beatrice Richard, Präsidentin der Justizkommission: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Beratung der Petition

Landrätin Beatrice Richard, Präsidentin der Justizkommission und als Vertreterin der FDP-Fraktion: Vor knapp einem Jahr ist die Petition eingereicht worden mit der Forderung, der Kanton Nidwalden solle wieder eine amtliche Pilzkontrolle einführen. Die Petitionäre verlangen aufgrund der Situation, dass wieder vermehrt Pilze gesammelt werden und die Vergiftungen zugenommen haben, eine amtliche Pilzkontrolle. Zudem bestünden nur in vier Kantonen keine Pilzkontrollen. Die Justizkommission hat die Petition geprüft und diskutiert. Pilze sammeln ist ein privates Hobby, eine selbstgewählte freiwillige und private Tätigkeit. Die Eigenverantwortung steht dabei aber aus Sicht der Justizkommission im Vordergrund. Zahlreiche Fachliteraturen sowie moderne Apps auf den Smartphones bieten zudem die Möglichkeit, die Pilze vor dem Sammeln zu bestimmen und auf unbekannte oder unsichere Pilzarten zu verzichten. Im Jahr 2020 sind gesamtschweizerisch 1,7 Prozent der Vergiftungsfälle durch Pilze bei der Tox Info Suisse erfasst worden. Dies ist – auch wenn dies im Einzelfall nicht zu vernachlässigen ist – doch ein sehr kleiner Anteil. Pilze sammeln ist ein persönliches Hobby, das sich aus dem Respekt zur Natur und aus der Kenntnis der Natur zusammensetzt. Die Justizkommission ist der Meinung, dass private Interessengruppen viel wirksamer und effizienter sein können und dass es daher nicht Aufgabe des Kantons sein soll, Pilzbestimmungen durchzuführen. In diesem Sinne beantragt die Justizkommission, die Einführung der amtlichen Pilzkontrolle abzulehnen. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Ablehnung der Einführung der Pilzkontrolle. Besten Dank.

Landrat Jürg Weber, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, die Petition abzulehnen. Die Begründungen wurden vorhin bereits mitgeteilt. Nur kurz: Im Jahr 2011 mit der Schaffung des neuen Lebensmittelgesetzes des Veterinärgesetzes ist die amtliche Pilzkontrolle mit der Begründung der Eigenverantwortung abgeschafft worden. Auch wir sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass diese heute noch Gültigkeit hat. Der Pilzsammler weiss, was er für Pilze sucht. Dies ist bereits gesagt worden.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Vor genau zehn Jahren haben wir hier in diesem Landratssaal die Kantonale Pilzkontrolle abgeschafft. Ich selber vertrat die Kommission FGS in diesem Geschäft. Kurze Einführung: Pilze sind die Perlen des Waldes und der Wiesen oder das weisse und schwarze Gold. Welche kostbaren Schätze wachsen hier in unserer Natur. Wie Ihr alle in der Presse gehört habt, wurden vor drei Wochen für ein Kilo weisse Trüffel aus Alba sage und schreibe 128'000 Franken an einer Auktion bezahlt, da wird noch das Gold neidisch. Auch der Burgundertrüffel wird für 400 bis 600 Franken gehandelt, den man auch hier findet. Da will man wieder die Pilzkontrolle einführen, nur dass noch mehr Menschen in unsere Wälder und Wiesen gehen. Die Natur hat sicherlich keine Freude. Genau da ist doch Eigenverantwortung gefragt. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton, der Staat für ein Hobby verantwortlich ist, das man in der Freizeit ausübt.

Hobby-Pilzsammler, ich selber gehöre auch dazu, die kennen den Wald- und den Wiesenchampignon, die Totentrompeten, Eierschwämme, Lorchen und Morcheln, Steinpilze und Butterpilze, es würde noch Dutzende andere Pilze geben. Das Problem wäre, dass dann wieder alle Pilze gesammelt und in einen Korb getan würden. Die giftigen Pilze würden dann alle essbaren Pilze vergiften, und der Kontrolleur würde dann alle entsorgen. Auch gibt es viele Pilze, die bedingt essbar sind oder wenn man sie mit Alkohol kocht, zu gesundheitlichen Problemen führen können; wer übernimmt dann die Verantwortung, Arzt- und Spitalkosten? Also nehmen wir nur Pilze mit, die wir sicher kennen, Geschmacks- und Geruchsprobe anwenden. In jeder Gemeinde gibt es Fachleute und Hobbysammler, die auch Kurse und Pilzexkursionen durchführen. Und noch die Meinung der SVP-Fraktion: Wir haben das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch, 19. Oktober 2022, beraten und diskutiert. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Wiedereinführung der Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Bei unserer Fraktionssitzung ist die Petition für die Pilzkontrolle grossmehrheitlich auf offene Ohren gestossen. Warum? Wir finanzieren aus dem Regionalen Förderfonds Bike-Trails, wir geben zinslose Darlehen für die Klewenbahn, damit die Skifahrerinnen und Schneeschuhwanderer ihrem winterlichen Vergnügen nachgehen können. Wir richten eine Seepolizei ein, damit die Wasserfreizeitsportler entspannt und geordnet ihr Hobby auf dem Vierwaldstättersee ausüben können. Nur bei 4'000 Franken für die Pilzsammlerinnen und -sammler, da setzten wir schon seit 2011 den Rotstift an und sprechen das Lieblingswort Eigenverantwortung aus. Da wird auch das Warnsignal überhört, dass Tox Info Suisse auf seiner Homepage aktuell in diesem reich gesegneten Pilzjahr die Botschaft aussendet: Deutlich mehr Pilzvergiftungen werden in diesem so pilzreichen Herbst registriert. Andere Kantone wie Uri, Luzern oder Zürich haben die Kontrolle beibehalten. Und so liest man beispielsweise auf der Seite der Pilzkontrolle der Gemeinde Schlieren bei Zürich: "Pro Saison finden wir etwa sechs tödlich giftige Pilze". Insgesamt weist die Zürcher Statistik der Pilzkontrolleure für das Jahr 2018 beispielsweise 155,8 Kilogramm giftige und 5,5 Kilogramm tödlich giftige Pilze aus. Rechnen wir nach, was ein Menschenleben kostet oder was ein Spitalaufenthalt eines schwer Vergifteten kostet, erscheinen die 4'000 Franken durchaus gut eingesetzt. In der Justizkommission wurde argumentiert, dass die Pilzkontrolle die Sammlerinnen und Sammler dazu verführen könnte, massenhaft nicht geniessbare Pilze zu sammeln, also ein Kahlschlag. Ich glaube, es ist umgekehrt. Der pilzkundige Fachmann oder Fachfrau wird die Menschen anhalten, nachhaltig mit den Pilzen umzugehen und bei neuen Pilzen nur ein, zwei Exemplare für die Bestimmung zu ernten. Pilzkontrolle ist eine ökologische Lehrstunde. Hier wird nicht nur gelernt, essbare von giftigen Pilzen zu unterscheiden, sondern auch etwas über die wichtigen Funktionen der Pilze in der Natur. Anerkennen wir das Anliegen der von Rita Stöckli lancierten Petition und geben wir zwölf Jahre nach der Abschaffung auch den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern die Chance, ihr Pilzgericht ganz angstfrei zu essen.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion möchte das Anliegen der vorliegenden Petition nicht weiterverfolgen. Für uns steht die Eigenverantwortung im Vordergrund, und zwar in Bezug auf die Pilze, Beeren usw. Es ist gut, wenn auf der Kantonswebsite gewisse Informationen zur Pilzkontrolle aufgeschaltet sind. Wir erachten es aber als nicht notwendig, dass der Staat hier Pilzkontrollen anbietet, auch wenn es nicht so viel kostet oder im Vergleich zu anderen Staatsaufgaben vernachlässigbar wäre. Darum lehnen wir die Petition ab. Danke.

Landrat Norbert Rohrer: Zuerst eine Vorbemerkung: Es ist doch schön, dass es noch kleinere Probleme gibt als Klima, Covid, Krieg und Energie. Ich befürworte eine Wiedereinführung der Pilzkontrolle in Nidwalden. Warum? In meinem früheren Leben als Biologielehrer habe ich gelegentlich Pilzexkursionen durchgeführt, dies zum besseren Verständnis der unterirdischen Abbauvorgänge von organischer Substanz und auch weil Pilze wunderschöne oberirdische Fruchtkörper ausbilden. Anschliessend an die Exkursionen haben wir

dann jeweils ein Pilzgericht zubereitet und auch gegessen, ganz im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes. Den letzten Teil der Veranstaltung hätte ich allerdings nie ohne vorangegangene Kontrolle der Ernte durch eine ausgewiesene Fachperson durchzuführen gewagt, aus wohl einleuchtenden Gründen. Natürlich haben wir jeweils Bestimmungsbücher und Apps benützt, was allerdings seine Tücken hat. Es gibt bei vielen Gattungen und Arten, die zum Verwechseln ähnlich sind, die einen sind gute Speisepilze, die anderen gefährliche Giftpilze. Ich denke da an die Verwandtschaft des Steinpilzes oder auch des hochgiftigen Knollenblätterpilzes. Nun ist es ja so, dass die Pilzkontrolle das wahllose Zusammenraffen überhaupt nicht fördert. Wenn nur ein einziger problematischer Pilz im prallgefüllten Korb wäre, würde alles in den Abfall wandern. Allerdings ist es so, dass Unsicherheiten im Gespräch mit einer Fachperson geklärt werden können und so das Wissen schrittweise erweitert werden kann. Wenn nun bei der Begründung der Ablehnung der Petition angeführt wird, dass auch zum Genuss bestimmte Pflanzen problematisch sein können, muss ich bei den Beispielen schon schmunzeln. Der Bärlauch hat doch einen sehr dominanten, nicht zu verwechselnden Geruch und wird im Frühling genossen. Die angeblich mit Verwechslungsgefahr stigmatisierte giftige Herbstzeitlose ist dann doch wohl im Herbst zu finden. Nun, klar kostet eine amtliche Pilzkontrolle etwas, allerdings viel weniger als zum Beispiel der Unterhalt unserer Wanderwege. Und das Wandern ist ja weiss Gott in den allermeisten Fällen auch eine private, freiwillig ausgeübte Tätigkeit. Damit möchte ich nichts gegen den Unterhalt von Wanderwegen gesagt haben, nur etwas für die Wiedereinführung der Pilzkontrolle. So ganz falsch liegen ja wohl die 22 Kantone auch nicht, die noch oder wieder eine amtliche Pilzkontrolle führen.

Landrat Alexander Huser: Nur kurz, ich sympathisiere mit der Wiedereinführung der Pilzkontrolle. Ich finde es aber schade, dass die Petitionärin oder auch die Personen, die unterschrieben haben, nicht vor Ort sind. Zum Kosten-Nutzen-Aspekt: Mit einem aussortierten Fall, der keinen Krankheitsfall gibt und der nicht ins Spital muss, haben wir die 4'000 Franken wieder hereingeholt. In dem Sinne dafür und guten Appetit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 9 Stimmen: Die Petition "Wiedereinführung der Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden" wird abgelehnt.

11 Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, (übernommen von Landrätin Verena Zemp, Stans) und Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserungen für die Pflegefachleute im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Wyss-Kurath Regula, Nägeligasse, Stans

Interpellation gemäss Art. 52 Abs.4 Landratsgesetz betreffend: Verbesserungen für die Pflegefachleute im Kanton Nidwalden

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit 61 Prozent die Volksinitiative für eine starke Pflege deutlich angenommen. Auch in Nidwalden hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 53,4 Prozent zugestimmt. Dieses Verdikt des Volkes besagt deutlich: Die Pflege muss dringend bessergestellt werden, mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Schichten, damit eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann.

Auf kantonaler Ebene geht es nun darum rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Pflegequalität sowie der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu realisieren, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen. Mit geeigneten Massnahmen ist es nachweis-

lich möglich, die Berufsverweildauer zu erhöhen. Diese Aufgaben können und müssen aufgrund der Dringlichkeit in Angriff genommen werden, bevor die Bundesgesetzgebung vorliegt.

Darum ersuche ich den Regierungsrat um folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern (im Spital, stationären Einrichtungen der Langzeitpflege, in der ambulanten Pflege und der Reha-Klinik)?
2. Bestehen bereits Konzepte um den kantonalen Bedarf zu messen und aus den abgeleiteten Massnahmen die entstehenden Kosten zu berechnen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in den bestehenden Finanzierungssystemen, um die Abgeltung der Pflegeleistungen zu erhöhen, und damit die Arbeitsbedingungen und die Personaldotation zu verbessern?
4. Mit welchen Massnahmen wird im Kanton Nidwalden der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Pflegepersonals überprüft und gefördert?
5. Was unternimmt der Regierungsrat um die Anzahl der Pflegefachpersonen mit Zusatzausbildung Anästhesie-, Notfall-, und Intensivpflege zu erhöhen und rasch im Beruf einsetzen zu können.
6. Wie wird bei der Spitex, in der Langzeitpflege und in Hausarztpraxen die Pflegeexpertise gefördert?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Landrätin Regula Wyss-Kurath

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 532

Stans, 20. September 2022

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Verena Zemp, Stans (vormals Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans) und Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserungen für die Pflegefachleute im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 25. April 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans und Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserungen für die Pflegefachleute im Kanton Nidwalden. Die Interpellantinnen ersuchen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern (im Spital, stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege, in der ambulanten Pflege und der Reha-Klinik)?
2. Bestehen bereits Konzepte, um den kantonalen Bedarf zu messen und aus den abgeleiteten Massnahmen die entstehenden Kosten zu berechnen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in den bestehenden Finanzierungssystemen, um die Abgeltung der Pflegeleistung zu erhöhen, um damit die Arbeitsbedingungen und die Personaldotation zu verbessern?
4. Mit welchen Massnahmen wird im Kanton Nidwalden der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Pflegepersonals überprüft und gefördert?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Anzahl der Pflegefachpersonen mit Zusatzausbildung Anästhesie-, Notfall-, und Intensivpflege zu erhöhen und rasch im Beruf einsetzen zu können?
6. Wie wird bei der Spitex, in der Langzeitpflege und in Hauspraxen die Pflegeexpertise gefördert?

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

1.3

Landrätin Regula Wyss-Kurath ist mit dem Ende der Legislatur im Sommer 2022 aus dem Landrat ausgeschieden. Die Interpellation wurde in Anwendung von § 113 des Landratsreglements von Landrätin Verena Zemp, Stans, übernommen.

2 Erwägungen

2.1

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit 61 Prozent die Volksinitiative "Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)" angenommen. Auch in Nidwalden hat die Bevölkerung der Volksinitiative zugestimmt, dies mit einem Ja-Stimmenanteil von 53,4 Prozent.

Nach Ansicht der Interpellantinnen geht es auf kantonaler Ebene nun darum, rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Pflegequalität sowie der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu realisieren, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen. Mit geeigneten Massnahmen sei es nachweislich möglich, die Berufsverweildauer zu erhöhen. Diese Aufgaben könnten und müssten aufgrund der Dringlichkeit in Angriff genommen werden, bevor die Bundesgesetzgebung vorliege.

Im Kontext der Pflegeinitiative sind eine Reihe von parlamentarischen Anfragen in den Kantonen eingegangen.

Gemäss Planung soll das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege in der Herbstsession 2022 im Bundesparlament beraten werden; die Umsetzung soll spätestens ab 1. Januar 2024 erfolgen. Diese Ausbildungsoffensive beruht auf dem indirekten Gegenvorschlag und bildet die erste Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative. In einer zweiten Etappe will der Bund die Anliegen betreffend Arbeitsbedingungen und Abgeltung der Pflegeleistungen angehen. Die Kantone werden über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) in die Diskussion miteinbezogen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bund die Umsetzung der Pflegeinitiative zügig an die Hand nimmt und auf die schon im Vorfeld der Volkabstimmung erarbeitete Gesetzesvorlage zur Ausbildungsoffensive abstützen kann, erachtet es der Regierungsrat nicht als sinnvoll, auf kantonaler Ebene grundlegende Änderungen im System vorzunehmen, die dann unter Umständen in Kürze wieder an Bundesrecht angepasst werden müssen.

2.2

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den gestellten Fragen Stellung:

2.2.1 Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern (im Spital, stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege, in der ambulanten Pflege und der Reha-Klinik)?

Die gesetzlichen Arbeitsbedingungen werden durch das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11) und dessen Verordnungen geregelt. Da es sich um Bundesrecht handelt, verbleibt dem Regierungsrat kein kantonaler Spielraum auf Gesetzesstufe.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind die Arbeitgebenden für die Arbeitsbedingungen wie Lohn inkl. Zulagen, Arbeitszeit und Ferien zuständig. In einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt wie im Bereich Pflege herrscht unter den Betrieben im Gesundheitswesen bezüglich attraktiver Arbeitsbedingungen ein Wettbewerb. Bekanntlich tragen jedoch die "weichen" Faktoren mindestens ebenso sehr zur Zufriedenheit der Arbeitnehmenden bei. Dazu gehören u. a. Wertschätzung, klare Kommunikation, gute Vorgesetzte, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten – also typische Merkmale eines gut geführten Betriebs mit einer mitarbeiterorientierten Betriebskultur.

Der Regierungsrat wird konkrete Massnahmen ergreifen, wenn die Bundesvorgaben geklärt sind. In die betrieblich zu regelnden Arbeitsbedingungen mischt sich der Regierungsrat nicht ein.

Die Institutionen machen schon viel in Bezug auf die Arbeitsbedingungen:

Die Spital Nidwalden AG (Spital Nidwalden) zum Beispiel prüft die Anstellungsbedingungen jährlich auf die Lohnrunde hin genauestens und stimmt sie mit den Anstellungsbedingungen der LUKS Gruppe wie auch mit den Anstellungsbedingungen der Zentralschweizer Spitäler generell ab und passt sie gegebenenfalls an. Der Spitalleitung sind die Arbeits- sowie Anstellungsbedingungen sehr wichtig. Diese sind ein wesentlicher Faktor für einen attraktiven Arbeitsplatz sowie für eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Das Spital Nidwalden wird in Zukunft ein Massnahmenpaket erarbeiten, in welchem es gezielt die langfristige Bindung des Personals anstrebt. Dazu gehören auch die Anstellungs- sowie Arbeitsbedingungen, welche es sorgfältig prüfen und innerhalb der LUKS-Gruppe abstimmen wird.

Aus Sicht von Curaviva (Pflegeheime) beispielsweise ist in den Institutionen ein hohes Engagement vorhanden, um die Anstellungsbedingungen attraktiv zu gestalten. Vor dem Hintergrund der hohen Belastung (insbesondere in den vergangenen beiden Jahren) haben krankheitsbedingte Absenzen zugenommen. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheits-managements und des Bindungsmanagements wurden Massnahmen initiiert und umgesetzt. Die Betriebe bewegen sich individuell aktiv und engagiert im Arbeitsmarkt, der sich vom Arbeitgebenden- zum Arbeitnehmenden-Markt entwickelt hat. Der Wettbewerb unter den Betrieben zur Gewinnung von Pflegefachpersonal wird heute schon über Image, Lohnentwicklung und weitere Zusatzleistungen für Mitarbeitende geführt.

2.2.2 Bestehen bereits Konzepte, um den kantonalen Bedarf zu messen und aus den abgeleiteten Massnahmen die entstehenden Kosten zu berechnen?

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, erachtet es der Regierungsrat nicht als sinnvoll, auf kantonalen Ebene grundlegende Änderungen im System vorzunehmen oder etwa Konzepte zu erarbeiten, die dann unter Umständen in Kürze wieder an Bundesrecht angepasst werden müssen.

An dieser Stelle sei der umfassende Bericht "**Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz**, Bestand und Entwicklung, Angebot und Bedarf", Obsan Bericht 02/2022; abrufbar unter [Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz | OBSAN \[admin.ch\]](#) erwähnt. Der Bericht wurde herausgegeben vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan), der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZGDK) und der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit XUND. Auftraggeber waren die ZGDK und XUND. Im Bericht wird unter anderem Folgendes festgehalten:

"Auch rund um die Zentralschweizer Fachkräftesituation in der Pflege ist in den letzten zehn Jahren immer wieder der eigentliche Bedarf diskutiert worden. Dass es künftig mehr Pflegefachkräfte braucht, darüber war und ist man sich einig. Bekannt war aber nicht, wie viele Pflegefachkräfte es bis wann braucht. Für die Entwicklung und Umsetzung von zielgerichteten Massnahmen zur Förderung der Gesundheitsfachkräfte ist es aber zentral, diesen Bedarf als Referenzgrösse zu kennen. Aus diesem Grund haben sich die sechs Zentralschweizer Kantone auf Initiative der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit XUND zusammengeschlossen. Basierend auf den aktuellen Zahlen des nationalen Berichts wurde dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) eine regionale Bedarfsanalyse und -prognose für die Zentralschweiz als Versorgungs- und Bildungsregion in Auftrag gegeben. Der erhobene Bedarf soll eine gemeinsame Grundlage für eine koordinierte Planungs- und Umsetzungsarbeit der Kantone mit den weiteren Partnern im Sinne der Versorgungssicherheit liefern. Mit Blick auf die Bewältigung der Covid-19-Pandemie, die uns weiterhin beschäftigt, sowie mit Blick auf eine wirksame Umsetzung der im November 2021 vom Schweizer Volk angenommenen Pflegeinitiative ist eine solide Datengrundlage von Bedeutung."

Erwähnt sei auch die Beantwortung der Interpellation von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels in Nidwalden, Ursachen und mögliche Massnahmen (Beschluss Nr. 579 vom 28. September 2021). Folgendes hielt der Regierungsrat u.a. fest: *Gute und faire Arbeitsbedingungen innerhalb des Betriebes zu schaffen, ist Aufgabe der einzelnen Betriebe und nicht primär des Regierungsrates. Der Regierungsrat kann jedoch dafür besorgt sein, dass gewisse Rahmenbedingungen geschaffen werden. Er kann Anreize schaffen, für die der Landrat die benötigten finanziellen Mittel sprechen muss.* In der Folge wurden bei der Beantwortung mehrere Massnahmen aufgezählt, die im Kanton Nidwalden bereits aufgegleist sind, um Pflegefachpersonen sowie (Haus-) Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen: Ausbildungsbeträge für Pflegefachpersonen (für Verein Spitex Nidwalden); Universitäre Lehre (15'000 Franken pro Ärztin und Arzt in Weiterbildung zum FMH-Facharztstitel); Ärztliche Praxisassistenz (40'000 Franken pro Praxisassistenz und Jahr); Institut für Hausarztmedizin; Portal für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger (www.wiedereinsteigen.ch). Die Finanzierung von WiedereinsteigerInnen wird aktuell im Rahmen

eines Weiterbildungsbeitrags von CHF 5'000 unterstützt. Dieses Unterstützungsangebot der öffentlichen Hand läuft bis Ende 2024. Diese Weiterbildungsunterstützung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn die Person seit einiger Zeit nicht mehr in der Pflege tätig war.

Das Spital Nidwalden erwähnt in diesem Zusammenhang eine Anpassung bei den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie bei den Löhnen generell, die selbstredend natürlich ein „Preisschild“ haben. Wie bei der Antwort zur Frage 1 erwähnt, wird aktuell ein Massnahmenpaket erarbeitet, welches u.a. auch die Anstellungsbedingungen beinhaltet. Dies ist anforderungsreich, da die Spitäler unter einem hohen finanziellen Druck stehen.

2.2.3 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in den bestehenden Finanzierungssystemen, um die Abgeltung der Pflegeleistung zu erhöhen, um damit die Arbeitsbedingungen und die Personaldotation zu verbessern?

Nach Art. 20 des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG; NG 714.1) legt der Regierungsrat mit dem Leistungsauftrag fest, welche medizinische Versorgung sicherzustellen ist, welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zu erbringen und welche weiteren Aufgaben durch die Spital Nidwalden AG zu erfüllen sind. Leistungsaufträge können erteilt werden, wenn diese durch einen wirtschaftlichen Betrieb und gegebenenfalls mit Beiträgen für die GWL finanziert sind sowie die erforderlichen Fachkräfte verfügbar sind. Die wirtschaftliche Leistungserbringung im Rahmen eines Spitalverbundes ist zu berücksichtigen. Die GWL richten sich nach Art. 49 Abs. 3 KVG. Gemäss Art. 21 SpitG schliesst die Gesundheits- und Sozialdirektion mit dem Verwaltungsrat auf der Grundlage des Leistungsauftrages jährlich eine Leistungsvereinbarung ab. Darin werden die Aufgaben und Bedingungen des Leistungsauftrages konkretisiert. Nach Art. 22 SpitG bewilligt der Landrat auf Antrag des Regierungsrates Beiträge zur Abgeltung von GWL. Er kann Beiträge für Investitionen, insbesondere zur Erbringung von GWL, bewilligen; er ist nicht an die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden.

Der Regierungsrat bestimmt für jedes anerkannte Pflegeheim und für jede Pflegebedarfsstufe eine stationäre Pfl egetaxe, welche die Kosten für Pflegeleistungen gemäss Art. 7a Abs. 3 der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) deckt. Zusätzlich legt der Regierungsrat für Pflegebedürftige mit einem besonders hohen Pflegebedarf mindestens eine Pfl egetaxe fest. Die Pfl egetaxen werden je Tag und Person auf Basis der Kostenrechnungen jährlich neu festgelegt (Art. 28f Abs. 2 kKVG). Für die Höhe der Taxen sind die Kosten massgebend, die bei wirksamer, zweckmässiger und wirtschaftlicher Leistungserbringung in der notwendigen Qualität anfallen (Art. 28g Abs. 1 kKVG).

Bezüglich Spitex gilt Folgendes: Der Regierungsrat bestimmt bei Pflegeleistungen der Pflegefachpersonen sowie der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) je Kalenderjahr für jede Art der Leistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. a-c der Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) eine Pfl egetaxe. Die Vergütung richtet sich nach dem Zeitaufwand.

Zusätzlich leistet der Kanton für Spitex Nidwalden gemäss Art. 12a Abs. 1 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1) Beiträge zur Sicherstellung der Grundversorgung mit ambulanten Pflegeleistungen. Diese Leistungen umfassen Kosten, die nicht durch die kantonalen Beiträge an die anerkannten Pflegeleistungen gedeckt sind und der Grundversorgung des Kantons Nidwalden dienen. Darunter fallen insbesondere die Versorgungspflicht, d.h. die Pflege von Personen in abgelegenen Gebieten, die Bereitstellung eines 24-Stundendienstes, die Gewährleistung eines Notfalldienstes und die Sicherstellung der Ausbildung. Der Beitrag für die GWL wird jeweils in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Aktuell gilt jene vom 20. April 2021 für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen zwischen dem Kanton Nidwalden und Spitex Nidwalden (Spitex NW). Diese Vereinbarung gilt für die Jahre 2021 bis 2023.

Gemäss Art. 28k Abs. 3 kKVG sind die Leistungserbringer vor der Festsetzung der Pfl egetaxe jeweils anzuhören. Die Leistungserbringer können freiwillig Stellung nehmen und haben die Möglichkeit, Antrag zu stellen. Von diesem Recht hat beispielsweise Spitex Nidwalden schon Gebrauch gemacht.

Aus den obigen Ausführungen geht klar hervor, dass der Regierungsrat bzw. der Kanton im Rahmen der geschilderten Gesetzgebungen seinen Pflichten betreffend Finanzierung vollumfänglich nachkommt. Neu soll auf Bundesebene eine Verpflichtung der Kantone geschaffen werden, den Betrieben Beiträge an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung zu entrichten. Die Gesundheits-

und Sozialdirektion wird im Rahmen der Umsetzung der Ausbildungsinitiative in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen, den anderen zuständigen Direktionen und den betroffenen Akteuren die Situation analysieren und prüfen, ob ungedeckte Ausbildungskosten bestehen und wie hoch diese sind.

2.2.4 Mit welchen Massnahmen wird im Kanton Nidwalden der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Pflegepersonals überprüft und gefördert?

Alle Institutionen des Gesundheitswesens, d. h. auch die Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen, benötigen gemäss Art. 38ff. des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1) eine Betriebsbewilligung. Die Gesundheits- und Sozialdirektion (Spitäler, Pflegeheime und Geburtshäuser) oder das Gesundheitsamt (übrige Institutionen) sind Bewilligungsinstanz und sind zuständig für das Bewilligungswesen für die Gesundheitsberufe sowie die Institutionen im Gesundheitswesen. Es handelt sich dabei um gesundheitspolizeiliche Bewilligungen, welche die Sicherheit und die fachgerechte Behandlung der Patientinnen und Patienten im Fokus haben. Die Bewilligungsinstanz hat gemäss Art. 39 GesG die Aufsicht über die bewilligungspflichtigen Betriebe. Sie führt die nötigen Kontrollen durch und trifft die notwendigen Massnahmen. Dazu ist ihr der Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren. Geplant ist für 2023, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri und einem externen Fachexperten Aufsichtsbesuche in den Pflegeheimen durchzuführen. Insbesondere sollen dabei die Qualitätsmassnahmen im Bereich Pflege überprüft werden.

Gemäss § 26 Abs. 2f. der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (Gesundheitsverordnung, GesV; NG 711.11) müssen Anzahl und Qualifikation des Personals in Spitälern, Pflegeheimen und Pflegeabteilungen sowie Geburtshäusern in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl und zu den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten beziehungsweise der Bewohnerinnen und Bewohner stehen. Die Betreuung und Pflege sind rund um die Uhr sicherzustellen. Mit der Betriebsbewilligung ist die Auflage zu verbinden, dass sich die Institution an beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen beteiligt.

Es liegt im Übrigen an den Institutionen, beispielsweise in den Spitälern oder den Pflegeheimen je nach Pflegesituation mit dem adäquaten Grade-Skill-Mix die personellen Ressourcen im Pflegeteam bei der Betreuung der Patientinnen und Patienten optimal zu nutzen. Die öffentliche Hand nimmt bei diesen operativen Fragen keine Rolle wahr.

Das Spital Nidwalden unterhält eine eigene Abteilung, welche sich ausschliesslich um die Aus- und Weiterbildung des Pflegepersonals kümmert. Es wird so sichergestellt, dass nur die Pflegefachpersonen mit den notwendigen Kompetenzen bei den Patientinnen und Patienten die Pflege ausführen. Das Spital Nidwalden ist der Meinung, dass dem bestehenden Fachkräftemangel nur mit einer sehr guten Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen werden kann und so die jungen Fachkräfte zu gewinnen sind. Die Ausbildung der jungen Pflegefachpersonen ist elementar und das Spital Nidwalden hat dies schon länger erkannt und trägt dem Rechnung.

Weiter wird darauf verwiesen, dass das kantonale «Gremium Altersfürsorge», in welchem alle Trägerschaften der Institutionen der Langzeitpflege eingebunden sind, eine Arbeitsgruppe zur Thematik des möglicherweise vorzeitigen Berufsausstiegs sowie eine Arbeitsgruppe Nachwuchssicherung eingesetzt hat.

Zwischen dem Kanton Nidwalden und Spitex Nidwalden besteht wie oben erwähnt eine Leistungsvereinbarung. Diese regelt die Aufgaben von Spitex Nidwalden im Rahmen der Leistungspflicht sowie zusätzliche Aufgaben, welche als gemeinwirtschaftliche Leistungen abgegolten werden. In der Vereinbarung verpflichtet sich Spitex Nidwalden, die Qualitätsvorgaben (KVG und KVV sowie Spitex Verband Schweiz) einzuhalten. Im Rahmen des definierten Reportings berichtet Spitex Nidwalden halbjährlich an die Auftraggeber. Ergänzend sei festgehalten, dass für den Bereich Hauswirtschaft und die Mütter- und Väterberatung eine Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden besteht.

2.2.5 Was unternimmt der Regierungsrat, um die Anzahl der Pflegefachpersonen mit Zusatzausbildung Anästhesie-, Notfall-, und Intensivpflege zu erhöhen und rasch im Beruf einsetzen zu können?

Bei der Ausbildung spielen die Betriebe (Spitäler, Kliniken, Pflegeheime, Spitex) eine entscheidende Rolle. Die Kapazitäten der Betriebe für die praktische Ausbildung sind ausschlaggebend für die Anzahl von Pflegefachpersonen, die ausgebildet werden können.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion engagiert sich im Rahmen der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (ZGDK: Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz; ZFG: Zentralschweizer Fachgruppe Gesundheit). Die Zentralschweizer Kantone sind seit Jahren im Rahmen der ZGDK daran, Bestrebungen aktiv zu unterstützen, mehr Gesundheitsfachpersonal auszubilden. Die ZGDK arbeitet dazu mit XUND (Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz) zusammen, deren Direktion sich regelmässig mit den Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie mit den Kaderpersonen der ZFG trifft. Im Mai 2021 diskutierte die ZGDK gemeinsam mit XUND die Herausforderungen rund um die Ausbildung von genügend qualifizierten Pflegefachkräften. Nach dieser Diskussion wurde die ZFG beauftragt, eine Auslegeordnung Fachkräftebedarf Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege vorzunehmen und zu klären, wo Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Erste Ergebnisse können demnächst erwartet werden.

XUND ist eine Institution, welche von den Alters- und Pflegezentren, Spitälern und Spitex-Organisationen der Zentralschweiz sowie deren Branchenverbänden getragen wird. XUND besteht aus den Bildungszentren in Luzern und Alpnach mit den Höheren Fachschulen Pflege, den Nachdiplomstudien Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege sowie den überbetrieblichen Kursen für Lernende auf der Sekundarstufe II. XUND konnte die Abschlüsse auf Tertiärstufe von 148 im Jahr 2012 auf 237 im Jahr 2020 erhöhen. Auf Sekundarstufe II wurden die Abschlüsse in der Zentralschweiz zwischen 2012 und 2020 von 406 auf 692 fast verdoppelt. Dies ist ersichtlich aus dem Bericht "**Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz**, Bestand und Entwicklung, Angebot und Bedarf", Obsan Bericht 02/2022; abrufbar unter [Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz | OBSAN \[admin.ch\]](#).

Es wird darauf hingearbeitet, dass die Ausbildungskapazitäten weiter gesteigert werden. Da neben den schulischen Ausbildungsplätzen auch die entsprechenden Kapazitäten in den Betrieben vorhanden sein müssen, müssen die Herausforderungen der Ausbildung im Bereich Pflege koordiniert angegangen werden. Ebenso gilt es, gezielt das Interesse an den Pflegeberufen zu fördern, um genügend Nachwuchs rekrutieren zu können.

Im Sinne einer zusammenhängenden Bildungs- und Versorgungsregion arbeiten die Akteure in den Zentralschweizer Kantonen denn auch auf allen Ebenen betreffend Aus- und Weiterbildung sowie Berufsmarketing eng zusammen. Dieses Vorgehen ist sehr erfolgreich: In der Zentralschweiz konnte der Personalbestand im Bereich Pflege und Betreuung von 2012 bis 2019 auf Tertiärstufe um 15 Prozent und auf Sekundarstufe II um 39 Prozent (EFZ) bzw. um 12 Prozent (EBA) erhöht werden. Damit steht die Zentralschweiz mit durchschnittlich 18 Prozent Wachstum beim Personalbestand im Bereich Pflege besser da als der Rest der Deutschschweiz (+16 Prozent).

Betreffend Spital Nidwalden darf erwähnt werden, dass die ausgebildeten Pflegefachpersonen im Unternehmen verbleiben und die Möglichkeit haben, intern die einzelnen Karrieremöglichkeiten zu prüfen. Im Spital Nidwalden können dank den einfachen und unkomplizierten Wegen einer interessierten Pflegefachperson ein Einblickstag in der IPS, der Anästhesie oder im Notfall gewährt werden. Die offenen Ausbildungsstellen können in der Regel mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden.

2.2.6 Wie wird bei der Spitex, in der Langzeitpflege und in Hauspraxen die Pflegeexpertise gefördert?

Im Spital Nidwalden beispielsweise sind mehrere Pflegeexpertinnen und -experten angestellt und versuchen gemeinsam mit der LUKS-Gruppe, gezielt Synergien zu nutzen, um so die Pflegeexpertinnen und -experten für die LUKS-Gruppe zu erhalten. Eine Pflegeexpertin bzw. ein Pflegeexperte will sich auch bei komplexen Pflegesituationen einbringen und die fachlichen Kenntnisse anwenden. Dies ist dank dem Verbund innerhalb der LUKS-Gruppe möglich.

Die Pflegeexpertise wird in den Pflegeheimen individuell durch Pflegeexpertinnen und -experten sowie Fachstellen in der Pflege durchgeführt. Eine Fachstelle für branchen- und bereichsübergreifende Pflegeexpertisen wäre gemäss Curaviva evtl. ein Ansatzpunkt, um Ressourcen zu bündeln und zusätzlichen Support zu bieten.

Im Rahmen der Weiterbildungs- und Personalstrategie konnte bei Spitex Nidwalden in den letzten fünf Jahren die Expertise weiter ausgebaut werden. Diese Investitionen wurden im Rahmen der laufenden Rechnung finanziert. Spitex Nidwalden verfügt über mehrere Expertinnen in den Bereichen Gesamtbetriebliche Expertise, Fachexpertise und Teambezogene Fachexpertise. Diese Expertise ist für den ambulanten Bereich notwendig, da Spitex Nidwalden insbesondere vom Spital Nidwalden eine zunehmend grössere Anzahl Patientinnen und Patienten mit einem sehr hohen Pflegebedarf übernehmen kann (palliative Situationen und anspruchsvolle therapeutische Massnahmen zu

Hause). Die Mitarbeitenden wirken auch als Fallverantwortliche in besonders anspruchsvollen Situationen mit. Zudem stellt Spitex Nidwalden den Mitarbeitenden die entsprechende fachliche Beratung und ein Coaching in besonders herausfordernden Situationen zur Verfügung.

Die Unterwaldner Ärztesgesellschaft sieht keine konkreten Massnahmen, die sie zusätzlich umsetzen könnte, um die Pflegenden zu fördern. Sie betont jedoch die gute Zusammenarbeit mit der Pflege, sei es in den Pflegeheimen oder bei der Spitex (mit der Spitalpflege bestehen kaum Berührungspunkte), um die sie sich bemüht. In der Regel sind in den Hausarztpraxen nicht Pflegefachpersonen, sondern Medizinische Praxisassistentinnen tätig.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Verena Zemp, Stans und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Markus Walker: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Verena Zemp: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Leider sind wir nicht zufrieden. Wir wissen es – die Pflegeinitiative wurde im Herbst 2021 deutlich angenommen. Ein Zeichen, dass etwas gehen muss. Das Eidgenössische Parlament ist aktuell in der Beratung. Die Umsetzung soll spätestens per 1. Januar 2024 erfolgen. Ich kann Ihnen aber sagen: Dies ist zu spät. Die Kantone müssen das Heft sofort und notfallmässig in die Hand nehmen, auch der Kanton Nidwalden. Das Anliegen der Interpellation geht genau in diese Richtung – "Hallo Kanton", mach dringend etwas und warte nicht auf den Bund. Denn wo ich in letzter Zeit mit Pflegenden geredet habe, die an der Front arbeiten, ist eines klar: Die Arbeitslast und die Fluktuation sind sehr hoch. Corona hat die Situation noch akzentuiert und die Pandemie ist nicht ausgestanden. Auch wenn wir es schon x-mal gehört haben, die Pflegenden sind am Anschlag und es drohen weitere Abgänge und eine qualitativ schlechte Pflege. Und auf gute Pflege sind wir alle, mehr oder weniger, früher oder später, angewiesen. Die Presse vom letzten Samstag hat erneut darauf hingewiesen, es fehlen bis 2029 70'000 Pflegefachpersonen, aktuell hat es in der Schweiz 16'000 freie Stellen. Und es werden auch Betten geschlossen, zum Beispiel im Unispital Zürich sind es aktuell 100 von knapp 900 Betten. Unglaubliche Zahlen. Dahinter stecken viel Arbeit und Besorgnis. Und dies drückt auch die Geschäftsführerin Yvonne Ribi vom SBK, dem Schweizerischen Berufsverband der Pflegenden, in einer Medienmitteilung vom 21. Oktober 2022 aus: "Die Pflegenden in der Praxis müssen merken, dass es vorwärts geht. Viele verlieren die Geduld, weil die Kantone die Hausaufgaben nicht machen. Es braucht flächendeckende Sofortmassnahmen, damit sie nicht aufgeben." Was es nun braucht: Bessere Finanzierung von Ausbildungsmassnahmen auch im Langzeitbereich und im Spital. Diese gibt es aktuell im Kanton Nidwalden nicht. Seit 2016 gibt es jedoch einen Vertrag mit der Spitex Nidwalden für solche Beiträge. Nur Personen, die sorgfältig ausgebildet sind, Vorbilder haben und Freude am Beruf erleben, bleiben in der Praxis. Es braucht bessere Abgeltungen für Betriebe, die Wiedereinsteigerinnen ausbilden. Die Zugangsschwelle für diese soll möglichst tief sein. Es braucht Lohnerhöhungen, Erhöhung der Zulagen und Zeitgutschriften; zusätzliche Ferien: 5 Wochen für alle, 6 Wochen ab 50 Jahren usw.; attraktive Kinderbetreuung; Es braucht Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Zuschüssen an Kita-Kosten für alle, die in der Pflege arbeiten. Der Kanton könnte zum Beispiel ab sofort die Zuschüsse der Kita-Kosten übernehmen. Das wäre ein Zeichen. Es braucht nun Vollgas für Anreize, damit Pflegenden im Beruf bleiben, das Pensum erhöhen oder wieder in die Pflegearbeit einsteigen. Und: Finanzielle Mittel muss der Kanton sowieso im Zusammenhang mit der Umsetzung der Initiative sprechen. Es braucht diese aber dringend jetzt schon. Das Thema muss zudem bei den Jahreszielen des Regierungsrates Aufnahme finden. Es braucht eine Strategie, auf kantonaler Ebene mit allen involvierten Playern, um sofortige und nachhaltige Verbesserungen einzuleiten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss § 111 Abs. 2 des Landratsreglements nicht statt.

12 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme**

Landratspräsident Markus Walker: Ich übergebe das Wort Finanzdirektorin Michèle Blöchliger.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Es ist ein Geschäft der Aufsichtskommission.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Ein kleines Team macht eine sehr effiziente und ausgezeichnete Arbeit. Und das kann man vom Geschäftsstellenteam der Nidwaldner Pensionskasse auch sagen. Am 16. Mai 2022 hat die AK an ihrer Sitzung in Anwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten Norbert Furrer, dem Geschäftsstellenleiter Roger Metz und der Kontrollstelle BDO den Geschäftsbericht 2021 beraten und zur Kenntnis genommen. Und den ersten Abschnitt muss ich weglassen. Er würde nämlich so lauten: Die Ausführungen der Finanzdirektorin Michèle Blöchliger wiederhole ich jetzt nicht mehr. Ich gehe jetzt durch den Geschäftsbericht durch und erwähne einzelne Punkte. Ihr habt den Geschäftsbericht alle erhalten, diesen wunderschönen Geschäftsbericht mit den Bildern der Gemeinde Beckenried. Der Deckungsgrad konnte leicht erhöht werden: Von 115,1 Prozent auf 119,4 Prozent. Der Zinssatz zur Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten konnte auf 4 Prozent festgelegt werden. Der Verwaltungsrat ist paritätisch zusammengesetzt mit vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern. Die Kontrollstellen sind BDO Stans, Investment-Controller und die Aufsichtsbehörde der Zentralschweizer BVG und Stiftungsratsaufsicht. Was sind dies für Zahlen, die Ihr beim Studium des Berichts sicher alle auch festgestellt habt? Total Aktive der Pensionskasse: 1,08 Milliarden Franken. Wie setzt sich das zusammen? Das sind 2'807 Versicherte. Eine Zunahme gegenüber 2020, dannzumal waren es noch 2'731 Versicherte. Was mich erstaunt hat, wie viele Frauen bei dieser Pensionskasse dabei sind. Das sind 1'831 Frauen gegenüber 976 Männern. Rentenbezüger sind 873. Ein Sparguthaben bei der Pensionskasse von 490 Millionen Franken. Die versicherte Lohnsumme liegt bei 162 Millionen Franken. Das Vermögenskapital der Rentner ist 369 Millionen Franken. Die Immobilien beinhalten 201 Wohnungen, welche die Pensionskasse bewirtschaftet. Der Wertschriftenverlauf der Betriebsrechnung sind 68 Millionen Franken. Und etwas, was man hier auch sagen kann: Der Verwaltungsaufwand der Pensionskasse in diesem Ausmass im Vergleich auch mit anderen Pensionskassen von 527'000 Franken bewegt sich in einem kleinen Rahmen. Die Aufwendungen, die betrieben werden für die Verwaltung und die Vermögensverwaltung der Bezüger belaufen sich auf 513 Franken. Von diesen Bezüger werden 656 Franken verrechnet. Also alles in allem kann man hier sagen, dass unsere kleine Pensionskasse sehr kostengünstig wirtschaftet. Man kann hier nur sagen: Klein, aber oho. Dies bestätigen auch die Kontrollstellen. Bei der Pensionskasse Nidwalden wird sehr effizient gearbeitet. Es gibt auch keine Mängel. Alles verlief vorschriftsgemäss. Es wird ein sehr gutes Zeugnis der Pensionskasse und der AK ausgestellt. Danke.

Landrätin Eva Maria Odermatt, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Soweit ich das beurteilen kann, macht die Pensionskasse Nidwalden (PKNW) einen guten Job und hat laut Geschäftsbericht mit einem erfreulichen Ergebnis das Jahr 2021 abgeschlossen. Die PKNW verwaltet rund eine Milliarde Franken und hat damit auch eine grosse Verantwortung

gegenüber ihren Versicherten und Rentnerinnen und Rentnern und als Pensionskasse der öffentlichen Hand auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons. Zu dieser Verantwortung gehört auch der nachhaltige Umgang mit dem Anlagevermögen, doch gerade zu diesem Thema finden sich leider keine Informationen im vorliegenden Geschäftsbericht. Auf der Webseite ist als einziges Beispiel erwähnt, dass die PKNW nicht in Unternehmen investiert, die Streumunition herstellen. Im Vergleich dazu veröffentlicht die Pensionskasse des Kantons Luzern jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem sowohl der aktuelle Stand wie auch die Ziele betreffend Nachhaltigkeit dargelegt werden. Dies wäre ein wenig zu viel verlangt für eine kleine Pensionskasse wie die PKNW, ein paar Seiten im Geschäftsbericht wären aber auf jeden Fall zeitgemäss. Übrigens, die Performance von nachhaltigen Anlagen ist erwiesenermassen gleich gut oder sogar besser, es lohnt sich also auch finanziell.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion dankt der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für den vorliegenden Geschäftsbericht der Nidwaldner Pensionskasse sowie der Aufsichtskommission für die Prüfung. Zukünftig würde es uns freuen, dem Geschäftsbericht das Nachhaltigkeitsbestreben der Pensionskasse detailliert zu entnehmen. Im Konkreten wäre interessant zu erfahren, welcher Prozentsatz des Anlagevermögens nachhaltig investiert ist, welche ESG-Daten für die Nachhaltigkeitsbeurteilung herangezogen werden, wie das Portfolio im Klimaverträglichkeitstest des nationalen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen (SIF) abgeschnitten hat und ob eine Teilnahme am Test im 2024 angedacht ist, wie hoch der CO₂-Fussabdruck der Gesamtanlagen ist, wie und bis wann der zukünftige Absenkungspfad der Treibhausgasemissionen der Anlage angedacht ist und welche Standards für die Ausschlusskriterien und die Immobilienbeurteilung berücksichtigt werden. All diese Punkte sind relevant, denn Anlagen von etwas über einer Milliarde Schweizer Franken induzieren materielle, ökonomische, soziale und ökologische Auswirkungen. Die Pensionskasse sollte Anreize setzen, um negative Auswirkungen ihres Portfolios zu minimieren und positive zu unterstützen. So sind die Pensionskassengelder unserer Kantonsangestellten gegen Klimarisiken zukünftig besser geschützt. Abschliessend nochmals unsere Forderung: In den Geschäftsbericht gehört deshalb auch ein Kapitel über das Nachhaltigkeitsbestreben unserer Nidwaldner Pensionskasse.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2021 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden fest.

13 Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH): Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK; Kenntnisnahme

Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK IPH): Gerne überlasse ich Ihnen einige Eckpunkte aus dem Geschäftsbericht 2021 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, damit dieser durch Sie genehmigt werden kann. Ich nehme es vorweg, die Landräte Urs Amstad und ich können von einer gut funktionierenden Polizeischule berichten. Auch im 2021 bestimmte Corona hauptsächlich den Betrieb. Während der gesamten ersten Jahreshälfte 2021 musste der Theorieunterricht als Fernunterricht erteilt werden. Erst in der zweiten Jahreshälfte konnte der normale Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen werden. Die IPH hat im Geschäftsjahr

2021 einen Betriebsgewinn von 540'844 Franken realisiert, welcher fast dem Budget von 553'000 Franken entspricht. Nidwalden hatte im Jahre 2021 einen Pauschalbetrag von 160'156 Franken zu zahlen und hatte zwei Aspirantinnen/Aspiranten für die Ausbildung in den Lehrgängen. Seit 2007 wurden 65 Aspirantinnen/Aspiranten für den Kanton Nidwalden ausgebildet, was einen Durchschnitt von 44'681 Franken pro Aspirantin/Aspiranten macht. Das IPH-Konkordat wurde 2005 unkündbar auf 30 Jahre angelegt. Die erste Halbzeit ist also um. Auch ohne die Absicht des Kantons Bern, wie Sie bereits informiert wurden im letzten Jahr, ist der Start in die zweite Konkordatshälfte sicher der richtige Zeitpunkt, um sich mit der langfristigen Zukunft der IPH vertieft auseinanderzusetzen. In den dieses Jahr verabschiedeten "Strategische Ziele 2022 – 2025" wurde von der Konkordats-Behörde ein Entwicklungsziel aufgenommen, das den Startschuss gibt, im kommenden Jahr diese Abklärungen auf politischer Ebene mit einem konkreten Projektauftrag anzugehen. In den nächsten Jahren muss geklärt werden, welche Partner in welcher Infrastruktur auch nach 2035 die gemeinsame Schule betreiben werden und wie diese zu finanzieren ist. Wie schon bei der Errichtung des Konkordats 2005, muss auch für die Zukunft der IPH ein klarer politischer Konsens der beteiligten Kantone gefunden werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichte fest.

14 **Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA): Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 sowie Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK; Kenntnisnahme**

Landrätin Verena Zemp, Präsidentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ZBSA): Gerne berichte ich über den Geschäftsbericht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, abgekürzt ZBSA. Dieser ist von der IGPK, der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission bereits verabschiedet worden. Nur kurz, was ist die ZBSA? Die ZBSA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Sie ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule, über Freizügigkeitsstiftungen sowie 3a-Stiftungen mit Sitz in den Konkordatskantonen. In der IGPK waren seit acht Jahren alt Landrat Peter Scheuber, zuletzt als Präsident, und die letzten zwei Jahre war auch ich dabei. Neu ab dieser Legislatur sind die Landräte Mario Röthlisberger und Toni Niederberger die Vertreter für den Kanton Nidwalden. Aufgrund von Corona wurde im Sommer 2022 nach zwei Jahren erstmals wieder eine physische Sitzung durchgeführt. Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom Mai 2022 fest, dass er den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der ZBSA genehmigt hat. Es wird ebenso festgehalten, dass die ZBSA den Leistungsauftrag erfüllt und den Globalkredit eingehalten hat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 13'700 Franken ab. Für weitere Informationen verweise ich auf den detaillierten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021. Die IGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den Bericht zur Geschäftsprüfung 2022 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Gestützt auf Paragraf 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme der Berichte fest.

15 **Laboratorium der Urkantone (LdU); Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 und Bericht der IGPK; Kenntnisnahme**

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK LdU): Ich gehe davon aus, dass die Unterlagen bekannt sind und werde mich somit kurz halten. Am Freitag, 13. April 2022 fand die Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone, kurz LdU, durch die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, kurz IGPK, statt. In dieser IGPK sind je zwei Kantons-, respektive Landräte der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden vertreten. Vom Kanton Nidwalden sind es Ruedi Wanzenried und ich. Zum Geschäftsbericht 2021: Das LdU ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution und es wird alle vier Jahre eine Leistungsauftragsvereinbarung mit den vier Kantonen abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge beinhalten Bereiche des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes und werden in folgende Gruppen unterteilt, welche themenbezogen im Jahresbericht abgebildet werden.

Kantonschemiker

- *Lebensmittelkontrolle (Seite 24)*
- *Trink-, Dusch- + Badewasserkontrolle (Seite 26)*
- *Chemikalienkontrolle (Seite 30)*
- *Bio- und Gentechnologie Kontrolle (Seite 32)*
- *Umweltkontrollen aus Abwasserreinigungsanlagen (Seite 34)*

Kantonstierarzt

- *Tiergesundheit (Seite 36)*
- *Lebensmittelsicherheit (38)*
- *Tierschutz (40)*
- *Tierarzneimittel (Seite 42)*
- *Veterinärkontrollen (Seite 44)*
- *Import/Export (Seite 46)*

Hauptthemen an unserer Sitzung waren unter anderem:

Lebensmittelkontrolle während der Pandemie: 23 Prozent weniger Lebensmittelkontrollen im Gastro konnten durchgeführt werden, da 6 Wochen Lockdown war. Dafür wurden 12 Prozent mehr Proben bei Industrie, Gewerbe und Detailhandel durchgeführt.

Corona-Analytik im Abwasser: Wöchentlich wurden 48 Proben aus 10 Kläranlagen aus den Zentralschweizer Kläranlagen entnommen. Voraussichtlich wird dies noch bis Ende 2022 durchgeführt.

Heimtiere in Begleitung von Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind: 5 Prozent der Flüchtlinge nehmen ihr Haustier mit. Die Ukraine ist ein Land, das nicht tollwutfrei ist. Grosse Kosten sind entstanden. Das BAG hat bis jetzt die Kosten übernommen.

Moderhinke: Die Moderhinke ist eine infektiöse Entzündung der Schafklaue. Das gibt es schon sehr lange und ist sehr ansteckend sowie sehr verbreitet. Seit Jahren versucht man, dies zu bekämpfen. Das ist aber sehr schwierig. Sie müssen sich vorstellen, dass die meisten Schafe im Winter zu Hause sind und im Sommer sind die Schafe auf irgendeiner Alp. Dass man dies alles koordinieren kann, braucht es schweizweit einen grossen Aufwand. Man möchte beginnen damit ab Herbst 2024.

Notschlachtungen in den Urkantonen: Rechtliche Voraussetzungen, Durchführung. Entscheid zur Genusstauglichkeit oder Entsorgung.

Zur Jahresrechnung 2021: Gegenüber dem Vorjahr resultierte im Jahr 2021 ein Verlust von 98'000 Franken. Dieser Verlust ist auf die folgenden Faktoren zurückzuführen: Der Rückgang bei den Schlachtzahlen wie auch bei den Lebensmittelproben führte zu 4 Prozent tieferen Einnahmen aus Gebühren und Dienstleistungen, rund 61'000 Franken. Zudem war der Personalaufwand höher wegen Duschwasserkontrollen. Das Dotationskapital beträgt 2,0 Mio. Franken, unverändert ist auch die Eigenkapitalquote bei 21 Prozent per 31. Dezember 2021. Die Jahresrechnung wurde von den Revisoren Andreas Eggimann, Prüfungsleiter, Stefan Indergand, Uri, und Peter Berchtold, Obwalden, durchgeführt. Bei ihrer Revision sind die Revisoren auf keine Ungereimtheiten gestossen. Der IGPK wurden die Aufsichtskommissions-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdU wurden offen und transparent dargelegt. Die IGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LdU für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone. Die IGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK zum Geschäftsbericht 2021 des Laboratoriums der Urkantone fest.

16 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2021 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission IFGHK): Wenn ich auf die Uhr schaue, ist es jetzt dann gerade 14.00 Uhr. Und damit es sich lohnt, mache ich es etwas ausführlicher. Es geht um die Bildung. Die Fachhochschule Luzern, hier sind Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Ob- und Nidwalden dabei. Und in der Fachhochschulkommission sind je zwei Vertreter dieser Kantone dabei: Nidwalden: Ich neu Regina Durrer von Ennetmoos. Auch die Fachhochschule Luzern ist natürlich im 2021 immer noch von Corona geprägt. Mit dem Präsenzunterricht konnte erst wieder Mitte Jahr angefangen werden und dies hatte auch Auswirkungen auf den ganzen Unterricht und es gab viel Homeoffice. Wie setzt sich die Fachhochschule Luzern zusammen? Sie besteht aus sechs Departementen: Technik, Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst und Musik. Wir haben bei den Kommissionen Subkommissionen mit je zwei Vertretern. Wir gehen die einzelnen Departemente im Frühling besuchen und es ist immer sehr interessant mit den einzelnen Departementen über ihre Anliegen zu diskutieren. Dies darf ich nun seit vier Jahren bei der Technik und Architektur in Horw machen. Ich komme noch speziell auf ein Thema zurück, was die Technik und Architektur betrifft. Auch hier ein paar Kennzahlen: Die Fachhochschule Luzern ist wirklich ein Erfolg. Wenn man diese Schule mit anderen Fachhochschulen in der Schweiz vergleicht, ist sie wohl eine kleine Fachhochschule, aber sehr effizient im Umgang mit der Bildung. Ein paar Eckzahlen: Es sind 8'333 Studierende, 5'253 Studierende in der Weiterbildung und fast 7'000 Personen, die Weiterbildungskurse besuchen. Es sind gegen 2'000 Mitarbeitende mit einem Pensum ab 20 Prozent. Das entspricht rund 1'560 Vollzeitstellen. Die Fachhochschule lebt natürlich auch von Projekten, die sie mit externen Beratern lanciert und durchführt. Das sind 340 solche neuen Projekte gewesen. Aber auch hier muss man sagen, während der Corona-Zeit hat dies gelitten. Da sind die Firmen mit der Fachhochschule nicht immer zusammengekommen. Ein Gesamtumsatz von 308 Mio. Franken. Ein paar Zahlen noch zum Eigenfinan-

zierungsgrad: Die Forschung und Entwicklung schreibt 65 Prozent vor bei 60 Prozent, Weiterbildung 116 Prozent bei vorgeschriebenen 100 Prozent. Die Dienstleistungen sind eher ausgeglichen: 100 Prozent bei vorgeschriebenen 101 Prozent. Was immer auch interessiert im Vergleich mit den anderen Fachhochschulen: Was kostet ein Studierender in Luzern. Das sind rund 25'000 Franken. Und wenn man dies mit den anderen Hochschulen vergleicht, ist Luzern rund 11 Prozent unter dem Schnitt. Der Verwaltungsanteil im Vergleich zu den anderen Hochschulen ist am tiefsten, das sind zwischen 26 und 27 Prozent. Dann gab es auch einen Nettogewinn von 8,3 Mio. Franken. Dieser Gewinn ist zwar zu relativieren. Dort haben die Kantone während der Corona-Zeit ein bisschen Geld vor allem für die Forschung gesprochen und das hatte diesen hohen Gewinn zur Folge. Dieser Gewinn floss in das Eigenkapital. Man konnte damit die Defizite aus dem Jahr 2020 decken. Die Eigenkapitalisierung steht jetzt auf 4,4 Prozent. Das ist aber immer noch relativ tief. Denn das Ziel ist es, 7 Prozent zu haben. Die ganze Jahresrechnung wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Luzern geprüft und es wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt. Wo Licht ist, ist auch Schatten. Und ein solcher Schatten ist bei der Personalumfrage bei der Fachhochschule zum Vorschein gekommen. Ganz speziell im Departement Technik und Architektur. Die Kommunikation des Direktors zu den Angestellten wurde sehr viel diskutiert. Teilweise wurde falsch kommuniziert oder eben gar nicht kommuniziert. Aber hier ist man jetzt an der Aufarbeitung dieser ganzen Thematik. Ein weiterer Punkt, der hier hineinspielt - ich habe es vorhin gesagt - ist, dass die Hochschule im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen kostenmässig sehr gut aufgestellt ist. Dann gibt es eben auch hier einen Negativpunkt und das ist, wenn man dann die Löhne vergleicht, dass die Fachhochschule Luzern relativ weit hinten liegt und auch dort hat man Handlungsbedarf. Das heisst in diesem Sinne - ich habe zwei Themen angesprochen - für die neue Rektorin Barbara Bader, die am 1. Dezember 2022 die Stelle antritt; Markus Hodel geht in Pension: Sie hat sicher zwei Themen, die sie mit der Fachhochschule zusammen mit den verschiedenen Departementen aufarbeiten muss. Ausblick: Beim Neubauprojekt Campus Horw ist alles in Planung. Das gibt eine sehr grosse Sache. Der Kanton Luzern hat den Kredit gesprochen. Da ist man jetzt bereits in der Planung. Das sind rund 253 Mio. Franken, die schliesslich umgesetzt werden. Und das andere Projekt: Diejenigen von Ihnen, welche mit dem öV unterwegs sind, sehen ja, dass beim Bahnhof Luzern eine Grossbaustelle ist. Dort baut die SBB das Projekt "Perron Bahnhof" und dort mietet sich die Fachhochschule ebenfalls ein. Vorgesehen ist, dass man im 2025 einziehen kann. Dieser Termin ist aber noch nicht ganz sicher. Das war ein kleiner Streifzug durch die Fachhochschule Luzern. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der Interparlamentarischen Fachhochschulkommision fest.

17 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Franziska Rüttimann und Landrat Delf Bucher betreffend Evaluation des integrativen Schulsystems

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Franziska Rüttimann, Schützenmatte 9, 6374 Buochs
Delf Bucher, Unterfeld 4, 6374 Buochs

Buochs, 22. September 2022

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Franziska Rüttimann und Landrat Delf Bucher betreffend Evaluation des integrativen Schulsystems

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein:

Wir verlangen vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalem Interesse:

1. Welche Vorkehrungen werden bei der nun geplanten Überprüfung des integrativen Schulsystems getroffen, um bei der Evaluation die wissenschaftlichen Standards einer ergebnisoffenen Analyse einzuhalten?
2. Wie verträgt es sich, dass der auftraggebende Regierungsrat gleichzeitig im Projektteam in einer solchen Untersuchung mitwirkt, nachdem er bereits das von ihm erwartete Resultat in den Medien vorgegeben hat?

Begründung

Mit einer grossen Stimmzahl wurde in der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 das Postulat von Christoph Keller und Urs Amstad verworfen. Das Postulat forderte die Überprüfung des integrativen Schulsystems, welches bereits sieben Jahre zuvor evaluiert wurde. Nur sieben Jahre nach einer gross angelegten Evaluation schon wieder einen umfangreichen Kontrollblick auf das integrative Schulsystem zu werfen, war einer der vielen Steine des Anstosses, an dem sich die Mehrheit des Parlamentes gestört hatte. Trotzdem versicherten alle Rednerinnen und Redner, dass grundsätzlich nichts gegen eine neutrale und objektive Analyse spreche.

In den Voten kam auch zum Vorschein, dass der Verdacht besteht, dass Bildungspolitik zum Spielball von parteipolitischen Interessen genutzt wird. Diese Befürchtung wurde durch die zur selben Zeit laufende Wahlkampagne der SVP zur Landratswahl 2022 bestärkt.

Wenn nun auch der Bildungsdirektor dieser Partei angehört, gilt zuallererst: Er wird seine Amtsbefugnisse nur in den Dienst des allgemeinen Wohls stellen und keine parteilichen Interessen im Schilde führen. Nun aber zeigt sich, dass der Bildungsdirektor publizistisch gerade die Frage des integrativen Schulsystems im Kanton Nidwalden politisiert. So lesen wir auf der Internet-Plattform des Nebenspalters folgende Aussage des Bildungsdirektors bezüglich des integrativen Schulsystems an Nidwaldner Volksschulen: „Ja, manchmal stehen 3-4 Erwachsene gleichzeitig im Schulzimmer, die die Kinder beaufsichtigen. Das geht ins Geld.“

Daraus lässt sich schliessen, dass der Bildungsdirektor sich schon dahingehend festgelegt hat, dass das bisherige System zu teuer und ineffizient ist. Mit dieser grundsätzlich vorgefassten Meinung erscheint es uns deshalb unzulässig, dass der Bildungsdirektor selbst dem Projektteam der Evaluation angehört. Dies aber wird zumindest im Schulblatt Nidwalden Nummer 2/2022 angekündigt. Trotz des klaren Signals des Landrats hier eine objektive Evaluation vorzunehmen, wird dem parlamentarischen Willen in der Bildungsdirektion anscheinend kein Gehör geschenkt.

Franziska Rüttimann Delf Bucher

Landratspräsident Markus Walker: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Bildungsdirektor Res Schmid.

Bildungsdirektor Res Schmid: Mit dem Vorstoss vom 22. September 2022 nehmen Frau Landrätin Rüttimann und Herr Landrat Bucher Bezug auf die Überprüfung des integrativen Schulsystems hinsichtlich der wissenschaftlichen Standards und der Projektorganisation der Evaluation. In diesem Zusammenhang werden die beiden folgenden Fragen gestellt:

1. Welche Vorkehrungen wurden bei der nun geplanten Überprüfung des integrativen Schulsystems getroffen, um bei der Evaluation die wissenschaftlichen Standards einer ergebnisoffenen Analyse einzuhalten?

2. Wie verträgt es sich, dass der auftraggebende Regierungsrat gleichzeitig im Projektteam in einer solchen Untersuchung mitwirkt, nachdem er bereits das von ihm erwartete Resultat in den Medien vorgegeben hat?

Bitte erlauben Sie mir, bevor ich zur Beantwortung komme, ein paar allgemeine Bemerkungen anzubringen:

Erstens: Zu den gesetzlichen Grundlagen: Im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes werden die Kantone verpflichtet, für eine für die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepassten Grundschule zu sorgen. Sie, die Kantone, sollen – soweit dies möglich ist – und zum Wohl des behinderten Kindes oder des Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in der Regelschule zu fördern. Das Volksschulgesetz des Kantons Nidwalden mit Art. 25 gemäss diesem Volksschulgesetz können die Schülerinnen und Schüler aber auch mit besonderen Begabungen mit geeigneter Unterstützung gefördert werden. Im Art. 27 wird festgehalten, dass die Klassenbildung aufgrund der Leistungsanforderungen an der Primarschule nicht zulässig ist. Die Organisationsformen an der Orientierungsschule sind im Art. 36 f. festgelegt, indem man unterscheidet zwischen dem kooperativen und integrativen Modell sowie an der Werkschule. Im sonderpädagogischen Angebot ist der Art. 39 massgebend, der besagt, dass gemäss diesem Artikel die Gemeinden die integrative Förderung anbieten. Sie können Einschulungsklassen, Aufnahmeklassen durch neu zugewandte fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sowie Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf führen. Gemäss Art. 41 des gleichen Gesetzes werden Kleinklassen als regionale Gemeindeschulen geführt. Die beteiligten Gemeinden legen in einem gemeinsamen Konzept fest, von welchem Schuljahr an die Kleinklassen geführt werden. Soweit die Gemeinde auf die Führung einer Kleinklasse verzichtet, ist sie verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an der integrativen Förderung sicherzustellen. In Nidwalden ist die Situation heute so, es gibt keine Kleinklassen. Überall in allen Gemeinden ist das integrative System eingeführt.

Zweitens: Zu der integrativen Förderung im Kanton Nidwalden: Seit dem Schuljahr 2004/2005 besteht die Möglichkeit, schwächere Lernende und solche mit einer geistigen Behinderung in der Regelklasse der Volksschule zu unterrichten. Im Schuljahr 2021/2022 sind von insgesamt 4'138 Nidwaldner Lernende 86 mit einem verstärkten Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen unterrichtet worden. 43 davon an der Heilpädagogischen Schule und für die anderen 43 integrativ bei den Gemeinden. Die Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren hat gezeigt, dass die Anzahl der Lernenden mit einem Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen bei insgesamt leicht sinkenden Schülerzahlen sich fast verdoppelt hat. Es zeigt auch, dass die Verteilung zwischen den separativen und integrativen Einschulung mehr oder weniger konstant bei den Gemeinden geblieben ist und es zeigt ebenfalls, dass das Angebot, zum Beispiel das fliegende Klassenzimmer, welches in der Schule Stans aufgenommen wurde, etwas ähnliches gibt es in der Gemeinde Buochs, im Sinne eines Schulortes oder einer Schulinsel, das dort eine Lösung möglich ist, die sowohl für die Schule, die Lehrpersonen, die Lernenden und für die Eltern, eine entlastende und hilfreiche Lösung ist. Die Thematik der Verhaltensauffälligkeit, die in den letzten Jahren zunehmend war, ist im Jahre 2019 in das Konzept der Sonderpädagogik aufgenommen und dazu ein 5-stufiges-Modell eingeführt worden. Währenddem die Schulung der Lernenden mit einer Auffälligkeit bei der Stufe 4 für die Gemeinden erfolgt und auch von diesen finanziert wird, werden die verhaltensauffälligen Lernenden auf der Stufe 5 kantonsextern im Heim oder in den Tagesschulen aufgenommen.

Ich komme zur Fragenbeantwortung.

Frage 1: Welche Vorkehrungen wurden bei der nun geplanten Überprüfung des integrativen Schulsystems getroffen, um bei der Evaluation die wissenschaftlichen Standards einer ergebnisoffenen Analyse einzuhalten?

Wissenschaftliches Arbeiten bedeutet, dass die Ergebnisse unabhängig von der Person zu Stande kommen. Objektivität: Es wird untersucht, was zu untersuchen angedacht ist. Validität: Und dass die Verfahren unter den gleichen Bedingungen zu identischen Ergebnissen führen. Reliabilität: Bei der geplanten Evaluation und Umfrage des integrativen Schulsystems sind wir von der Bildungsdirektion grundsätzlich verpflichtet. Die Bildungsdirektion ist sich bewusst, dass die Evaluationen insbesondere zum integrativen Schulsystem mit entsprechenden Aussagen sehr kontrovers diskutiert werden können. Es ist geplant, die Umfragen zum integrativen Schulsystem anfangs 2023 bei den Beteiligten der Schule, den Lernenden, den Lehrpersonen, den Eltern, bei den Schulleitungen und bei den Schulbehörden durchzuführen. Sowohl die Erarbeitung der Fragen, die Durchführung der Evaluation wie auch die Auswertung der Daten werden durch die Firma Grünenfelder Zumbach GmbH, Sozialforschung und Beratung, wissenschaftlich begleitet. Sämtliche quantitativen Umfragen werden anonym gehalten und gegebenenfalls bei einer kleinen Anzahl von Nennungen so umgestaltet, dass diese nicht mit Personen in Verbindung gebracht werden können. Geplant sind ebenfalls qualitative Befragungen, bei denen auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet wird.

Frage 2: Wie verträgt es sich, dass der auftraggebende Regierungsrat gleichzeitig im Projektteam in einer solchen Untersuchung mitwirkt, nachdem er bereits das von ihm erwartete Resultat in den Medien vorgegeben hat?

In Anlehnung an die Ausführungen zu der ersten Frage sind Hypothesen von den wissenschaftlichen Arbeiten erteilt worden. Ohne diese Annahmen könnten die wissenschaftlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Die Hypothese für die vorliegende Evaluation sind von einem interdisziplinären Gremium erstellt worden. Da die vorliegende Evaluation gemäss wissenschaftlichen Standards vorgenommen wird, spielt es keine Rolle, ob der Bildungsdirektor bei dieser Ausarbeitung von dieser Hypothese beteiligt war oder nicht. Schliesslich werden die Befragungsergebnisse zeigen, ob die Hypothese bestätigt oder verworfen wird.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, aufgrund der heterogenen Beurteilung, der unterschiedlichen Auffassung und der breiten Interpretation des integrativen Schulsystems ist es mir als Bildungsdirektor ein grosses Anliegen, diesen Prozess zeitnah zu begleiten und nah dabei zu sein. Das – und das ist wichtig – selbstverständlich unter Anerkennung und Respektierung des Fachgremiums und der externen wissenschaftlichen Expertise. Ich danke für Ihre Kenntnisnahme.

Landratspräsident Markus Walker: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion darüber statt.

Landratspräsident Markus Walker: Wir hatten heute eine sehr spannende Landratssitzung: Volksinitiativen, Gegenvorschlägen, Motionen, Petitionen, Interpellationen, Geschäftsbericht und Einfaches Auskunftsbegehren. Ich hatte – glaube ich – noch nie eine Landratssitzung, wo wir wirklich alle verschiedenen Instrumente hatten. Es war sehr spannend. Ich danke Ihnen für die engagierte Landratssitzung und wünsche Ihnen einen schönen Herbst. Die nächste Landratssitzung findet am 30. November 2022 statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Markus Walker

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger